

Nachrichten

DER GIESSENER HOCHSCHUL- GESELLSCHAFT

Erster Band · Erstes Heft

I N H A L T

Herman Haupt † · Von Hugo Hepding * Erinnerungen
an Albert Jesioneck · Von Robert Sommer * Zur Ge-
schichte der Freiheitsidee bei den Griechen · Von Fritz
Taeger * Bemerkungen zum Stabvers · Von Max Kom-
merell * Gießener Promotionen 10 · Von Georg Lehnert
Stätten mittelalterlicher Rechtspflege · Von Karl Frölich
Wirtschaftsforschung Lahntal · Von Heinrich Bechtel

1 9 3 6

DRUCK U. VERLAG: BRÜHL'SCHE UNIV.-BUCH-
UND STEINDRUCKEREI · R. LANGE IN GIESSEN

Nachrichten
der
Gießener Hochschulgesellschaft

Elfter Band · Erstes Heft

1936

**Druck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- und
Steindruckerei · N. Lange in Gießen**



Herman Haupt †¹⁾.

Von Hugo Hepding.

Am 29. September 1935 ist der erste Ehrensator der Ludwigs-Universität, Bibliotheksdirektor i. R. Geh. Hofrat Professor Dr. Herman Haupt, in seinem 82. Lebensjahr zu Bezdorf a. d. Sieg entschlafen. Er gehörte dem fränkischen (katholischen) Zweig einer großen, aus Thüringen stammenden Familie an, die unserem Vaterland manchen bedeutenden Gelehrten, Beamten und Pfarrer geschenkt hat. Er war am 29. Juni 1854 in Markt-Vibart in Mittelfranken geboren als Sohn des Rechtsanwalts August Haupt in Neustadt an der Aisch und von dessen Ehefrau Gertrud, geb. Neuß. Nach dem Besuch der Gymnasien in Würzburg und Schweinfurt studierte er von 1871—74 an der Universität Würzburg klassische Philologie und Geschichte. Der Familienüberlieferung getreu trat er in die Burschenschaft Arminia ein; neben dem Einfluß seiner Lehrer, unter denen wohl Ludwig Arlichs, Martin Schanz und Wegele in erster Linie zu nennen sein dürften, und seinen ausgedehnten Privatstudien hat die burschenschaftliche Gedankenwelt in seiner Studentenzeit die größte Bedeutung für seine geistige Weiterentwicklung bekommen. Mit 22 Jahren wurde er bereits auf Grund einer Arbeit über die Quellen und den historischen Wert des anonymen Schriftchens *de viris illustribus urbis Romae* zum Dr. phil. promoviert (1876).

Nach seinem Staatsexamen war er zunächst kurze Zeit im Gymnasiallehrerberuf tätig, dann entschloß er sich im Mai 1876, als Volontär in die Würzburger Universitäts-Bibliothek einzutreten. Schon im Oktober desselben Jahres wurde er Hilfsarbeiter, nach zwei Jahren Assistent und 1884 Sekretär. Neben seiner bibliothekarischen Berufs-

¹⁾ Vgl. Bibliographisches Jahrbuch der deutschen Hochschulen, herausgegeben von R. Kufala, Erg.-H. I 1893, 98f.; Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender IV (1931), 1052f., V (1935), 495; Degeners Wer ist's X (1935), 610. Ich konnte außerdem eine kurze handschriftliche Selbstbiographie, sowie Mitteilungen der Gattin und des Schwiegersohns des Verstorbenen benutzen.

arbeit setzte er seine wissenschaftlichen Studien mit großem Eifer und ausgezeichnetem Erfolg fort. Sein gelehrter Freund Georg Schepß²⁾ durchforschte damals die Handschriften der Würzburger Bibliothek und hat ihm gewiß manche wertvolle Anregung gegeben. Im Mittelpunkt der Arbeiten Haupts stand zu jener Zeit vor allem das leider zum Teil nur in späten Auszügen auf uns gekommene Geschichtswerk des Cassius Dio. In Vorträgen vor der Philologisch-Historischen Gesellschaft zu Würzburg und in vielen kleineren und größeren Zeitschriftenaufsätzen legte er in diesen Jahren die Früchte seiner Studien auf dem Gebiet der alten Literatur und Geschichte vor. Aber daneben setzten bereits seine Forschungen zur mittelalterlichen und zur vorreformatorischen Sekten-Geschichte ein, die in der Folge immer mehr im Vordergrund seines Interesses stehen und zu vielen glücklichen Funden und neuen Erkenntnissen führen sollten. Zum Würzburger Universitäts-Jubiläum 1882 gab er mit zwei Kollegen eine Festschrift heraus, zu der er eine große, auf sorgfältigen Quellenstudien aufbauende Untersuchung über die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation beisteuerte. Anknüpfend an eine Vermutung Ludwig Kellers ging er dann besonders dem Einfluß des Waldensertums auf die religiöse Entwicklung in Deutschland nach und erwies den waldensischen Ursprung der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzung in dem berühmten Codex Teplensis und in den ersten deutschen Bibeldrucken in mehreren, damals großes Aufsehen erregenden Abhandlungen.

Die Berufung dieses als Bibliothekar und als Forscher gleich tüchtigen jungen Gelehrten zur Leitung der durch den Tod des Professors Dr. Ludwig Noack (15. Juni 1885) verwaisten Gießener Universitäts-Bibliothek war ein glücklicher Griff (19. Sept. 1885). Am 16. Oktober trat er seinen Dienst an, aber der Anfang war für ihn, wie er gern erzählte, sehr schwer, war doch auch der zweite wissenschaftliche Beamte, der Rustos Dr. Rumpf, acht Tage nach seinem Chef plötzlich gestorben, und schließlich war auch der Student, der ihr letzter Amanuensiß gewesen war, am 1. September ausgeschieden, während der erfahrene Bibliotheksdienner schon im August wegen Krankheit hatte in den Ruhestand treten müssen³⁾. Der mit der Vernehmung der Bibliothekergeschäfte beauftragte Professor der Theologie D. Stade hatte sich daher

²⁾ Siehe den von Haupt verfaßten Nekrolog im Biograph. Jahrb. II 1898, 37 ff. und den Artikel in der Allg. D. Biogr. LIII, 754 ff.

³⁾ Siehe dazu Emil Heuser, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen (1891), 68 f.

schließlich genötigt gesehen, die Bibliothek in den Herbstferien ganz zu schließen.

Große Massen sehr wertvoller, von der Darmstädter Hofbibliothek ausgeschiedener und nach Gießen überwiesener älterer Dubletten, viele Hunderte von neueren Büchern und Dissertationen harrten der Einordnung. Dafür war seit der Neukatalogisierung der Bibliothek durch Adrian ein fein durchdachtes, sehr stark gliederndes bibliographisches System maßgebend, das sich im wesentlichen an das Schleiermachersche anschließt und eine viel genauere Prüfung des Inhalts der einzureihenden Bücher erfordert⁴⁾, als dies bei der einfachen Würzburger Katalogisierung nötig war. Aber rasch arbeitete sich Haupt in die neuen Verhältnisse ein. In Dr. Emil Heuser, einem jungen Marburger Bibliotheksbeamten, fand er einen fleißigen Helfer (Dez. 1885); weitere tüchtige Mitarbeiter kamen bald hinzu, es seien hier vor allem Dr. Karl Ebel, der 1892, und Dr. Robert Frißsche, der 1894 eintrat, genannt. Zielbewußt baute er, der der erste mit einer „vollgültigen Fachausbildung ausgerüstete Berufsbibliothekar“⁵⁾ der Ludoviciana war, nun mit seinem kleinen, von ihm selbst herangebildeten Beamtenstab⁶⁾ die bis dahin noch ziemlich unbedeutende Anstalt in unermüdlichem, zähem Ringen aus. Obwohl er körperlich nicht der Kräftigste war und sich oft schonen mußte, hat er doch in den 36 Jahren seiner Amtsführung nie die Zügel verloren; auch wenn er ans Bett gefesselt war oder nicht ausgehen konnte, ließ er sich täglich über die Vorgänge in der Bibliothek berichten. Aller Bürokratismus war ihm verhaßt; von seinen Mitarbeitern verlangte er dieselbe ernste Dienstauffassung und dieselbe unverdroffene Hilfsbereitschaft den Benutzern gegenüber, die auch ihm eigen waren. Er verstand es vorzüglich, ihre besonderen Begabungen und Interessen für die Anstalt nutzbar zu machen. Nach Einführung des Referatssystems (1904) suchte er, so weit es möglich war, jedem Bibliothekar die Betreuung der Fächer, die seinen wissenschaftlichen Neigungen am nächsten lagen, zu übertragen. Er prüfte wohlwollend jeden Wunsch und Verbesserungsvorschlag und ließ uns gern bei unseren Arbeiten freie Hand. Er war uns, die wir unter ihm

⁴⁾ Ebenda S. 55.

⁵⁾ Karl Ebel, *Minerva-Handbücher*, Abt. 1: Die Bibliotheken, Bd. I (1929), 261.

⁶⁾ Auf dem Hallenser Bibliothekartag 1903 sprach er sich gegen die Ausdehnung der preussischen Ausbildungsbestimmungen auf Hessen aus: *Centralbl. f. Bibliotheksw.* XXI 1904, 22.

arbeiten durften, ein Vorbild in der auch in unserem Beruf immer feltener gewordenen Verbindung des tüchtigen Verwaltungsbeamten und Organisators mit dem hervorragenden, rastlos forschenden Gelehrten; er interessierte sich dabei auch für unsere eigenen Studien, und es freute ihn, wenn er uns bei unseren Privatarbeiten irgendwie durch seinen Rat fördern konnte. Allen seinen Beamten und Angestellten war er nicht nur ein gütiger und gerechter Vorgesetzter, sondern auch ein Freund, der stets herzlichen Anteil nahm an allem, was sie erlebten und was sie bewegte.

Mit den von ihm und dem Buchbindermeister J. P. Sann erfindenen Katalogkapseln⁷⁾, die heute weltbekannt und in vielen Bibliotheken und wissenschaftlichen Anstalten eingeführt sind, erneuerte er den Katalog⁸⁾; das Ausleihesystem wurde vereinfacht, der regelmäßige Leihverkehr mit der Hofbibliothek in Darmstadt und anderen größeren Anstalten ausgebaut, der Schriftenaustausch mit den Hochschulen des In- und Auslands ständig erweitert. Schon 1876 war die Eingliederung der Bibliothek der „Oberhessischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde“ in die Universitäts-Bibliothek erfolgt; unter denselben Bedingungen übernahm Haupt nun auch die Bücherei des „Oberhessischen Geschichtsvereins“ und später die der „Hessischen Vereinigung für Volkskunde“; durch den planvoll gepflegten Tauschverkehr dieser gelehrten Gesellschaften, zu denen eine Zeit lang auch die „Geographische Gesellschaft“ gehörte, mit vielen wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen erhält die Bibliothek heute etwa 800 Zeitschriften, die einen sehr wertvollen Teil ihrer neueren Bestände ausmachen. Das Wachstum der Universität stellte immer größere Anforderungen an ihre Bibliothek. Jahr für Jahr bemühte sich Haupt bei der Einreichung des Voranschlags um die Einsetzung größerer Mittel und um die Vermehrung der Beamten. Nur langsam ging es vorwärts, aber es ging vorwärts.

Die Verhältnisse in dem alten Kollegiengebäude am Brand, in

7) A. Gräsel, Handbuch der Bibliothekslehre², 259f.

8) Den Gedanken einer einheitlichen Katalogisierung, wie ihn Erman auf dem Posener Bibliothekartag vertrat, lehnte Haupt entschieden ab, weil er davon eine Vergewaltigung der einzelnen Bibliothek fürchtete, und ebenso glaubte er, unter dem Beifall vieler Fachgenossen, hauptsächlich aus finanziellen Gründen seine starken Bedenken gegen die Beteiligung an dem Preussischen Gesamtkatalog geltend machen zu müssen, siehe seine Diskussionsreden auf dem Posener und dem Berliner Bibliothekartag: Centralbl. f. Bibliotheksw. XXII 1905, 438—442 und XXIII 1906, 381—384.

dem die Universitäts-Bibliothek seit 1880 untergebracht war, wurden nachgerade unerträglich, die Regierung konnte sich auf die Dauer den Vorstellungen Haupts nicht verschließen und genehmigte endlich die Errichtung eines Neubaus zwischen Bismarck- und Replerstraße. Nach den von Baurat August Becker in Gemeinschaft mit Haupt ausgearbeiteten Plänen erstand in den Jahren 1901 bis 1904 die neue Universitäts-Bibliothek, eines der schönsten Bauwerke unserer Stadt, das aber auch in seiner wohlgedachten Raumverteilung und seiner praktischen und dabei doch geschmackvollen Einrichtung den höchsten Anforderungen entsprach. Der 12. November 1904, an dem in Anwesenheit des Großherzogs Ernst Ludwig die feierliche Einweihung erfolgte, war gewiß einer der glücklichsten Tage im Leben des Bibliotheksdirektors. Durch dieses Baudenkmal ist der Name Haupts für immer mit der Geschichte der Universität und der Stadt Gießen verbunden.

Von der stillen Kleinarbeit des Bibliothekars hat der Außenstehende kaum eine rechte Vorstellung. Haupts umfassende enzyklopädische Bildung, seine Sprachkenntnisse, die Vielseitigkeit der eigenen wissenschaftlichen Interessen, die sorgfältig gepflegte Verbindung mit den Universitätslehrern, die ja in der Vorkriegszeit, als die Universitäts-Institute und -Seminare noch keine größeren Fachbibliotheken hatten, viel mehr als heute auf die Universitäts-Bibliothek angewiesen waren, kamen ihm bei der Führung seiner Geschäfte und besonders auch bei der sachkundigen Ergänzung der Bücherbestände sehr zu statten. Die Bücheranschaffung lag damals ganz in der Hand des Direktors, der nach gewissenhaftester Prüfung auf Grund der deutschen und ausländischen Rezensionenzeitschriften und der vorgelegten Ansichtsendungen, der Wünsche der Dozenten und der „genullten“ Bestellzettel, die er sich täglich vorlegen ließ, unter Berücksichtigung auch der Anschaffungen der Landesbibliothek und der Universitäts-Institute, seine Entscheidungen traf. Es galt mit den natürlich nie zureichenden Mitteln möglichst viel zu erreichen. Die Einbände wurden so einfach wie möglich gehalten, kleinere Schriften ungebunden in Kapseln eingereiht. Viele Anträge mußten zurückgestellt werden, bis einmal ein günstiges antiquarisches Angebot den Ankauf ermöglichte. Mit ihm persönlich befreundeten Dozenten veranstaltete er in manchem Wintersemester eine Reihe „akademischer Vorträge“ zu Gunsten der Bibliothek, die sehr gut besucht wurden und die Anschaffung manches schmerzlichen entbehrten Werkes ermöglichten. Er verstand sich gut darauf, in der Not oder bei

günstigen Gelegenheiten Gönner zu finden, die der Bibliothek mit größeren Geldgeschenken halfen⁹⁾). Die Ausstattung des neuen Lesesaals mit den wichtigsten großen bibliographischen Nachschlagwerken hatte eine Stiftung des Geh. Kommerzienrats Heichelheim ermöglicht (1904). Aber die bedeutendste Vermehrung brachte das Universitäts-Jubiläum von 1907: außer 35000 Mark, die von den Städten Gießen und Mainz und von einigen Industriellen und Gelehrten in bar gestiftet wurden, gelang es Haupt, von 41 deutschen Verlegern die Überweisung von Werken ihrer Verlage im Werte von fast 60000 Mark zu erhalten¹⁰⁾; der Frankfurter Diakonissenhaus-Pfarrer Leydhecker stiftete damals 5000 Mark für Bücher aus dem Gebiet der äußeren und inneren Mission, die den Grundstock zu einer heute bereits sehr ansehnlichen Missionsbibliothek bildeten¹¹⁾). Durch Testament oder von den Erben erhielten wir unter Haupts Leitung die Bibliotheken des Sprachvergleichers Peter von Bradke, des Otologen Hermann Steinbrügge, des Philosophen Hermann Siebeck und des Anatomen Ludwig Stieda, sowie die handschriftlichen Nachlasse des Studienrats Dr. Albert Klein (Vorarbeiten für ein Werk über Amiel), des Theologen Samuel Eck und des Mathematikers Hermann Graßmann. Stiftungen des Geh. Kommerzienrats Dr. Adolf Clemm in Mannheim ermöglichten neben der Ergänzung der „Clemmschen Bibliothek“ (eines Vermächtnisses des klassischen Philologen Wilhelm Clemm, † 1883) die Erwerbung einer Papyrusammlung, aus der das kleine Bruchstück einer lateinisch-gotischen Bibelhandschrift wegen seiner Einzigartigkeit hier erwähnt zu werden verdient.

Hatte Haupt im Anfang seiner Tätigkeit als Bibliothekar in Gießen nur einen wissenschaftlichen Beamten und einen Diener, so unterstanden ihm, als er 1921 in den wohlverdienten Ruhestand trat, zwei Oberbibliothekare, drei Bibliothekare, ein wissenschaftlicher Hilfsarbeiter,

⁹⁾ Es würde zu weit führen, wenn ich hier alle diese wertvollen Geschenke aufzählen wollte; die bedeutendsten verzeichnet R. Ebel, *Minerva-Handbücher* 1 I, 261 ff.

¹⁰⁾ Sie wurden sorgfältig aus den uns dafür zur Verfügung gestellten Verlagskatalogen ausgewählt. Ich denke noch gern an diese Zeit frohen Schaffens in der Bibliothek zurück.

¹¹⁾ Ein Verzeichnis der Schriften zur äußeren Mission wurde 1913, in 2. Auflage 1914 veröffentlicht, Nachträge dazu 1921 und 1925. Inzwischen ist diese Abteilung unserer Bibliothek noch weiter ausgebaut worden, durch Schenkungen und Tausch kamen manche wertvolle Seltenheiten hinzu; leider fehlen die Mittel zum Druck eines neuen Katalogs.

ein Volontär, drei mittlere und drei untere Beamte. Der Bücherbestand war auf etwa 320000 Bände und 180000 Dissertationen angewachsen. Seine Bibliothek war zu einer Anstalt geworden, auf die die Landesuniversität mit Recht stolz sein kann und die jedenfalls allen billigen Anforderungen, die für Lehre und Forschung an sie gestellt werden, durchaus genügt. Es ist Haupts Verdienst, daß sie sich auch nicht mehr neben ihrer älteren und größeren Schwester, der Landesbibliothek in Darmstadt, als Aschenbrödel zu fühlen braucht.

Der Mann, der diese große Verwaltungs- und Organisationsarbeit leistete und dabei immer auch noch Zeit für die Beratung der Benutzer und für freundschaftliche Aussprachen mit seinen Beamten hatte, der im Vorstand des Geschichtsvereins und der Oberhessischen Gesellschaft, in den Historischen Kommissionen für Hessen-Darmstadt und Kurhessen, im Leshallen-Verein und als zweiter Vorsitzender der von ihm 1902 mitbegründeten Hessischen Vereinigung für Volkskunde jederzeit, wenn es nötig war, mit Rat und Tat zur Verfügung stand, hat dabei seine wissenschaftlichen Forschungen ruhig und erfolgreich weitergeführt und in Vorträgen, Aufsätzen und Büchern veröffentlicht. In den ersten Jahren seiner Gießener Zeit arbeitete er zunächst noch auf dem Gebiet der Altertumswissenschaft weiter. Die damals mit neuem Eifer einsetzende Limesforschung hatte auch ihn angezogen; er beteiligte sich 1887 daran sogar durch eine kleine Ausgrabung an der Hunenburg bei Buzbach. Daneben setzte er seine bereits in Würzburg begonnenen, sehr ergebnisreichen Studien zur mittelalterlichen Sektengeschichte in zahlreichen Untersuchungen über die Hussiten, das Waldensertum und die Inquisition, die Vorgeschichte der Reformation und des Bauernkrieges, über die Wiedertäufer u. a. m. fort. Wie er in diesen Dingen damals lebte, zeigen auch seine sorgfältigen, kritischen Berichte über die Neuerscheinungen auf dem Gebiet in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1892—1897 und die ausgezeichneten Artikel in der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“, von denen die über Beginen und Begarden und über Lambert le Bègue in der belgischen Zeitschrift Wallonia in französischer Übersetzung wiederholt wurden.

Die neue Heimat, vor allem die Mitarbeit im Oberhessischen Geschichtsverein, regte zu Studien zur hessischen und zur Gießener Universitätsgeschichte an. Zur hundertsten Wiederkehr des Todestags des Freiherrn Rhenatus Karl von Senckenberg, der seine große Bücher- und Handschriften-Sammlung der Universität vermacht hatte, verfaßte

Haupt als Direktor der „Vereinigten Universitäts- und v. Senckenbergischen Bibliothek“ eine Biographie dieses Mannes, die von der Universität als Festschrift veröffentlicht wurde (1900). Die ausgedehnten Quellenstudien dafür hatten Haupt zur Entdeckung eines noch unveröffentlichten Briefwechsels zwischen Voltaire und Joh. Erasmus v. Senckenberg in Frankfurt geführt, durch die seine große Studie „Voltaire in Frankfurt 1753“ veranlaßt wurde. Als das Universitätsjubiläum 1907 bevorstand, fiel ein großer Teil der literarischen Vorbereitungen ihm zu, der damals bereits der beste Kenner der Gießener Universitäts- und Studentengeschichte war. Mit Georg Lehnert bearbeitete er für die große Festschrift die „Chronik der Universität Gießen“, und mit Professor Bruno Sauer gab er die reich illustrierte Festzeitung „Ludoviciana“ heraus. Als Festgabe des Oberhessischen Geschichtsvereins schrieb er sein bedeutendstes Werk „Karl Follen und die Gießener Schwarzen 1815 — 1819“, für das er in jahrelangen Vorstudien die zum Teil sehr schwer erreichbare Broschüren-Literatur, die Universitätsakten, die Akten der Mainzer Zentral-Untersuchungskommission und andere Archivalien, Stammbücher, Privatbriefe usw. durchgearbeitet hatte.

Schon vorher hatte der begeisterte Burschenschaftler einige kleinere Beiträge zur ältesten Geschichte der burschenschaftlichen Bewegung geliefert. Als dann seine Würzburger Burschenschaft Arminia sich zu ihrem 50. Stiftungsfest rüstete, übernahm es Haupt, ihre Geschichte in einer Festschrift darzustellen; er eröffnete das Heft mit einer auf selbständigen Quellenstudien fußenden Geschichte der alten Würzburger Burschenschaft 1817 — 1833. Einen ähnlichen Beitrag über die alte Gießener Burschenschaft 1814 — 1834 hatte er dann 1901 zu der „Festschrift zum 50jährigen Stiftungs-Feste der Gießener Burschenschaft Germania“ beige-steuert. Die hierfür nötigen Forschungen wurden entscheidend für die Richtung der wissenschaftlichen Arbeit der letzten Jahrzehnte seines Lebens. Es bestand zwar schon seit 1892 ein „Archiv der deutschen Burschenschaft“¹²⁾ und eine „Vereinigung für Geschichtsschreibung der deutschen Burschenschaft“, aber erst, als Haupt 1909 mit einigen gelehrten Fachmännern die „Burschenschaftliche Historische Kommission“ ins Leben gerufen und die Verwaltung des Archivs und der Bücherei der Burschenschaft

¹²⁾ Im 3. Band seiner „Veröffentlichungen“ (1895/96) erschien bereits ein Beitrag Haupts: „Ein Brief Karl von Hase's über die alte Würzburger Burschenschaft in den Jahren 1820—21“.

und deren planmäßige Ergänzung — sie waren von 1909 bis zu ihrer Überführung in das Archiv der Stadt Frankfurt 1932/1933 in der Gießener Universitäts-Bibliothek untergebracht — übernommen hatte¹³⁾, kam frisches Leben in die Erforschung der für die Durchsetzung des deutschen Einheitsgedankens im 19. Jahrhundert so bedeutsamen burschenschaftlichen Bewegung. Die von Haupt im Verein mit einer Reihe namhafter Gelehrten begründeten „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“, von denen in den Jahren 1910—1932 13 stattliche Bände erschienen sind, enthalten auch manchen wertvollen Beitrag des Herausgebers, ich nenne hier nur die sorgfältige Untersuchung über die Jenaische Burschenschaft von der Gründung bis zum Wartburgfest im ersten und die eine sehr wichtige Ergänzung zu Fr. Meineckes grundlegender Schrift „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund“ bedeutende Studie „Wilhelm Snell und sein deutscher (sog. Hoffmannscher) Bund von 1814/15 und dessen Einwirkung auf die Urburschenschaft“ im letzten Bande.

Sich in das Leben von bedeutenden Menschen zu versenken, hatte ihn immer angezogen. Dieser seiner Vorliebe verdankt unsere Universitäts-Bibliothek ihre reichen Bestände an Lebensbeschreibungen und Briefsammlungen. Viele kleinere Biographien von Gelehrten, Staatsmännern, Politikern und Burschenschafftern erschienen von ihm in Zeitschriften und Zeitungen, im Biographischen Jahrbuch und in der Allgemeinen Deutschen Biographie. Als die Hessische Historische Kommission sich auf seine Anregung hin zur Herausgabe eines Sammelwerks „Hessische Biographien“ entschloß, war es selbstverständlich, daß er die Leitung übernahm. In den Jahren 1912—1930 gab er in Verbindung mit R. Effelborn und G. Lehnert drei starke Bände in Lieferungen heraus, und jedes Heft brachte Beiträge aus seiner Feder, für die er in der Regel auch ungedruckte Quellen, Akten, Familienbriefe, Mitteilungen von Verwandten und Freunden als Quellen herangezogen hat. Die meisten seiner Biographien behandeln Burschenschaffter, und unter ihnen sind viele, die wie Karl Follen aus politischen Gründen die Heimat hatten verlassen müssen. Das führte zur Anknüpfung von Beziehungen mit Deutsch-Amerikanern, besonders auch der „Deutsch-amerikanischen Historischen Gesellschaft“ in Chicago,

¹³⁾ Handbuch für den deutschen Burschenschaffter ⁵ S. 38, 90f., 154ff.

deren Jahrbuch, die „Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblätter“, zwei große Follen-Aufsätze von ihm veröffentlichte. Für weitere Kreise schrieb er später seine Hessisch-Amerikanischen Lebensbilder in „Volk und Scholle“.

Als der Krieg ausbrach, entfaltete Haupt in seiner glühenden Vaterlandsliebe eine eifrige Tätigkeit in der Aufklärung des Auslands, wobei ihm seine amerikanischen Beziehungen sehr zu statten kamen, und im Kampf für geistiges und materielles Durchhalten in der Heimat. So wurde er ein eifriger Mitarbeiter im Kriegswirtschaftlichen Ausschuß des Rhein-Mainischen Verbands für Volksbildung, in Gießen half er ein Soldatenheim begründen, und für die Verwundeten und Kranken gab er die „Gießener Lazarett-Zeitung“ heraus; die Studenten rief er zum „Vaterländischen Studentendienst“ und zur „Kriegshilfe in der Jugenpflege“ auf. Früher ein begeisterter Anhänger Friedrich Naumanns, wurde er 1917 Mitbegründer der Gießener Ortsgruppe der „Vaterlandspartei“ und nach dem Krieg ein tätiges Mitglied der „Deutsch-nationalen Volkspartei“. Schwer litt er unter dem schmachvollen Frieden und der Entwicklung in der Nachkriegszeit. Die unermüdlige Arbeit für die Bibliothek und nach seiner Pensionierung die Tätigkeit für die Deutsche Burschenschaft und die burschenschaftliche Geschichtsforschung hielten ihn aufrecht. Für das „Burschenschaftliche Handbuch für Politik“ schrieb er 1920 eine große zusammenfassende Darstellung der politischen Stellung der Burschenschaft im ersten Jahrhundert ihrer Entwicklung; neben den „Quellen und Darstellungen“ gab er seit 1922 auch noch ein „Handbuch für den deutschen Burschenschafter“ heraus, das bis 1929 in fünf Auflagen erschienen ist, und fast jeder Jahrgang der „Burschenschaftlichen Blätter“ bringt in dieser Zeit Aufsätze von ihm. Als die Gießener Burschenschaft Germania, die ihm ebenso wie die Gießener Frankonia und die Mündener Saxonica wegen seiner Verdienste um die Burschenschaft ihr Ehrenband verliehen hatte, 1931 ihr 80. Stiftungsfest feierte, widmete er ihr mit Hans Schneider zusammen „Beiträge zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft“, in denen er die Lebenserinnerungen des Gießener Schwarzen Sartorius veröffentlichte. Seine letzte große Abhandlung über Wilhelm Snell ist schon oben erwähnt.

Wenn man das wahrscheinlich noch nicht einmal vollständige Schriftenverzeichnis, das ich anfüge, durchsieht, in dem die vielen, zum Teil

sehr eingehenden Bücherbesprechungen, die er verfaßt hat, gar nicht mitaufgeführt werden konnten, wenn man an seine rege Mitarbeit in den wissenschaftlichen Vereinen und Kommissionen, an den riesigen Briefwechsel im Dienst seiner biographischen und burschenschaftlichen Unternehmungen, an seine aktive Teilnahme an Bibliothekar- und Burschentagen, seine politische und soziale Tätigkeit denkt, muß man staunen, was dieser Mann trotz seiner schwachen Gesundheit neben seiner Berufsarbeit als Bibliotheksdirektor geleistet hat. Dabei war er durchaus nicht etwa ein Bücherwurm, sondern auch ein lebenswürdiger Gesellschafter, ein Meister auf dem Cello, dessen schönste Erholung das Spielen der Werke unserer großen Musiker mit gleichgestimmten Freunden war, ein großer Naturfreund, der fast täglich seinen Spaziergang machte und auf seinen Reisen, die ihn durch viele Teile Deutschlands, aber auch nach Italien, Belgien, der Schweiz, in die Steiermark und nach Kärnten führten, Land und Leute kennen lernte, mit besonderer Liebe aber an seiner fränkischen Heimat und der herben Schönheit der Rhön hing.

1886 hatte er in Anna Haupt, einer Verwandten aus Baden-Baden, eine verständnisvolle Lebensgefährtin gefunden, die an seinen vielseitigen Interessen teilnahm und dem bei seiner zarten Gesundheit oft Pflegebedürftigen eine schöne Häuslichkeit bereitete. Zwei Kinder wurden ihnen geschenkt, eine Tochter Hiltrud und ein Sohn Helmut. Er war ihnen ein treusorgender Vater, der trotz seiner vielen Arbeit auch für sie immer Zeit hatte und auf ihre vielfach anders gerichteten Interessen gerne einging. Sie wuchsen zu tüchtigen Menschen heran; als sie das Elternhaus verlassen hatten, die Tochter als Gattin des Studienrats Dr. Brauneck in Bezdorf, der Sohn als praktischer Arzt in Dortmund, waren die Besuche der Kinder und Enkel in Gießen für ihn immer besonders beglückende Tage. Die Kleinen durften ihn dann in die Bibliothek begleiten, in die er auch, nachdem er in den Ruhestand getreten war, fast täglich herüberkam, und die vielen Bücher in dem Bücherhaus bestaunen, das der Großvater gebaut hatte. Die Reisen seiner letzten Lebensjahre waren fast nur noch Verwandtenreisen; wegen seines stark ausgeprägten Familiensinns war er überall ein gern gesehener Gast. Enge Freundschaft verband ihn mit seinen aus Büdingen stammenden Vettern Albrecht Haupt, Professor der Architektur in Hannover †, und dem Provinzial-Konservator von Schleswig-Holstein Richard Haupt. Kurz vor seinem 80. Geburtstag 1934 siedelte er mit seiner Gattin nach Bezdorf a. d. Sieg über, um

seinen Lebensabend im Kreis der Familie der Tochter zu verleben. Er gedachte nun noch eine Geschichte seiner Familie und seines eigenen arbeits- und erfolgreichen Lebens zu schreiben. Aber nur allzubald, am 29. September 1935, wurde er nach kurzer Krankheit durch den Tod abgerufen, nachdem er noch wenige Wochen vorher auf der Heimreise von seinem geliebten Würzburg, wo er seine Schwester besucht hatte, für einen Tag in Gießen geblieben war, um seine Universitätsbibliothek und seine hiesigen Freunde wiederzusehen.

Seine Verdienste hatten schon zu seinen Lebzeiten ihre Anerkennung gefunden. 1897 wurde er zum Professor und 1904 bei der Einweihung der Bibliothek zum Geheimen Hofrat ernannt. Er war Ehrenmitglied der Société d'histoire vaudoise, des Oberhessischen Geschichtsvereins und des Vereins für hessische Geschichte in Kassel. Die Universität Gießen verlieh ihm nach seiner Pensionierung als erstem die damals neugeschaffene Würde eines Ehrensenators (1921), die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung ernannte ihn zum Ehrenvorsitzenden. An seinem 70. Geburtstag errichteten die alten Burschenschaftler eine „Herman-Haupt-Stiftung“ zur Förderung der burschenschaftlichen Geschichtsforschung (1924), an seinem 75. Geburtstag brachten ihm die Gießener Burschenschaften einen Fackelzug, und die Deutsche Burschenschaft stiftete eine „Haupt-Plakette“, die als Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geschichte der Burschenschaft verliehen werden soll¹⁴⁾. Zum 80. Geburtstag schenkte Geheimrat Professor Olt, ein naher Freund Haupts, der Universitätsbibliothek für ihr Direktorzimmer ein von ihm gemaltes Bild des Jubilars, wir Bibliothekare überreichten ihm an diesem Tag in Bezdorf ein in der Hausbuchbinderei der Bibliothek hergestelltes Album mit Photographien von den Stätten seines Wirkens in Gießen.

Die Einäscherung seiner Leiche sollte nach dem Wunsche des Verstorbenen am 3. Oktober in Gießen in der Stille erfolgen. Aber die Beamten der Bibliothek und die Burschenschaft hatten es sich nicht nehmen lassen, dem verdienten Manne die letzten Ehren zu erweisen. Zum letzten Male entrollten sich an dem Tage die Fahnen der Burschenschaft, deren Auflösung der Entschlafene nicht mehr erlebte, und an seinem Sarg in der Kapelle des neuen Friedhofs hielten die Chargierten seiner Arminia und der drei Gießener Burschenschaften mit den Fahnen

¹⁴⁾ Vgl. Walbrach, Die Plakette für Herman Haupt aus der Werkstatt von Luise Federn-Staudinger: Burschenschaftl. Blätter XLV 1930, 145f. (mit Abb.).

die Ehrenwache. Nach der Leichenrede des Pfarrers Ausfeld, der auch seine Bedeutung als Gelehrter, Beamter und Deutscher in beredten Worten würdigte, und der Einsegnung¹⁵⁾ legte Oberbibliothekar Dr. Heyding als letzten Gruß der Universitäts-Bibliothek einen Kranz am Sarg ihres bedeutendsten Direktors nieder, dann sprachen gleichfalls unter Niederlegung prächtiger Kränze Oberbibliothekar Dr. Rehmann für die Arminia-Würzburg, Landgerichtspräsident Dr. S. Schneider für die Deutsche Burschenschaft und die Gießener Germania, Studienrat A. Fischer für die alten Burschschafter in Gießen und für die Frankonia-Gießen und die Saxoniamündener, Archivdirektor Dr. Wenzke für die Burschenschaftliche Historische Kommission tiefempfundene Worte des Dankes.

Sein Name ist in den Annalen unserer Universität und der Geschichtswissenschaft eingetragen. Wir, die wir ihm nahestanden und denen er ein väterlicher Freund war, werden stets in tiefer Dankbarkeit des teuren, edlen Mannes gedenken.

¹⁵⁾ Haupt hatte schon vor vielen Jahren, zum Teil wohl unter dem Eindruck seiner reformationsgeschichtlichen Studien, den Austritt aus der katholischen Kirche vollzogen; er hat dann über den Altkatholizismus den Weg zur Kirche seiner Voreltern gefunden, der auch seine Frau und seine Kinder angehörten.

Schriften-Verzeichnis¹⁾.

- De auctoris de viris illustribus libro quaestiones historicae. (Würzburg, Phil. Diss.) Francofurti 1876. 46 S.
 Zu einem epigraphischen Fragmente: Neue Jahrb. f. Philol. CXIII 1876, 671—672.
 Excerpte aus der vollständigen Rede des Demades περί δωδεκαετίας: Hermes XIII 1878, 489—496.
 Über die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte: Ebenda XIV 1879, 36—64; 291—297.
 Zu Paianios und Eutropius: Neue Jahrb. f. Philol. CXIX 1879, 104.

¹⁾ Für Vollständigkeit kann ich leider nicht einstehen, doch hoffe ich, daß nichts Wesentliches übersehen ist. Außer den ohne weiteres verständlichen werden folgende Abkürzungen verwendet:

A. D. B. = Allgemeine Deutsche Biographie.

B. Bl. = Burschenschaftliche Blätter.

Q. u. D. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung.

R.-E. = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl.

- Neue Beiträge zu den Fragmenten des Dio Cassius: *Hermes* XIV 1879, 431—446.
- Die Vorgeschichte des Harpalischen Processes: *Rhein. Museum N. F.* XXXIV 1879, 377—387.
- Über die Noten des Joseph Scaliger zu dem Glossarium nomicum des Labbäus: *Ebenda N. F.* XXXIV 1879, 506—508.
- Zum Planudischen „Continuator Dionis“: *Hermes* XV 1880, 160.
- Zur Geschichte der römischen Flotte: *Hermes* XV 1880, 154—157.
- Über die altflavische Übersetzung des Joannes Malalas: *Hermes* XV 1880, 230—235.
- Jahresberichte über Dio Cassius: *Philologus* XXXIX 1880, 541—548. — XL 1881, 139—166. — XLI 1881, 140—158. — XLIII 1884, 678—701. — XLIV 1885, 132—163; 557—578.
- Travaux allemands relatifs à l'histoire grecque: *Revue historique* XVI 1881, 419—432. — XXIII 1883, 129—160.
- Travaux allemands relatifs à l'histoire romaine: *Ebenda* XVII 1881, 386—409. — XXII 1883, 114—149. — XXVII 1885, 122—148; 379—435. — XXVIII 1885, 129—152.
- Dares, Malalas und Sisyphos: *Philologus* XL 1881, 107—121.
- König Juba und Dio Cassius: *Ebenda* XL 1881, 378—380.
- Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation. Würzburg 1882. 60 S. (= Festgabe zur dritten Säcularfeier der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, dargebracht v. B. Gramich, H. Haupt, R. R. Müller, Beamten der R. Universitäts-Bibliothek. S. 55—114).
- Ein Beghardenprozeß in Eichstädt vom Jahre 1381: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* V 1882, 487—498.
- Würzburg: *Illustr. Zeitung* LXXIX 1882 Nr. 2038 S. 74.
- Das Würzburger Universitätsjubiläum: *Ebenda* LXXIX 1882 Nr. 2042 S. 151—152; Nr. 2043 S. 178.
- Das Würzburger Universitätsjubiläum I—VI: *Allg. Zeitung* 1882 Beil. 211, S. 3097—98. — Beil. 214, S. 3140. — Hauptbl. 215, S. 3146—48. — Hauptbl. 216, S. 3162—63. — Beil. 217, S. 3188—89. — Beil. 221, S. 3244—45.
- Michael von Loewen als Zeuge für die Grabstätte Walters von der Vogelweide: *Neue Würzburger Zeitung* LXXX 1883, 12. Juni Nr. 161.
- Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln (1390—1416): *Zeitschr. f. Kirchengesch.* VI 1883—84, 323—389; 580—587.
- La marche d'Hannibal contre Rome en 211: *Mélanges Graux* (1884), 23—34.
- Dio Chrysostomus als historiker: *Philologus* XLIII 1884, 385—404.
- Zu Jordanes und Dictys Cretensis: *Ebenda* XLIII 1884, 546—547.
- Das Ende des bösen Hase 1466: *Archiv d. Histor. Vereins v. Unterfranken* XXVII 1884, 234—240.
- Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel nachgewiesen. Mit Beiträgen zur Kenntniß der romanischen Bibelübersetzung und Dogmengeschichte der Waldenser. Würzburg 1885. 64 S.

- Zur Entstehung der ältesten deutschen Bibelübersetzungen: Centralbl. für Bibliotheksw. II 1885, 287—290.
- Nota vulgariter de X preceptis et X plagis Egipti 1405 [Ein mhd. Gedicht aus einer Würzb. Hschr.]: Alemannia XIII 1885, 146—147.
- Aufzeichnungen des Franciskaners Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim 1356—1455: Ebenda XIII 1885, 148—153.
- Chronikalische Aufzeichnungen des Franziskaner-Conventualen Johannes Schmidt von Elmendingen bei Pforzheim (1349—1462): Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. VIII 1885, 290—291.
- Ein zeitgenössischer Bericht über den Reichskrieg gegen Ludwig den Reichen von Baiern im Jahre 1461—1462: Westd. Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst IV 1885, 302—310.
- Zur Geschichte des Joachimismus: Zeitschr. f. Kirchengesch. VII 1885, 372—425.
- Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beggardentums: Ebenda VII 1885, 503—576.
- Sueton's angebliche schrift über die bürgerkriege: Philologus XLIV 1885, 291—299.
- Die neueren Forschungen über den römischen Grenzwall (Vortrag in der Philol.-histor. Gesellschaft in Würzburg): Berl. philol. Wochenschr. V 1885, 318—320.
- Der römische Grenzwall in Deutschland nach den neueren Forschungen. Mit besonderer Berücksichtigung Unterfrankens geschildert. Mit 1 Karte. Würzburg 1885. 54 S. [Aus: Archiv d. Histor. Vereins von Unterfranken XXVIII 1885, 275—326.]
- Der angebliche römische Grenzwall im Speffart: Westd. Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst V 1886, 248—258.
- Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe von Franz Jostes vertheidigt. Mit einem Anhang ungedruckter Altstücke und zahlreichen Proben mittelalterlicher deutscher Bibelübersetzungen. Würzburg 1886. 45 S.
- Über die Hunenburg bei Buzbach. Übersicht über die neuesten Funde: Jahresh. d. Oberhess. Geschichtsver. V 1886—87, 102—107.
- Römische Funde bei Buzbach: Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. VI 1887, 69—71.
- Zur Geschichte der Weißler: Zeitschr. f. Kirchengesch. IX 1887, 114—119.
- Eine Notiz über Kapseln zur Aufbewahrung des Blätterkatalogs: Centralbl. f. Bibliotheksw. V 1888, 362—364.
- Susitische Propaganda in Deutschland: Histor. Taschenbuch, VI. Folge, VII 1888, 233—304.
- Priscillian, seine Schriften und sein Prozeß: Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr. VIII 1889, 96—103.
- Zu den Kyraniden des Hermes Trismegistos: Philologus XLVIII (N. F. II) 1889, 371—374.
- Waldensia: Zeitschr. f. Kirchengesch. X 1889, 311—329.
- Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland: Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. I 1889, 285—330; III 1890, 337—411.

- Neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldenserthums: *Hist. Zeitschr.* LXI 1889, 39—68.
- Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften: *Zeitschr. f. die Gesch. des Oberrheins N. F.* V 1890, 29—74; 273—319.
- Zwei Traktate gegen Beginen und Begharden: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XII 1890, 85—90.
- Heinrich Schäfer [1794—1869. Professor d. Geschichte u. Bibliothekar zu Gießen]: *N. D. Z.* XXX 1890, 525—526.
- Johannes Schmid [Minorit, ca. 1420—1470]: *Ebenda* XXXI 1890, 670.
- Konrad Schmid [Stifter der Thüring. Geißlersekte]: *Ebenda* XXXI 1890, 683.
- Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland. Freiburg i. B. 1890. IV, 126 S. Aus: *Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss.* I 1889 und III 1890.
- Zur Geschichte der revolutionären Bewegungen in Würzburg unter Bischof Gerhard von Schwarzburg: *Archiv d. Histor. Vereins v. Unterfranken* XXXIV 1891, 23—32.
- Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas: *Zeitschr. f. die Gesch. d. Oberrheins N. F.* VI 1891, 210—234.
- Les Vaudois allemands du moyen-âge: *Bull. de la Soc. d'histoire vaudoise* VIII 1891, 62—75.
- Ketzer und Sekten des Mittelalters [Literaturübersicht]: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XIII 1892, 464—484.
- Urkundliches zur Geschichte Rodheims a. d. Bieber und der Gleiberger Burgkapelle: *Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins* III 1892, 91—103.
- Ein Ehrenbuch der alten Burschenschaft: Carl v. Hases *Waterländische Reden*: B. Bl. VII W. S. 1892/93, 265—266.
- Deutsch-böhmische Waldenser um 1340: *Zeitschr. f. Kirchengesch.* XIV 1892—94, 1—18.
- Inquisition, Aberglauben, Ketzer und Sekten des Mittelalters (inkl. Wiedertäufer) [Literaturübersichten]: *Ebenda* XIV 1893—94, 302—314. — XV 1895, 439—469. — XVI 1896, 512—536. — XVII 1896—97, 270—287.
- Zur Geschichte der Verleihung der Reichsfürstenwürde an Landgraf Heinrich von Hessen: Die Herzoge von Lothringen und Brabant: *Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N. F.* IV 1893, 59—65.
- Römische Funde vom Kastell Altenburg bei Kloster Urnsburg: *Ebenda N. F.* IV 1893, 102—112.
- Aus dem Archiv der Universität Gießen I: Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien: *Ebenda N. F.* IV 1893, 113—122.
- Vaudois allemands en Bohême vers l'an 1340: *Bull. de la Soc. d'histoire vaudoise* X 1893, 76—90.
- Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. Trier 1893. V, 144 S. Aus: *Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, Erg.-Heft* VIII 1893, 77—228.
- Aus den Lebenserinnerungen eines Theosophen [Karl Bayer, † 1883]: *Deutsch-evangel. Bl.* XVIII 1893, 481—492.

- Zur Geschichte der Juden im Erzstift Trier: Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XIII 1894, 143—149.
- Regesten zur Geschichte Gießens und des Gleibergs: Mitt. des Oberhess. Geschichtsvereins N. F. V 1894, 141—142.
- Verhandlungen des Verbandes alter Burschenschaftler von Gießen und Umgebung über den neuen Leitplan der Burschenschaftlichen Blätter: B. Bl. IX W. S. 1894/95, 199—202.
- F. A. Reuß' Sammlungen zur fränkischen Volkskunde: Zeitschr. des Ver. f. Volkskunde V 1895, 413—416.
- Die mährischen Wiedertäufer und ihre communistische Verfassung: Allg. Zeitung 1895, Beil. Nr. 63—64.
- Ein oberrheinisches Kolbengericht aus dem Zeitalter Maximilian's I.: Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. XVI 1895, Germ. Abth. 199—213.
- Zur Geschichte der Waldenser in Böhmen: Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI 1895—96, 115—117.
- Zur Sagen Geschichte des Oberrheins und der Schweiz: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. X 1895, 472—476.
- Ein Brief Carl von Hase's über die alte Würzburger Burschenschaft in den Jahren 1820—1821: Veröffentl. des Archivs für d. Deutsche Burschenschaft III 1895/96, 100—107.
- Eine verschollene kirchenfeindliche Streitschrift des 15. Jahrhunderts [über Johannes de Castro Coronato]: Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI 1895—96, 282—285.
- Zur Geschichte der Kinderwallfahrten der Jahre 1455—1459: Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI 1896, 672—675.
- Urkunden zur Geschichte Hessens und der Stadt Weßlar: Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins N. F. VI 1896, 169—170.
- Wasnud von Homburg [Inquisitor]: U. D. B. XLI 1896, 230.
- Adamiten: R.-E. I 1896, 164—166.
- Beginen und Begarden: Ebenda II 1897, 516—526.
- Berthold von Norbach [kaiserlicher Mystiker]: Ebenda II 1897, 652.
- Blommaerdine [kaiserliche Mystikerin]: Ebenda III 1897, 260—261.
- Hans Böhm, der sog. Pauker von Niklashausen [† 1476]: Ebenda III 1897, 271—272.
- Brüder des freien Geistes: Ebenda III 1897, 467—472.
- Caputiati: Ebenda III 1897, 722—723.
- Oberrheinische sprichwörter und redensarten des ausgehenden 15. jahrhunderts: Zeitschr. f. deutsche Philol. XXIX 1897, 109—110.
- Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Zwei Flugschriften aus den Jahren 1523 und 1524, herausgeg. u. eingel. von Herman Haupt. Gießen 1897. 31, XXVI S.
- Zur Frage der Verwendung der gedruckten Titelfopieen: Centralbl. f. Bibliotheksw. XV 1898, 87.
- Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Würzburger Burschenschaft Arminia. Gießen 1898. [Th. 1]: Die alte Würzburger Burschenschaft 1817—1833. Ein Beitrag zur Universitätsgeschichte in der Reaktionszeit. Th. 2, als Manuscript gedr.: 1848—1898. 59 S.

- Festrede am Kommerz des 50jähr. Stiftungsfests der Würzburger Burschenschaft Arminia: B. Bl. XII S. S. 1898, 269—271.
- Georg Schepß, Gymnasialprofessor (1852—1897): Biograph. Jahrbuch u. Deutscher Nekrolog II 1898, 37—39.
- Peter von Bradke (1853—1897): Ebenda II 1898, 177—179.
- Janko und Livin von Wirsberg [keherische Apokalyptiker]: A. D. B. XLIII 1898, 518—520.
- Heinrich Mesener von Wolfach [† 1404]: Ebenda XLIII 1898, 788.
- David von Dinant [pantheist. Philosoph, † nach 1215]: R.-E. IV 1898, 505—506.
- Johannes von Drändorf [als Ketzer verbrannt 1425]: Ebenda V 1898, 17—18.
- Eudo von Stella [Stifter einer Sekte, † nach 1148]: Ebenda V 1898, 575—578.
- Erklärung [gegen L. Keller und C. Löschhorn]: Mitt. aus d. hist. Litteratur XXVI 1898, 503.
- Erklärung [gegen C. Löschhorn]: Hist. Vierteljahrsschr. I 1898, 578.
- Zur Geschichte des Jünglingsbundes [1821—1823]: B. Bl. XIII S. S. 1899, 233—234.
- Kirchliche Geißelung und Geißlerbruderschaften: R.-E. VI 1899, 432—444.
- Ulrich Grünzleder [Anhänger des Husitismus, † 1421]: Ebenda VII 1899, 205—206.
- Bernardus Guidonis [Inquisitor]: Ebenda VII 1899, 230—233.
- Gundulf [Anhänger der Katharer]: Ebenda VII 1899, 238.
- Ronrad Sager aus Würzburg [Ketzer, † nach 1345]: Ebenda VII 1899, 338—339.
- Hermann von Schildesche [Theologe, Augustiner, † 1357]: Ebenda VII 1899, 711—712.
- Johannes Hiltalinger [Bischof von Lombès, † 1392]: Ebenda VIII 1900, 77—78.
- Homines intelligentiae [Brüssel 1410/11]: Ebenda VIII 1900, 311—312.
- Petrus Zwicker [Inquisitor]: A. D. B. XLV 1900, 535.
- Johann von Drändorfs Verurteilung durch die Inquisition zu Heidelberg (1423): Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XV 1900, 479—493.
- Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg (1751—1800). Festschrift der Großherzoglichen Ludwigsuniversität zu Gießen. Gießen 1900. 60 S.
- Renatus Karl Freiherr von Senckenberg. Allg. Zeitung 1900, Beil. Nr. 239.
- Die alte Gießener Burschenschaft 1814—1834. In: Festschrift zum 50jährigen Stiftungs-Feste der Gießener Burschenschaft Germania. (Mainz 1901.) S. 5—11.
- Zu Werther: Goethe-Jahrb. XXII 1901, 266—269.
- Ein deutscher Traktat über die österreichischen Waldenser des 13. Jahrhunderts: Zeitschr. f. Kirchengesch. XXIII 1902, 187—190.
- Karl Bayer [1806—1883, philof. Schriftsteller u. Pädagog]: A. D. B. XLVI 1902, 287—289.
- Heinrich Bayer [Bischof v. Konstanz, † 1420]: Ebenda XLVI 1902, 289—290.
- Hermann Rühener [keherischer Mystiker, † nach 1342]: R.-E. XI 1902, 161.
- Lambert le Bègue [† um 1177]: Ebenda XI 1902, 225—227.
- Loisten [pantheist. Sekte des 16. Jahrh.]: Ebenda XI 1902, 614—615.

- Aus Karl Bernbecks Sammlungen zur oberhessischen Volkskunde: Hess. Bl. f. Volksk. I 1902, 4—18.
- Zur Geschichte der Gießener Cattia (1845—1850): B. Bl. XVII W. S. 1902/03, 25—30.
- Lambert le Bègue, prêtre Liégeois du XII^e siècle, et l'origine des Béguinages: Wallonia XI 1903, 1—10; 34—53 [Übers. der Artikel in der R.-E.].
- Otto Klingelhöffer †: Unterhaltungsbeil. der Täg. Rundschau 1903 Nr. 35.
- Johannes Mulberg [† 1414]: R.-E. XIII 1903, 566—567.
- Die Sage vom Käsestein in der Gemarkung Leibgestern: Hess. Bl. f. Volksk. II 1903, 96—98.
- Die Sitte des Rümmelklappens und Pfefferreibens zu Rosßdorf bei Darmstadt: Hess. Bl. f. Volksk. II 1903, 98—101.
- Voltaire und Johann Erasmus von Senckenberg. Ein ungedruckter Briefwechsel: Deutsche Revue XXVIII 1903 Bd. 2, 331—339.
- Jeremias Jakob Oberlin über die Verwüstung des Straßburger Stadtarchivs im Jahre 1789: Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XVIII 1903, 161—162.
- Friedrich von Dresden [Lehrer an der Kreuzschule, † 1420]: A. D. B. XLIX 1904, 139.
- Gallus de Novo Castro [böhm. Inquisitor]: Ebenda XLIX 1904, 244—245.
- Ulrich Grünleder [Anhänger des Husitismus]: Ebenda XLIX 1904, 605—606.
- Matthäus Hagen [waldensischer Prediger, † 1458]: Ebenda XLIX 1904, 701—702.
- Konrad Hager [Irrlehrer, † um 1350]: Ebenda XLIX 1904, 702.
- Sozialistische und religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten 1525—1526. In: Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit, herausgeg. v. d. Hist. Verein f. d. Großherzogtum Hessen (Marburg 1904), S. 444—459.
- Voltaire in Frankfurt 1753. Mit Benutzung von ungedruckten Akten und Briefen des Dichters I. II. III: Zeitschr. für franz. Spr. u. Litt. XXVII 1904, 160—187. — XXX 1906, 87—117. — XXXII 1908, 338. — XXXIV 1909, 159—211.
- Der Neubau der Universitätsbibliothek zu Gießen: Centralbl. f. Bibliotheksw. XXII 1905, 161—170.
- Hase [Geheimschreiber d. Bischofs Johann III. v. Würzburg, † 1466]: A. D. B. L 1905, 35—36.
- Friedrich Haupt [hessischer Theologe 1805—1891]: Ebenda L 1905, 71—74.
- Johannes Hiltalinger [Bischof v. Lombès, † 1393]: Ebenda L 1905, 341—342.
- Zu dem „Demagogenlied“ von 1818: B. Bl. XX W. S. 1905/06, 110—111.
- Schiller und die Anfänge der Burschenschaft. Ein Vortrag. Ebenda XX W. S. 1905/06, 121—122; 145—147; 173—175.
- Kleine Beiträge zur Geschichte von Friedrich Diez' Jugendjahren: Zeitschr. f. franz. Spr. u. Litt. XXX 1906, 343—353.
- Konrad Kannler [teuflischer Mystiker, um 1380]: A. D. B. LI 1906, 30.
- Hermann Rühener [teuflischer Mystiker d. 14. Jahrhund.]: Ebenda LI 1906, 416—417.
- Johannes Malkow [Volksprediger um 1400]: Ebenda LII 1906, 164—165.

- Martin von Prag [Inquisitor]: Ebenda LII 1906, 219.
- Johannes Mulberg [Minorit, † 1414]: Ebenda LII 1906, 493—494.
- Neumeister [österreich. Waldenserbischof, † um 1315]: Ebenda LII 1906, 614.
- Ortlieb von Straßburg [Sektenstifter um 1200]: Ebenda LII 1906, 714—715.
- Ein unbekanntes altburschenschaftliches Kommerzsbuch: B. Bl. XXI W. S. 1906/07, 181—182.
- Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Beiträge zur Geschichte der politischen Geheimbünde und der Verfassungs-Entwicklung der alten Burschenschaft in den Jahren 1815—1819. (= Mitt. d. Oberhess. Geschichtsver. N. F. XV 1907). Gießen 1907. VIII, 156 S.
- Zur Geschichte der Gründung der Jenaischen Burschenschaft: B. Bl. XXI S. S. 1907, 49—51.
- Gießener Burschenschaftsbriefe: Ebenda XXI S. S. 1907, 200—203.
- Ein Pfeifenkopf aus dem Kreise der Gießener Schwarzen: Ebenda XXI S. S. 1907, 204.
- Ludoviciana. Festzeitung zur dritten Jahrhundertfeier der Universität Gießen. Herausgeg. im Auftr. d. Universität von B. Sauer und H. Haupt. Gießen 1907. Darin von Haupt: Die Universitätsbibliothek: S. 22—24. — Gießener studentisches Verbindungsleben nach den Freiheitskriegen S. 50—53. — Mars und die Gießener Mufen: S. 65—67.
- Gießen in Kampf und Sorge um seine Universität in drei Jahrhunderten: Festnummer d. Darmstädter Zeitung z. 3. Jahrhundertfeier d. Univ. Gießen, 1. Aug. 1907, S. 2—3.
- Chronik der Universität Gießen 1607—1907. In Gemeinschaft mit Dr. phil. Georg Lehnert bearb. und im Auftr. d. Landesuniversität herausgeg. v. H. Haupt. In: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier (Gießen 1907). Bd. I, 365—474.
- Die geplante Gründung einer deutsch-amerikanischen Republik in der Reaktionszeit: Deutsche Revue XXXII 3, 1907, 116—119 = Frankf. Zeitung 1907 Nr. 190, 3. Morgenbl.
- Eligius Pruyßtind [Stifter der Loisten, † 1544]: N. D. B. LIII 1907, 136—137.
- Georg Schepß [Philologe 1852—1897]: Ebenda LIII 1907, 754—756.
- Johann von Schwenkenfeld [Inquisitor]: Ebenda LIV 1908, 285—286.
- Stephan, waldensischer Bischof [† 1467]: Ebenda LIV 1908, 477.
- Peter Turnow [Anhänger des Hussitismus]: Ebenda LIV 1908, 722—723.
- Leopold Schmid (geboren 9. Juni 1808). Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages: Gießener Anzeiger, 10. VI. 1908 Nr. 134.
- Aus Jenaischen studentischen Stammbüchern: B. Bl. XXII S. S. 1908, 179—185.
- Paul Menge über Bad Lauchstädt. Ein Plagiat: Ebenda XXIII W. S. 1908/09, 237.
- Ein Gießener Geistlicher des 15. Jahrhunderts im Kampfe gegen kirchliche Mißbräuche: Beitr. z. hessischen Kirchengesch. IV 1, 1909, 78—86.
- Zur ältesten Geschichte des Verbindungswesens an der Gießener Ludoviciana. Das Pfälzerkränzchen: Beitr. z. hess. Schul- u. Universitäts-gesch. II 1, 1909, 91—95.

- Ein vergessener Dichter aus der Frühzeit der Burschenschaft Karl Gustav Jung (1794—1864): B. Bl. XXIII S. 5. 1909, 16—18.
- Voltaire in Frankfurt 1753. Mit Benutzung von ungedruckten Akten u. Briefen des Dichters. Chemnitz u. Leipzig. 1909. 113 S. (Aus: Zeitschr. f. franz. Spr. u. Litt. 1904—09.)
- Von Magister Lauthard: B. Bl. XXIV W. S. 1909/10, 184—185.
- Zwei Sonette Wolfgang Menzels aus seiner Burschenschaftszeit (1818—1819): Ebenda XXIV S. 5. 1910, 257—258.
- Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung. Im Auftr. d. Burschenschaftl. Historischen Kommission in Gemeinschaft mit W. Hopf, S. Kaiser, F. Meinecke, O. Doppermann, P. Wenzke [u. a.] herausgeg. v. Herman Haupt. Bd. 1—13. Heidelberg 1910—1932.
- Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfeste. Ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe: Q. u. D. I 1910, 18—113.
- Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815: Ebenda I 1910, 114—161.
- Die Verfassung der Jenaischen Urburschenschaft vom 12. Juni 1815 und die heutige Burschenschaft: B. Bl. XXV S. 5. 1911, 1—2.
- Ein Studentenbrief Ludwig Bechsteins über die Leipziger Erhebung vom Sommer 1830: Ebenda XXV S. 5. 1911, 53—55.
- Zur Geschichte des Gießener Ehrenspiegels: Q. u. D. II 1911, 202—214.
- Adolf Spieß, der Begründer des deutschen Schulturnens, als Gießener und Hallischer Burschenschaftler 1828—1831. Ein Beitrag zur Geschichte des Turnens in der alten Burschenschaft: Ebenda II 1911, 306—330.
- Gießener Burschenschaftler der Jahre 1828/29 im Bilde: B. Bl. XXVI W. S. 1911/12, 53.
- Heinrich Karl Hofmann, ein süddeutscher Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens I. Q. u. D. III 1912, 327—404.
- Hessische Biographien. In Verbindung mit Karl Effelborn und Georg Lehnert herausgeg. v. Herman Haupt. Bd. 1—3. Darmstadt 1912—1934.
- Erklärung [zu Siegf. Krebs' Buch: August Daniel von Vinzer oder das Erbe der Romantik]: B. Bl. XXVII W. S. 1912/13, 104—105.
- Großherzog Karl August und Goethe in ihren Beziehungen zur Jenaischen Burschenschaft. Mit Benutzung ungedruckter Quellen: Ebenda XXVII W. S. 1912/13, 229—231; 257—259; 285—286.
- Zur Geschichte des akademischen Studienbetriebs: Ebenda XXVII W. S. 1912/13, 238—239.
- Friedr. Joh. Frommann und Ludwig Bechstein. Zur Quellenkunde der burschenschaftlichen Frühgeschichte: Q. u. D. IV 1913, 31—38.
- Aus F. J. Frommanns Aufzeichnungen über seine Studentenzeit: Ebenda IV 1913, 39—47.
- Wilhelm Lang u. S. Haupt: Karl Julius Rubners Ende (1834): Ebenda IV 1913, 367—376.
- Christian Scriba: Beiträge zur Geschichte der alten Gießener Burschenschaft.

- Burschenschaftliche Lebensbilder aus dem Jahre der großen Relegation (1828). Mit einer Einleitung v. S. Haupt. Gießen 1913: S. 3—6.
- Vom Burschenschaftlichen Archiv in Gießen: B. Bl. XXVIII W.S. 1913/14, 227—228.
- Der Vandalenseniör Schnelle, ein Bahnbrecher des burschenschaftlichen Gedankens in Jena: D. u. D. V 1/2, 1914, 62—81.
- Franz Leininger u. S. Haupt: Zur Geschichte des Frankfurter Attentats: Ebenda V 1/2, 1914, 133—148.
- Follen-Briefe. Briefe Karl Follens und seiner Verwandten aus der Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz und in Nordamerika. Mitgeteilt v. S. Haupt: Deutsch-Amerik. Geschichtsbl. XIV: 1914 (1915), 7—83.
- Zur Jahrhundertfeier der Gründung der Deutschen Burschenschaft: Die Hilfe XXI 1915, 370—371.
- Ein Gießener Soldatenheim: Gemeinnütz. Bl. f. Hessen u. Nassau XVII 1915, 24—25.
- Verwundeten- und Soldatenheime: Ebenda XVII 1915, 94—97; f. a. Mäßigkeits-Bl. XXXII 1915, 7—9.
- Vaterländischer Studentendienst: B. Bl. XXIX S.S. 1915, 189—191. Ein erweiterter Abdruck: Deutsche Arbeit (Prag) XV 1915/16, 239—242; f. a. Concordia XXII 1915, 271—273; Vortrupp-Jugend 1915, 83—85; Akad. Turnzeitung XXXII 1915/16, 202—204; Berl. akad. Nachrichten X 1915/16, 9—12.
- Hessische Lazarett-Zeitung (Darmstadt 1915—18), mit „Gießener Beilage“; von 1917 ab: Gießener Lazarett-Zeitung. Beil. Nr. 9 (1916) ff., herausgeg. v. S. Haupt u. Karl Helm. Darin neben manchen Hinweisen, Bücherempfehlungen, kleine Aufsätze von Haupt: Die Burgen der Umgebung von Gießen, Beil. Nr. 3 (1915). 4 (1915). 7 (1916). — Feldmarschall Blücher in Gießen: Nr. 13. 14 (1916). — Die „deutschen Barbaren“: Nr. 18 (1916).
- Deutsch-nationale Bestrebungen an den amerikanischen Universitäten: B. Bl. XXX W.S. 1915/16, 25—26.
- Konfistorialpräsident Dr. theol. Freiherr von Dörnberg, Erzellenz, der Letzte der Heidelberger Burschenschaft Lumpia-Rupertia †: Ebenda XXX W.S. 1915/16, 113—114.
- Studentische Kriegshilfe in der Jugendpflege: Ebenda XXX S.S. 1916, 185 bis 187 = Berl. akad. Nachrichten XI 1916/17, 26—28.
- Einführungsvortrag zu der Veranstaltung des Rhein-Mainischen Verbands für Volksbildung am 2. 4. 1916 in Frankfurt „Sicherung der Ernte“: Gemeinnütz. Bl. f. Hessen u. Nassau XVIII 1916, 115—118.
- Eine Schilderung hessischen Volkstums aus dem Jahre 1813 [Ludwig Rhefa]: Hess. Bl. f. Volkst. XV 1916, 131—135.
- Für Siebenbürgen: B. Bl. XXXI W.S. 1916/17, 3.
- Burschenschaftliche Bivatbänder: Ebenda XXXI W.S. 1916/17, 20.
- Zur Geschichte der Kieler Albertina: Ebenda XXXI W.S. 1916/17, 37.
- Das Wartburgfest vom 18. u. 19. Okt. 1817: Die Hilfe XXIII 1917, 643—644.
- Die Bedeutung des Wartburgfestes von 1817 für die deutsche Einheitsbewegung: B. Bl. XXXII W.S. 1917/18, 19—21.

Zur Geschichte der ältesten Königsberger Burschenschaft. (Nach Stammbuchblättern): *Altpreuß. Monatschr.* LIV 1917, 422—429 = *B. Bl.* XXXII W.S. 1917/18, 85—88.

Die deutsche Vaterlandspartei: *B. Bl.* XXXII W.S. 1917/18, 114—115.

Weltbürgerliche Schwarmgeister in der Reaktionszeit: *Südd. Monatsb.* XV 1917/18, Bd. 2, 22—25.

Der Marburger Allgemeine Burschen-Comment: *B. Bl.* XXXII S.S. 1918, 115—116.

Dr. Karl Michel [zum 75. Geburtstag]: *Ebenda* XXXII S.S. 1918, 125—126.

Die allgemeine Gießener Burschenschaft Germania (gestiftet am 13. Aug. 1818, aufgelöst am 3. Nov. 1819). Eine Jahrhundertenerinnerung: *Hessenland* XXXII 1918, 125—128.

In den „Hessischen Biographien“ Bd. I 1918 sind von Haupt verfaßt:

Heinrich Ludwig Ferber, Bürgermeister von Gießen, 1813—1882: 5—8. —

Christian von Buri, Hofgerichtsadvokat zu Gießen, später Direktor des Niedeselschen Kammerverwaltungscollegiums in Lauterbach, 1796—1850:

27—31. — Heinrich Schäfer, Prof. der Geschichte und Bibliothekar zu

Gießen, 1794—1869: 46—49. — Hermann Wiener, Philologe, 1813 bis

1897: 106—108. — Eduard Scriba, Politiker, 1808—1837: 109—111. —

Wilhelm Willenbücher, Theologe, 1801—1872: 125. — Friedrich Wilhelm

Karl Soldan, Politiker u. Pädagoge, 1808—1864: 168—169. — Florentin

Jakob Gustav Soldan, Politiker u. Philologe, 1813—1883: 169—172. —

Karl Bernbeck, Altertumsforscher, 1796—1864: 192—193. — Friedrich

Christian Gladbach, Legationsrat, 1763—1845: 219—221. — Georg

Glabdach, Politiker u. Pädagog, 1811—1883: 221—224. — Ernst Glad-

bach, Professor der Architektur in Zürich, 1812—1896: 225—228. —

Johann Friedrich Walloth, Politiker, 1810—1877: 311—313. — Karl

Sebold, Philosoph und Mathematiker, 1794—1867: 347—353. —

Friedrich Josef Kilian Freiherr von Nordeck zur Rabenau, Offizier,

1793—1863: 365—368. — Johann Philipp Holzmann, Begründer des

Frankfurter Baugeschäfts, 1805—1870: 503—504.

Eine allgem. studentische Ehrenordnung und ein allgem. Burschenbrauch für die Gießener Ludoviciana: *B. Bl.* XXXIII S.S. 1919, 68—69.

Die politische Stellung der Deutschen Burschenschaft im ersten Jahrhundert ihrer Entwicklung. In: *Burschenschaftliches Handbuch für Politik* (Leipzig 1920), S. 24—54.

H. Haupt und Franz Schneider: Zur Geschichte der Heidelberger Teutonen in den Jahren 1814/15: *Q. u. D.* V 3/4 (1920), 149—152.

Die Gründung der Kieler Burschenschaft Teutonia am 14. Nov. 1855: *Ebenda* V 3/4 (1920), 270—278.

Die Beschlüsse des jüngsten Burschentags und die Gegnerschaft in der Tagespresse: *B. Bl.* XXXV 1920/21, 18—22; 85—86.

Zur Geschichtsschreibung der Heidelberger Burschenschaft: *Ebenda* XXXV 1920/21, 100—101.

Hundert Jahre Deutsche Burschenschaft. Burschenschaftliche Lebensläufe. Ausgewählt und herausgeg. v. Herman Haupt u. Paul Wenzke: *Q. u. D.* VII 1921. Darin von Haupt: Karl Follen (1796—1840), S. 25—38.

- Eine Geschichte der Grazer Burschenschaft: *B. Bl.* XXXVI 1922, 109.
- Der deutschen Einheit Schicksalsland: *Ebenda* XXXVI 1922, 143—145.
- Handbuch für den Deutschen Burschenschafter. In Verbindung mit Alb. Benz [u. a.] in amtlichem Auftrag herausgeg. v. Herman Haupt. Frankfurt a. M. 1922. Darin verfaßt von Haupt:
 Die deutsche Burschenschaft in ihrer geschichtlichen Entwicklung: S. 1—39.
 — Aus der Verfassung der Deutschen Burschenschaft: S. 51—59. —
 Behörden, Ausschüsse und Geschäftsstellen der Deutschen Burschenschaft: S. 60—65. — Der akademische Hilfsbund: S. 180—184. — Auswahl aus der Literatur zur Geschichte der Burschenschaft und des deutschen Studententums: S. 233—244.
- Hessisch-Amerikanische Lebensbilder: Volk und Scholle I 1922/23 — X 1932.
 1. Der Verein der Bierziger und Gustav Schleicher: I 1922/23, 5—8. —
 2. Ein hessischer Achtundvierziger und kalifornischer Publizist [Ferdinand von Loehr]: I 1922/23, 37—40. — 3. Philipp Dorschheimer aus Wöllstein, ein nordamerikanischer Volksmann (1797—1868): I 1922/23, 71—72. —
 4. Gottlieb Theodor Kellner, der Gefangene des Raffeler Kastells und Mitbegründer des Deutschen Tages: I 1922/23, 162—165. — 5. Karl Minnigerode, der Jünger Weidigs und spätere „Rebellenprediger“ im Sezessionskriege: II 1923/24, 1—4. — 6. Christian Sartorius aus Gundershausen, ein Opfer der Demagogenverfolgung und Pflanzler im mexikanischen Urwald (1796—1872): II 1923/24, 41—44. — 7. Karl Follen: III 1925, 224—226. — 8. Der Mainzer Emil Klauprecht als deutsch-amerikanischer Dichter, Schriftsteller und Politiker 1815—1896: IV 1926, 115—116. — 9. Paul Follenius 1799—1844: X 1932, 219—222.
- Das Königsberger Galtgarbenfest am 18. Juni 1818: *B. Bl.* XXXVII 1923, 59—60.
- Udalbert Freiherr von Nordeck zur Rabenau. Ein oberhessischer Vorkämpfer der Bismarckschen Einheitspolitik (1817—1892). Gießen 1923. 11 S. Erw. Sonderabdr. aus: *Gießener Familienblätter* 1923 Nr. 47. 48.
- Zum Gedächtnis Karl Follens: *Deutsch-Amerik. Geschichtsbl.* XXII/XXIII: 1922—23 (1924), 7—55.
- Handbuch für den Deutschen Burschenschafter. In amtlichem Auftrage herausgeg. v. Herman Haupt. 2. verm. u. umgearb. Aufl. Frankfurt a. M. 1924. Außer den von Haupt verfaßten Abschnitten der 1. Aufl. sind darin von ihm verfaßt oder bearbeitet:
 Zeittafel der burschenschaftlichen Bewegung: S. 41—48. — Die Burschenschaften der einzelnen Hochschulen und ihre Altherrenverbände: S. 76—104. — Inaktiven-Stammtische: S. 105—106. — Mitgliederbestand der der Deutschen Burschenschaft angehörenden Burschenschaften im Sommer 1923 und Bestand ihrer Altherrenschaften im W.S. 1922/23: S. 107—112. — Mit W. Rehmann: Die Richtungen, Verbände und Kartelle in der Deutschen Burschenschaft: S. 113—124.
- Zum 80. Geburtstag Friedrich Nietzsche's: *F. Nietzsche als Burschenschafter:* *B. Bl.* XXXIX 1924, 15—16.
- Neue Leistungen des „Reichsbanners“ aus der Zeit des Wahlkampfes: *Ebenda* XXXIX 1925, 171—172.

Balten in der Deutschen Burschenschaft: Ebenda XL 1925, 56.

Handbuch für den Deutschen Burschenschafter. In amtlichem Auftrage herausgeg. von Herman Haupt. 3. vermehrte u. umgearb. Aufl. Frankfurt a. M. 1925. Darin jetzt Haupt auch Mitbearb. an dem Abschnitt v. Droßbach: Allgemeiner deutscher Waffenring: S. 207—228 und dem bisher von Ulmer allein bearb. Abschnitt: Die studentischen Verbände an den deutschen Hochschulen: S. 256—268.

Goethe und die Deutsche Burschenschaft: D. u. D. VIII 1925, 1—30.

Bismarck und die Burschenschaft: B. Bl. XL 1925/26, 295—296.

Die burschenschaftlichen Farben und der Unitistenorden: Ebenda XL 1925/26, 297.

Das Wartburgfest von 1817. Sein Verlauf und seine geschichtliche Bedeutung: Ebenda XLII 1927/28, 6—10.

Das Bild der Burschenversammlung auf dem Wartenberg am Abend des 18. Okt. 1817 und sein Schöpfer Ferdinand Flor: Ebenda XLII 1927/28, 17—18.

Zum 70. Geburtstag von Professor Dr. Wilhelm Fabricius: Ebenda XLII 1927/28, 33.

Aus der hessischen Demagogenzeit. Burschenschaftliche Verbindungen an hessischen Gymnasien 1816—1834: Nachr. d. Gießener Hochschulgef. V 3, 1927, 20—28.

In dem 1927 abgeschlossenen 2. Bd. der „Hessischen Biographien“ sind die folgenden von Haupt verfaßt:

Gustav Schleicher, Ingenieur und amerikanischer Staatsmann, 1823—1879: 7—10. — Joseph Ferdinand Karl von Loehr, Arzt und Politiker, 1817 bis 1876: 87—91. — Johann Jakob Röchler, Ingenieur und amerikanischer Politiker, 1823—1893: 112—114. — Friedrich Münch, Geistlicher, Farmer u. amerikanischer Staatsmann, 1799—1881: 154—160. — Christoph Rudolf Georg Münch, Geistlicher, Farmer u. amerikanischer Politiker, 1801—1879: 161—163. — Ludwig Christoph Rübsamen, Förderer des Turnens, Sports u. Feuerlöschwesens, 1825—1889: 173 bis 176. — Karl Ludwig Schmidt, evang. Geistlicher u. Baumeister, 1791 bis 1844: 181—183. — Johann Philipp Dorschheimer, Gewerbetreibender u. amerikan. Politiker, 1797—1868: 260—262. — Adalbert Freiherr von Nordeck zur Rabenau, Politiker, 1817—1892: 274—280. — Karl Friedrich Ernst Minnigerode, Politiker, Lehrer der klass. Sprachen, Geistlicher der engl. Episkopalkirche in Nordamerika, 1814—1894: 285—288. — Franz Thomas Chastel, Lehrer der französischen Sprache, 1750—1815: 356—360. — Paul Schmidt, deutsch-amerikanischer Schriftsteller, 1811—1876: 371—372. — Georg Andreas Marguth, Klavierbauer und Politiker, 1813—1897: 394—396. — Emil Karl Eduard Klauprecht, deutsch-amerikanischer Schriftsteller, Dichter und Politiker, 1815—1896: 435—436. — Hermann Thudichum, Arzt und Politiker, 1816—1877: 455—459.

Handbuch für den Deutschen Burschenschafter. Im Auftrage der Deutschen Burschenschaft herausgeg. v. Herman Haupt. 4. verm. u. umgearb. Aufl. Frankfurt a. M. 1927.

Urburschenschaft und Einheitsstaat: B. Bl. XLII 1928, 127—128.

- Eine Ehrung des Wartburgredners Heinrich Arminius Riemann: Ebenda XLIII 1929, 87—88.
- Eine ungerechte Anklage gegen F. L. Jahn und ihre Abwehr: Ebenda XLIV 1929, 25—26; 105.
- Handbuch für den Deutschen Burschenschafter. Im Auftrage der Deutschen Burschenschaft herausgeg. v. H. Haupt. 5. verm. u. umgearb. Aufl. Frankfurt a. M. 1929.
- Sturmgefänge aus den Jahren 1848/49: Karl Ohlys Rote Lieder: Volk und Scholle VIII 1930, 112—114.
- H. Haupt u. Hans Schneider: Beiträge zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft. Festgabe zum 80. Stiftungs-Fest der Gießener Burschenschaft Germania. Darmstadt 1931. Teil 1: Leben und Wirken des Gießener Schwarzen Karl Christian Sartorius 1814—1824. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen herausgeg. v. H. Haupt. S. 5—39.
- Das Hambacher Fest vom 27. Mai 1832 und die erstmalige Entfaltung der burschenschaftlichen Fahne als deutsches Nationalbanner: B. Bl. XLVI 1932, 169—171.
- Zur Geschichte der burschenschaftlichen Flüchtlinge in der Schweiz: Ebenda XLVI 1932, 187.
- Wilhelm Snell und sein Deutscher (sog. Hoffmannscher) Bund von 1814/15 und dessen Einwirkung auf die Urburschenschaft: N. u. D. XIII 1932, 133—208.
- In dem 1934 abgeschlossenen Bd. 3 der „Hessischen Biographien“ sind die folgenden von Haupt verfaßt:
- Karl Christian Wilhelm Sartorius, Politiker, Dichter, mexikanischer Farmer und Schriftsteller, 1796—1872: 69—76. — Karl Friedrich Christian Hermann Ohly, Politiker, Dichter, Literaturhistoriker, Tageschriftsteller, 1825—1881: 174—179. — Johann Heinrich Georg Christian Spamer, Geistlicher und Schriftsteller, 1803—1886: 200—202. — Franz Schoedler, Offizier, 1808—1864: 252—254. — Friedrich Wilhelm Ferdinand Bopp, Chemiker und Politiker, 1825—1849: 261—264. — August Krell, deutsch-amerikanischer Geistlicher, 1806—1874: 280—282. — Karl Weitershausen, Politiker, deutsch-amerikanischer Geistlicher, Schriftsteller und Dichter, 1811—1881: 292—294. — Paul Follenius, Politiker, nordamerikanischer Farmer und Schriftsteller, 1799—1844: 371—375.

Die zahlreichen Bücherbesprechungen, die Haupt in vielen Zeitschriften (Deutsche Literaturzeitung, Literarisches Centralblatt, Historische Zeitschrift, Literaturblatt für romanische und germanische Philologie, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Philologische Rundschau, Philologischer Anzeiger, Wochenschrift für klassische Philologie, Berliner philologische Wochenschrift, Blätter für bayrisches Gymnasialwesen, Revue historique, Zeitschrift für Kirchengeschichte, Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur, Centralblatt für Bibliothekswesen, Burschenschaftliche Blätter u. v. a.) veröffentlicht hat, können nicht aufgeführt werden.

Erinnerungen an Albert Jesionek.

Von Robert Sommer.

Am 9. Januar 1936 geziemt es sich, in diesen Blättern des Mannes zu gedenken, der, am 9. Januar 1870 geboren, in seinem 66. Jahre, Sonntag, den 8. Dezember 1935, viel zu früh von uns gegangen ist: Albert Jesionek.

Als sein Freund kann ich hier nur eine Reihe von Erinnerungen aus unserem Zusammenleben bieten, nicht eine umfassende Darstellung seiner ganzen Tätigkeit. Aber unsere wissenschaftlichen und persönlichen Beziehungen sind doch so nahe gewesen, daß ich vielfach Einblicke in die geistige Werkstatt tun konnte, aus der seine Arbeiten hervorgegangen sind. Dazu kommt, daß ich als Mitglied der Medizinischen Fakultät in Gießen, die ihn im Jahre 1906 aus München hierher geholt hat, von vornherein seine Tüchtigkeit kannte und gerade die Anfänge seines Werkes mit größtem Anteil beobachtet habe.

Wer die großen und schönen Gebäude der Gießener Hautklinik diesseits, und der Lupusheilstätte jenseits der Gaffkystraße betrachtet, und dann unter kundiger Führung den Saal im Erdgeschoß der Medizinischen Klinik betritt, der jetzt als Arztkasino dient, dem erscheint es kaum glaublich, daß in diesem Raum Albert Jesionek jahrelang eine umfangreiche Tätigkeit als außerordentlicher Professor und Polikliniker für Haut- und Geschlechtskrankheiten entfaltet hat. Auch hier hat sich erwiesen, daß das Kennzeichen höchsten Strebens oft darin liegt, unter schwierigen Umständen und zunächst mit bescheidenen Mitteln Großes zu leisten. Wer die genannten Baulichkeiten vergleicht, bekommt einen so überwältigenden Eindruck von der Größe des Werks, das Albert Jesionek geschaffen hat, daß weitere Worte darüber an dieser Stelle überflüssig sind. Ich möchte daher lieber die Frage stellen und beantworten, aus welchen geistigen Vorgängen dieses große Schaffen entsprungen ist.

Es liegt schon in den klinischen Beziehungen der Fächer, daß der Psychiater und der Hautkliniker öfter über bestimmte Kranke miteinan-

der zu verhandeln haben. Es sind hauptsächlich zwei Krankheiten, an deren Erforschung, Behandlung und Vorbeugung beide Fachvertreter beteiligt sind, nämlich: 1. die Syphilis des Nervensystems mit ihren Nachkrankheiten, der Rückenmarkschwindsucht (Tabes dorsalis) und der Hirnparalyse (Paralysis progressiva); 2. die Tuberkulose, wobei man von neurologischer Seite nicht nur an die tuberkulösen Erkrankungen des Gehirns und seiner Häute denken muß, sondern auch an die hereditären Schwächezustände des Nervensystems, die in tuberkulös belasteten Familien vorkommen.

Aber diese allgemeinen klinischen Beziehungen der Fächer hätten nicht ausgereicht, um ein Freundschaftsverhältnis zu begründen. Der Grund zu diesem lag viel tiefer. Als wir uns im Jahr 1906 nach Jesionek's Berufung kennen lernten, hatte jeder von uns schon einen größeren Komplex von Plänen, Methoden und Anschauungen im Kopf. Der wesentliche Vorgang bestand darin, daß diese beiden geistigen Gruppen im persönlichen Verkehr in engste Beziehungen traten, sich gegenseitig anregten und ergänzten. Jesionek war schon vollständig auf die Physiologie und Biologie der Zellen, besonders der Haut, eingestellt. Ich lebte in der experimentellen Psychologie, die ich systematisch in die Psychiatrie zu übertragen suchte. 1904 hatte in Gießen, in der von mir geschaffenen Klinik, der erste Kongreß für experimentelle Psychologie mit Gründung der Gesellschaft gleichen Namens stattgefunden, dem eine ganze Reihe von Kursen und Kongressen gefolgt ist.

Was hat nun die Biologie der Zellen mit der experimentellen Psychologie zu tun? Hierin liegt der Schlüssel für das Verständnis der ganzen weiteren Entwicklung. Wenn man mit Hilfe der experimentellen Psychologie eine große Zahl von Menschen mit der gleichen Methode, z. B. mit bestimmten Reihen von Reizen, untersucht, so bekommt man sehr verschiedene Reaktionen, die sich jedoch gruppenweise zusammenfassen lassen und zeigen, daß es Reaktionstypen gibt. Diesen Gedanken habe ich mit meinen Schülern bei einer Reihe von psychischen Krankheiten und nervösen Störungen durchgeführt, z. B. bei manischen und depressiven, ferner bei katatonischen, epileptischen und neurasthenischen Zuständen. Immer zeigte es sich, daß die Reaktion auf die gleiche Reihe von Reizen durch die psychophysische Beschaffenheit des reagierenden Subjektes, die im wesentlichen angeboren ist, bedingt war. Andererseits kam Jesionek bei der Beobachtung der Reaktion von Zellen auf bestimmte Reize immer mehr zum Begriff der Konstitution der Zelle im Sinne der angeborenen, wenn auch öfter

durch frühere Einwirkungen beeinflussten Anlage. Man braucht also in den beiden Fächern, wenn man sie vom Standpunkt der experimentellen Physiologie und Psychologie betrachtet, nur die beiden Begriffspaare: 1. Konstitution der Zelle und psychophysische Anlage des Nervensystems; 2. biologische Reaktion der Zelle auf bestimmte Reize und psychische Reaktion auf bestimmte Reihen von Reizen zusammenzustellen, um den völligen Parallelismus der Auffassungen zu erkennen.

Ich darf nun wohl mitteilen, daß Albert Jesionek und ich in der ländlichen Ruhe am Schiffenberg, wo ich mit meiner Frau 1904 ein Waldhäuschen gebaut hatte, oft stundenlang über diese Zusammenhänge geredet und unsere Erfahrungen ausgetauscht haben. Oft hat er dort an einem Tisch im Steinbruch die ersten Entwürfe seiner Arbeiten mit Bleistift niedergeschrieben. Dies war nun eine viel tiefer gehende Berührung, als sie durch die vorher gegebenen klinischen Beispiele von einzelnen gemeinsamen Gebieten begründet erschien. Es handelte sich hier um eine grundlegende Gemeinsamkeit der Anschauung, die man biologisch und psychophysisch nennen kann, und die in unserem Leben die größte Tragweite gehabt hat. Sie war nämlich von vornherein im strengen Sinne experimentell eingestellt, da es sich in beiden Fächern darum handelte, die Wirkungen auf bestimmte Reize aus der Beschaffenheit der Zellen und der psychophysischen Anlagen abzuleiten.

Was man gewöhnlich Eigenschaft nennt, wird als Reaktion von Zellen oder angeborenen Anlagen auf bestimmte Reize erkannt. Diese können in beiden Gebieten auf bestimmten chemischen Vorgängen im Körper, besonders in gewissen Drüsen, beruhen. Wendet man diesen Gedanken z. B. auf die Färbung der Haut an, so führt dieser Weg unmittelbar zu der Auffassung, daß das Pigment bei der Reaktion von bestimmten Hautzellen auf Licht entsteht. Ganz ähnlich liegt es bei dem Knochenwachstum, mit dem wir in der morphologisch beobachtenden Psychiatrie so oft zu tun haben (Erblichkeit der Körpergröße, Zwergwuchs bei Kretinismus und Mikrocephalie, Akromegalie u. a.). Die biologische Auffassung bringt Licht in eine ganze Menge von Eigenschaften, die oft nur als gegebene Tatsache betrachtet werden.

Von diesem Standpunkt wird die Reihenfolge der großen Arbeiten Jesioneks klar. Im Jahr 1910, also 4 Jahre nach seiner Berufung nach Gießen, erschien seine Lichtbiologie, die ich für die Grundlage seiner weiteren wissenschaftlichen, baulichen und organisatorischen Arbeiten halte. Die experimentelle Grundauffassung wurde bei ihm durch eine umfassende klinische Erfahrung ergänzt und befestigt. Daß

er diese in den bescheidenen Räumen der damaligen Haut-Poliklinik ausbauen konnte, beweist, welche umfassende Menge ärztlicher Tätigkeit er als Leiter dieses baulich sehr bescheidenen Instituts ausgeübt hat. Im gleichen Jahr mit der Lichtbiologie, 1910, erschien der von Jesionek umgearbeitete und erweiterte Atlas der Hautkrankheiten von Mracek in neuer Auflage.

Nun kam immer mehr das Streben nach einem klinischen Institut als Grundlage weiterer Forschung, aber der Bau einer Hautklinik wurde stets hinausgeschoben. Da brachte ihm das Buch über Lichtbiologie, das ihn mit einem Schlage über das engere Fach der Haut- und Geschlechtskrankheiten hinausgehoben hatte, Hilfe. Die Behandlung des Lupus, dieser furchtbaren Geißel der Menschheit, mit Licht lag in der Zeit. In Schweden hatte Finsen mit seiner Lampe große Erfolge erzielt, in der Schweiz wurden die starken natürlichen Lichtquellen verwendet. Jesionek hatte in der Lichtbiologie den Weg gezeigt, um auf allgemein physiologischer Grundlage auch in Deutschland unter Verwendung des Sonnenlichts und künstlicher Lichtquellen, die er technisch wesentlich verbesserte und ausbaute, große Erfolge zu erzielen. So entstand bei der Berührung mit dem Vorsitzenden des hessischen Heilstättenvereins, Herrn Geheimrat Dieß in Darmstadt, die Lupusheilstätte an der Gaffkystraße in Gießen, die am 19. Mai 1913 eröffnet wurde und seitdem in ganz Deutschland und im Ausland berühmt geworden ist. Das Gedeihen dieser Anstalt in ärztlicher und wirtschaftlicher Beziehung beruhte wesentlich auf dem vorzüglichen Zusammenarbeiten Jesioneks mit dem Heilstättenverein, das sich auch für die weitere Entwicklung der nicht staatlichen Krankenhausbauten bei der medizinischen Fakultät in Gießen als vorbildliches und zur Weiterarbeit anregendes Muster bewährt hat. Dazu, daß der Bau der Lupusheilstätte an dieser geeigneten Stelle dicht neben dem Platz für die Hautklinik errichtet wurde, konnte ich als Stadtverordneter von Gießen in einer etwas hitzigen Sitzung beitragen, indem ich mich dem Bestreben, den Bauplatz für die Lupusheilstätte viel weiter nach Klein-Linden zu hinauszuschieben, mit Erfolg widersetzte.

Kennzeichnend ist, daß Jesionek, um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit einer Hautklinik in Gießen zu beweisen, fast ein Jahr lang in einem Haus der Wilhelmstraße mit treuen Mitarbeitern einen Probetrieb durchgeführt hat. Unterdessen waren, im Zusammenhang mit der Errichtung der Universitäts-Ohrenklinik für Herrn Professor von Eicken, auch die Gelder für die Hautklinik bewilligt worden, und dieser Bau

wurde dicht neben dem der Lupusheilstätte errichtet. Durch die benachbarte Lage war die Personalunion in der Direktion der beiden Anstalten ermöglicht, die Albert Jessionet bis zur Emeritierung am 1. Oktober 1935 geführt hat. Die Leitung der Lupusheilstätte hat er bis zuletzt behalten.

Ungefähr ein Jahr nach Errichtung der beiden Anstalten, in denen sich Jessionets wissenschaftliche und praktische Bestrebungen ausdrückten, brach der Krieg aus. Nun folgte eine sonderbare Wendung im Betrieb der beiden Anstalten. Man hatte vor dem Krieg unterlassen, Vereinslazarette des Roten Kreuzes auch für Haut- und Geschlechtskrankheiten, sowie für psychische und Nervenkrankheiten vorzusehen. Nun kam im Herbst 1914 eine sehr große Zahl von Schwerverwundeten nach Gießen, die im Militärlazarett und in der Chirurgischen Klinik wegen Überfüllung nicht aufgenommen werden konnten. Da nahm Jessionet kurz entschlossen in seine beiden Anstalten viele verwundete Soldaten auf, die er als Wundarzt und Chirurg sorgfältig behandelte. Dabei leisteten ihm, während alle seine Assistenten zum Heeresdienst eingezogen waren, neben seiner eigenen Frau auch die Frauen seiner Freunde Dienste als Hilfschwestern im weitesten Sinne. Erst später entstand ein Vereinslazarett Hautklinik mit fachärztlichen Aufgaben. Ganz ähnlich war die Entwicklung in meiner Klinik, die auch erst später als Vereinslazarett Nervenklinik anerkannt wurde, nur mit dem Unterschied, daß ich vom Anfang an neurologisch wichtige Fälle aus der chirurgischen Klinik bekam, besonders solche mit Schußverletzungen am Nervensystem. Über diese beiden Vereinslazarette, die schon da waren, bevor sie amtlich anerkannt wurden, könnte man eine ganze Novelle schreiben, besonders über die Zeit nach Ausbruch der Revolution 1918.

Jessionet gab von Anfang an der Wundbehandlung eine Wendung im Sinne der Lichtbiologie, indem er schlimme Eiterungen mit Bestrahlung behandelte, was ihn weiterhin zur Lichtbehandlung des Tetanus geführt hat. Immer erwies er sich als der gut beobachtende und experimentell eingestellte Arzt, der dem Kranken auch bei scheinbar hoffnungsloser Lage nach Möglichkeit helfen will. Während dieser ganzen Zeit war er fachärztlicher Beirat im 18. Armeekorps. Von literarischen Arbeiten aus dieser ganz von ärztlichen Sorgen erfüllten Zeit sind seine klinischen Beiträge zu den Lehrbüchern von Riecke sowie von Penzoldt-Stinzing zu nennen. Von 1910 bis 1914 hatte er „Praktische Ergebnisse auf dem Gebiet der Haut- und Geschlechtskrankheiten“ in drei Bänden herausgegeben. 1916 erschien die „Biologie

der gesunden und kranken Haut". 1918 wurde Jesionek zum ordentlichen Professor ernannt. 1923 lehnte er einen Ruf nach Münster ab, um in den von ihm geschaffenen Arbeitsstätten bleiben zu können. Von einer Reihe von wissenschaftlichen und ärztlichen Gesellschaften in Deutschland, Österreich-Ungarn und Dänemark erfuhr er Ehrungen.

Seit 1920 war er andauernd mit der Immunitätsbiologie beschäftigt, deren Zusammenhang mit seinen früheren Arbeiten ich hier kurz darlegen will. Wenn man von der Zelle als Grundeinheit ausgeht und die Krankheiten im letzten Sinn als Störung von bestimmten Zellen auffaßt, so beruht die Immunität, d. h. die Widerstandskraft gegen Infektionskrankheiten, im letzten Grund auf der Beschaffenheit bestimmter Zellen des Körpers. Ob und wie diese beeinflusst werden können, besonders ob und wie das Sonnenlicht auf die Organe einwirkt, wobei es sich nicht nur um direkte Bestrahlung, sondern wesentlich auch um mittelbare Wirkungen handelt, bildete für Jesionek den Gegenstand einer großen Zahl von experimentellen Arbeiten. Er hat nach einer schweren Krankheit im Jahr 1927 seine Forschungen und Erkenntnisse in dem Buch über „Tuberkulose und Haut“ zusammengefaßt, das mit schweren persönlichen Opfern 1929 gedruckt worden ist und das er selbst als sein Lebenswerk bezeichnet hat. Es ist eine Fundgrube von Gedanken und Erfahrungen und wird in weiteren Kreisen erst allmählich in seiner Bedeutung erkannt werden. Bei diesen Immunitätsarbeiten ist wieder der Parallelismus mit der Entwicklung der psychiatrischen Forschung erkennbar. Auch in dieser führte die Untersuchung der Reaktion auf bestimmte Reize zur richtigen Bewertung der angeborenen Anlage und der Konstitution, sodann folgerichtig weiter zu dem Bestreben der Vorbeugung.

Nun ist das Leben des Freundes abgeschlossen, aber sein Werk wird weiterleben!

Zur Geschichte der Freiheitsidee bei den Griechen.

Vortrag, gehalten vor dem Oberhessischen Geschichtsverein zu Gießen
am 5. Dezember 1935

von Fritz Taeger (Marburg).

„Frei sind wir, wenn unserer Sehnsucht Genugtuung geschehen darf, alles was wir tun, zum Besten des Vaterlandes zu tun, selbständig aber und freiwillig, uns als einen Teil des Ganzen zu gewahren und, indem wir fortschreiten, seinen Fortschritt zugleich zu befördern.“ Hermann Grimm.

Vor fast fünf Jahren habe ich zum erstenmal vor diesem Kreise gesprochen. Ich bin darum heute mit besonderer Freude dieser Einladung gefolgt, und ich hoffe, daß auch dieser Abend die vielen Bande, die mich nach fünfjähriger Lehrtätigkeit mit Gießen verbinden, fester noch knüpfen wird.

Wir standen damals alle unter dem lastenden Druck völkischer Not, und wir kämpften, jeder an seinem Platz, um die deutsche Zukunft, wie es denn immer ein Ruhmestitel der deutschen Geschichtswissenschaft bleiben wird, daß sie sich jederzeit mit heißem Bemühen in den Dienst der ewigen nationalen Aufgaben gestellt hat, wie ja auch die treue und stille Arbeit der deutschen Geschichtsvereine immer bewußter Dienst an Heimat und Volk gewesen ist.

Vielleicht allerdings sehen wir unsere Aufgaben heute über die Erschütterungen von Krieg und Nachkriegszeiten und über das Erleben des nationalen Wiederaufstiegs noch klarer und härter als in den Tagen, da das nationale Leben noch ruhig und scheinbar sicher dahinströmte. Als Umbruchs- und Aufbruchsstunde unseres Volkes stellt unsere Gegenwart täglich ihre Forderungen an uns und verlangt unsere ständige Bereitschaft.

Wir alle wissen um die höchste Aufgabe, die uns gestellt ist, mitzuwirken an der deutschen Volkwerdung im tiefsten Sinne. Wir wissen

aber auch, daß wir nur dann ein Recht haben, hieran mitzuarbeiten, wenn wir dem anderen Gesetz nicht untreu werden, das unbeirrbares, von keinem äußeren Einfluß bestimmtes Streben nach Wahrheit fordert. Und wir tragen diese doppelte Verpflichtung freudig und stolz, weil wir wissen, daß sie der gleichen Wurzel unserer deutschen Art entstammt und dem gleichen Ziele dient.

Was aber heißt Volkwerdung! Es wäre gar zu einfach, diese Aufgabe allein im Bereich des Materiell-Biologischen lösen zu wollen, so ungeheuer vieles es gerade hier noch zu tun gilt. Aber hier sind die Linien klar vorgezeichnet, hier kommt es darauf an, das gesunde Erbgut unseres Volkes zu schützen, das franke und schädliche einzudämmen und auszumerzen. Hier haben Arzt und Richter, die biologisch geschult sind, das entscheidende Wort zu sprechen, und nicht der Historiker, obwohl auch dieser aus seinem Wissen um das Vergehen von Völkern und Rassen manches zu diesen Dingen zu sagen weiß.

In seinem letzten Geheimnis bleibt der Prozeß der Volkwerdung doch ein geistiger, gilt es, die geistige Haltung der Nation vor den Verpflichtungen auszurichten, die ihr die Vergangenheit auferlegt, und sie für die Verantwortung zu schulen, die sie vor ihrer und der Menschheit Zukunft trägt, um der Gegenwart, die immer nur aus dem Gesetz dieser beiden ewigen Kräfte begriffen werden kann, einen Sinn zu geben.

Bei dieser Ausrichtung aber muß aus unserer geschichtlichen Lage das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen, da hier die Grundlagen unseres völkischen Daseins bedroht waren. Eine Frage wird damit angerührt, die erst durch die innere Not der Nachkriegszeit zum allgemeinen Bewußtsein gelangt ist, die in Wahrheit aber so alt wie das eigentliche abendländische Denken überhaupt ist, das seine Inhalte aus der Idee der Freiheit schöpft.

Die Griechen sind es gewesen, die diesen Gedanken zuerst gedacht und allen anderen abendländisch-nordischen Völkern als ein ewiges Vermächtnis, als Not und Aufgabe, hinterlassen haben, und die Griechen haben als erste alle Möglichkeiten und alle Gefahren, die in ihm eingeschlossen liegen, sinnend durchforscht und handelnd durchgemessen. Dieser Auseinandersetzung in den Jahrhunderten klassisch-griechischer Geschichte möchte ich heute kurz nachgehen, indem ich mich auf die politische Seite der Frage beschränke und die metaphysische, die gleichfalls früh schon empfunden und erörtert worden ist, außer acht lasse.

Zweimal taucht an zwei nicht sehr alten Stellen der Ilias das Wort „frei“ zum erstenmal auf. Ganz urtümlich sind hier noch seine Begriffsinhalte, wenn die Niederlage im Kriege den Verlust der Freiheit bringt, da die Städte zerstört werden und der Gefangene als Sklave in die Fremde geführt wird. Dann wird er zum „Menschenvieh“ und verliert an Arete, die den Wert des freien Mannes in der agonalen Gesellschaft der griechischen Ritterzeit ausmacht. So zeitbedingt aber dieser Anschauungskreis auch erscheinen mag, so ist er doch lange Jahrhunderte bestimmend geblieben, bis die Aufklärung des fünften Jahrhunderts ihn zu mildern begann und Stoa und Christentum ihn unterhöhlten.

Die Stellung des Individuums zur Gemeinschaft birgt für die homerische Zeit noch keine Probleme. Noch steht der einzelne als Glied organisch gewachsener, fast ausschließlich auf agrarischer Gesellschafts-schichtung beruhender Ordnung in festen Kreisen geborgen, macht eine noch nicht als solche empfundene Bindung wie in allen archaischen Kulturen den Sinn des Daseins und Daseinsgefühls aus. Noch nicht säkularisiert, kleidet sie sich in religiöse Formen, die alle Lebenserscheinungen durchdringen und beherrschen. Aber die Kreise, die das Individuum umhegen, verteilen ihr Schwergewicht jetzt noch anders als ein paar Jahrhunderte später; noch sind Familie und Gesellschaft wichtiger als Stamm und Staat. Die adlige Gesellschaft aber macht den Algon zu ihrem Lebensinhalt und formt ihr Gesetz durch die stolzen Worte, „immer der Erste zu sein und den anderen überlegen, keine Schande über der Väter Geschlecht zu bringen und sich nicht zu fürchten“. Dieser Wettkampf, der über die Stellung der adligen Herren und ihrer Familien täglich neu entscheidet, wirkt nach innen und außen auf allen Lebensgebieten, die des freien Mannes Betätigungsfeld sind; seine vornehmsten Stätten aber bleiben doch die Kampfbahn im kultischen Spiel, das Schlachtfeld bei Krieg und Raub und der Ratsplatz, wo neben der Tapferkeit des Helden auch die Klugheit des erfahrenen Mannes zu ihrem Recht gelangt, Rangordnungen schafft. Die ethischen Bindungen differenzierterer Zeiten kennt er noch nicht.

Oft genug werden Ordnungen und Sitte verletzt, aber nicht, weil sich ein rationales, autonomes Lebensbewußtsein dagegen erhebt, sondern nur, weil unbändige, noch nicht durch die Sophrosyne gezähmte Triebhaftigkeit ihr Recht fordert, die, als Hybris abgelehnt, doch von einem geheimen Schauder unwittert bleibt. In diesem

tragisch-heroischen Lebensgefühl, das die Griechen am schärfsten schon in dieser Frühzeit von den Orientalen scheidet und mit allen nordischen Völkern verbindet, aber liegen keimhaft bereits die Kräfte der künftigen Entwicklung einbeschlossen.

Zunächst freilich vertieft und verdichtet sich die Bindung immer mehr. Sie wird von der Polis übernommen, die zu Ende der Ritterzeit langsam entsteht, bald schon das Individuum unter Verdrängung der alten Kreise ganz in ihren Dienst einordnet und aus ihrem — lange noch unbewußten — Streben, aus eigener Kraft leben und frei nach außen und innen selbst ihr Gesetz bestimmen zu können, neue Wertungen schafft; und sie wächst an der Dichte der neuen Lebensgemeinschaft und der neuen Wehrordnung des Hoplitenheeres und findet den ersten klassischen Ausdruck schon in Tyrtaios' Gedichten, die als der machtvolle Aufklang in Spartas innerem Verdegang noch über das Sektorbild der Ilias und Hesiods notgezeugte Forderungen hinausführen.

In diesen gleichen Jahrhunderten aber, die von einer überwältigenden Lebenskraft erfüllt sind, bereitet sich schon der Durchbruch zu den neuen Lebensformen vor, denen die Hellenen ihren einmaligen Rang in der Gemeinschaft der abendländischen Völker schulden. Themis und Dike weichen dem Nomos, und die säkularen Kräfte schon aus der indogermanischen Urzeit gewinnen dadurch neuen Auftrieb, obwohl das Gesetz nur die Erfüllung des göttlichen Rechtes erstrebt. Zum zweiten Male in der griechischen Gesamtentwicklung ringt der Hellene mit dem Zauber der uralten und jetzt nach der Wirrenzeit der Wanderungen neu gestärkten orientalischen Hochkulturen und überwindet sie in schöpferischer Auseinandersetzung. Die religiöse Spekulation erwacht, und fremde Götter dringen ein und erschüttern die Massen. Der einzelne — Männer und Frauen fast gleichzeitig — aber beginnt sich langsam auf sein Eigendasein zu besinnen und schenkt uns die wunderbare Blüte der frühgriechischen Lyrik, um freilich bald schon an sehr gefährliche Grenzen zu rühren, ja, um sie in einzelnen entwurzelten Gestalten bereits zu überschreiten. Und schließlich wagt es das philosophische Denken, die schicksalhafte Frage nach dem Wesen des Alls zu stellen und sie nicht mehr aus religiöser Sicht zu beantworten.

Gleichzeitig aber wandelt sich das gesellschaftliche Gefüge durch den Aufstieg von Gewerbe und Fernhandel, die bald schon die Forderung nach Gleichberechtigung mit dem alten Grundbesitz aufstellen, und durch das Eindringen der Geldwirtschaft. Die Massen, voran die Kleinbauern, die unter sozialen Krisen, Landnot und dem Druck ver-

alteten Rechtes leiden, beginnen sich zu emanzipieren, und das verfeinerte Rechtsgefühl der Zeit und die machtvoll einsetzende zweite Kolonisation, die das Mittelmeer mit dem Pontos zu einem griechischen zu machen scheint, beheben die Not nicht allerorts. Der Adel aber vergeudet seine besten Kräfte in ewigen Koteriekämpfen, die sein immer noch agonales Lebensgefühl nährt. Große Gesetzgeber erstehen und suchen die wirtschaftlichen und politischen Gefahren zu bannen, und machthungrige Männer werden durch innere Kämpfe oder äußere Not emporgetragen, berauschen sich an dem herrscherlichen Glanz der östlichen Monarchien und bereiten doch nur der Zukunft den Weg, da die Tyranis überall nur eine Übergangserscheinung darstellt.

Chaotisch mag das Bild einem ersten flüchtigen Blick erscheinen: in Wahrheit aber kristallisieren sich immer klarer nur unter Überwindung der archaischen Lebensgesetze, deren Möglichkeiten die Griechen weiter als sonst ein Volk erschöpft haben, die Kräfte heraus, die wir als bestimmend für griechische Art verehren, gebiert sich unter Wirren und Kämpfen, die wohl die reizvollsten in der Geistesgeschichte der Menschheit sind, die klassische Periode, die es in einer kühnen Stunde wagen wird, den Menschen zum Maß aller Dinge zu erheben. Der völlige Durchbruch freilich erfolgt erst über Not und Sieg im Kampf gegen den Osten, der in Persien und Karthago zum gefährlichsten Vorstoß gegen die griechische Welt ausholt und bei Marathon und Salamis, bei Plataiai und Mykale, an der Himera und vor Ryme machtpolitisch überwunden wird, nachdem er geistig bereits im sechsten Jahrhundert besiegt war. Jetzt weicht der quellende Reichtum des Archaismus, der sich in den glanzvollen Tagen der großen Tyrannen bis zu überreifer Verfeinerung erfüllt, der herben Strenge der Übergangsperiode, die alle lebendigen Kräfte des späten Mittelalters, seine Freude an Schönheit und drängender Kraft und seine meisterliche Beherrschung von Form und Technik, mit dem Ethos neuerkämpfter Freiheit verbindet und in Aischylos und Pindar und in den Plastiken von Olympia, Selinus und Lokroi ewiggültige Gestalt gewinnt.

Noch durchdringt ein seltsamer Zwiespalt die Nation, den auch die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte nie völlig gebannt haben: das Volk in Athen und Sparta und in den vielen anderen Städten, die für die Freiheit gefochten haben, begreift und deutet das wunderbare Geschehen, noch befangen in archaischer Denkweise, allein aus der religiösen Schau, die auch den größten Dichter dieser Tage beherrscht; aber überall erstehen Führer, die das gewaltige Kräfte-

spiel nur mit dem kühlen Wirklichkeitsfönn autonomer Vernunft betrachten, die Themistokles und Pausanias, Theron und Gelon, die echten Erben einer Generation, die Kleisthenes und Kleomenes hervorgebracht hatte, und die eigentlichen Wegbereiter der Zukunft. Gefährliche Spannungen entstehen darüber, und Themistokles und Pausanias erliegen ihnen.

In Sparta führen sie nicht zum Durchbruch des neuen Geistes, siegen die beharrenden Kräfte, retten durch Kosmos und Agoge den spätarchaischen Staatsgedanken in einer verfeinerten Form, der Sparta als die vielleicht adligste aller griechischen Gemeinden seinen besonderen Rang dankt, in die anders geartete Umwelt hinüber. Doch brauchen wir heute nicht von Sparta zu sprechen, dessen Menschentum jetzt nicht mehr vor dem Mißverstehen einer liberalistischen Zeit verteidigt zu werden braucht; denn längst schon haben wir das Spartanertum als die polare Ergänzung attischer Art begreifen gelernt.

Zum Schauplatz der entscheidenden Kämpfe wird Athen, das das Erbe der ionischen Städte angetreten, und dem Syrakus nur vorübergehend seinen Rang streitig zu machen versteht. Drei Phasen können wir scheiden, die als Aufklang, Erfüllung und Abklang erscheinen, auch wenn jede einzelne ihren einmaligen Wert vor dem Urteil der Geschichte besitzt. Und schon in der ersten, die wir als allgemein griechische Erscheinung soeben bereits gekennzeichnet haben, wird sich der griechische Mensch hier seiner Eigenart ganz bewußt. Aischylos deutet sie 472 in seinem Siegeslied, wenn er den Gegensatz zwischen Griechen und Persern — wir aber dürfen sagen, zwischen Orient und Okzident — in einem Traumbild in zwei Frauen symbolisiert, deren eine stolz das Joch asiatischer Despotie trägt, während die andere, schwesterlich ihr gleich und doch ganz anderer Art, es in jähem Trotz zerbricht. Da wird das Freiheitsverlangen als die bestimmende Kraft griechischen Wesens gefeiert und der Gegensatz erfaßt, der Aristoteles noch im vierten Jahrhundert zu dem Ausspruch veranlaßt, daß die Barbaren von Natur zur Sklaverei bestimmt sind. Außenpolitisch richtet sich dieser Freiheitsbegriff gegen Persien, das über die natürlichen Grenzen Asiens auf europäisches Land hinübergreift; innerpolitisch lehnt er aus dem Erbe der Verfassungskämpfe des sechsten Jahrhunderts die persische Universalmonarchie und die überall von ihr geförderte Tyrannis ab, die der Polite allerorts mit verbissenem Haß verfolgt. Ihr Recht aber schöpft sie aus dem stolzen Bewußtsein von der sittlichen Überlegenheit des freien Mannes über den Knecht asiatischer Herrschafts-

form, anknüpfend an jenes Grundgesetz griechischen Denkens, dem wir schon in der Ilias begegnet sind. Und schon wagt der Dichter zu hoffen, daß die hellenische Freiheit auch die Völker Asiens wecken wird, ein Traum, der über die Not des vierten Jahrhunderts zu neuem Leben erwachte.

Wenige Jahre später war der Kampf um die innerpolitische Neugestaltung in Athen und Syrakus entschieden, nachdem kleinasiatische Gemeinden schon vorangegangen, hatte die Demokratie die letzten Fesseln aus der hellenischen Adelszeit gesprengt, wick die noch spröde Kraft der Übergangszeit der gefassten Schönheit und Lebendigkeit der klassischen Periode. Wilde Zuckungen und blutige Taten begleiteten diesen Vorgang, und wiederum war es Aischylos, der seherisch, als kaum die Entscheidung gefallen, aufsteigende Gefahren erkannte und 458 das gewaltige Lied von den ewigen Mächten sang, die Zügellosigkeit und Frevelmut bannen.

Wir wollen hier nicht von den politischen und geistigen Kräften sprechen, welche die neue Staatsform heraufführten. Nur ihren Geist gilt es im politischen Bereich zu begreifen, um die klassische Periode des Griechentums vor Mißverstehen bewahren zu helfen. Greifen wir zunächst eine Gestalt heraus, die keineswegs die Höhenlage des griechischen Denkens in dieser Periode erreicht, aber gerade darum Glauben und Fühlen der Breiten schichten erschließen hilft. Ich meine Herodotos von Halikarnassos, der mehr als ein Menschenalter nach dem Liede von 472 in den ersten Jahren des Peloponnesischen Krieges nach jahrzehntelanger Arbeit sein heute noch jugendfrisches Geschichtswerk abschloß.

Obwohl er aus eigenem Urteil Persiens Größe und geschichtliche Leistungen gerecht zu werten wußte, und obwohl der Gegner, der 472 noch drohend an der kleinasiatischen Südküste stand, jetzt scheinbar endgültig auf seinen Raum zurückgeworfen war, stellte auch er wie Aischylos den Kampf als panhellenisches Ringen um die Freiheit hin, das die Gottheit zur Vergeltung persischer Hybris unterstützte. Gegen die asiatische Despotie lehnte er sich mit dem naiven Tyrannenhaß der Politen, der oft sein geschichtliches Urteil trübt, auf, weil sie ihre Untertanen zu Sklaven macht. „Sklave zu sein, kennst Du. Die Freiheit aber schmecktest Du nicht, ob sie etwas Süßes ist oder nicht. Hättest Du sie aber geprobt, Du würdest uns nicht nur mit Speeren um sie zu kämpfen raten, sondern auch mit Beilen“, Worte, die Sühnesandten in den Mund gelegt sind, die willig für ihre Heimat in den

Tod gehen, aber sich weigern, die Proskynese vor dem Großkönig zu vollziehen, die persische Zeremonie fordert.

Aber seine Sicht ist tiefer noch. Viel behandelt ist ein Gespräch, das im Schoße der Sieben geführt sein soll, wie Herodot ungewöhnlich nachdrücklich behauptet, aber gewiß erfunden ist, da es kaum eine persische und um so mehr griechische Ideen enthält. Sie entstammen der griechischen Aufklärung und, was nicht übersehen werden darf, den brennenden politischen Fragestellungen des perikleischen Zeitalters und entwickeln in Rede und Gegenrede Vorzüge und Nachteile der einzelnen Verfassungsformen. Da wird die Monarchie im Angriff zu ihrem Zerrbild, der Tyrannis, gestempelt, deren Träger handelt, ohne Rechenschaft fürchten zu müssen. Selbst der beste Herrscher entgeht darum nicht der Gefahr, der Hybris oder dem Neid zu verfallen. Herrscht aber der Demos, so herrscht die Gleichheit vor dem Gesetz. Das Los weist die Ämter zu und die Rechenschaftspflicht bündigt das egoistische Streben des einzelnen. Des Rats zu pflegen aber ist die Aufgabe der Gesamtheit der Bürger. „In der Mehrheit nämlich liegt das Ganze“, ein Satz, der bereits gespenstisch an die Ideologie moderner Demokratien gemahnt.

Die Kritik ist leicht. Der Demos ist zur Hybris geneigt, während selbst der Tyrann aus Erkenntnis handelt, die in der Masse nicht vorhanden ist. Das sind Gedanken, die freilich noch nicht aus dem Intellektualismus der Sokratik gedeutet werden dürfen, so gewiß sie auch eine Vorstufe von ihm darstellen, sondern nur aus dem Ideengut aristokratischer Denkart, das wir aus zahllosen Zeugnissen aus diesen Jahrhunderten kennen und das ungleich bitterer noch der unbekannte attische Adlige geformt hat, der in den gleichen Jahren die kleine Schrift über den Staat der Athener verfaßt hat. Sie münden denn hier auch zunächst in der Forderung nach der Herrschaft der Besten aus, d. h. nach der Herrschaft der Blutsaristokratie.

Aber auch dieser Anspruch wird verworfen. Gegen die Demokratie richtet der dritte Redner den schneidenden Vorwurf, daß sie als Verkörperung des Schlechten nur zum Bündnis der Schlechten und zur Monarchie als Abwehr gegen sie führt. Gegen die Aristokratie aber wendet er ein, daß sie von Roteriekämpfen heimgesucht wird, eine Erfahrung, die nicht nur der Verlauf der attischen Geschichte bestätigt, und daß auch sie darüber nur in der Monarchie endet. Befordert wird darum zuletzt die Herrschaft des Besten, die das Gesetz bündigt.

Das ist ein Ergebnis, das zunächst durch die persischen Zustände

und durch die geschichtliche Entwicklung bedingt wird, das aber auch von den attischen Verhältnissen mitbeeinflusst ist; und wir erinnern uns daran, daß auch Thukydides Perikles' Stellung als die Monarchie des Ersten Mannes unter demokratischen Formen gefeiert hat, und daß in der Wirrenzeit des späten Peloponnesischen Krieges gerade am Periklesbild die Forderung nach der Leitung des Staates durch seinen besten Mann in staats-theoretischen Schriften aufgestellt worden ist. Grundfalsch allerdings wäre es zu glauben, daß Herodot, der freilich nicht blind vor den geschichtlichen Leistungen einzelner Fürsten gewesen ist, zu den Wegbereitern des monarchischen Gedankens in Hellas gehört habe: sein politisches Ideal deckt sich mit dem der Durchschnittsbürger seiner Zeit, und er, der in Solon den größten Staatsmann Athens verehrt, fordert die republikanische Polis gemäßigten Charakters, ohne sich durch die erwachte Problematik schon beirren zu lassen. Daher danken wir ihm auch eines der schönsten Dokumente, die ihren Geist feiern.

Es wird Demaratos, dem vertriebenen Spartanerkönig, in einem Gespräch mit Kexres in den Mund gelegt. Der Spartiat preist hier in Gedankengängen, die uns auch sonst aus diesen Jahrzehnten vertraut sind, die Armut als die Lehrmeisterin der Griechen, die zu überwinden sie die Arete als Inbegriff aller männlichen Tugenden lehrt. Die Arete aber ist ein Geschenk der Sophia und des Nomos, der Einsicht und des Gesetzes, und sie überwindet nicht allein die Armut, sondern auch die Gewaltherrschaft, die Desposyne. Von ihnen beseelt, werden die Griechen, voran die Spartaner, sich niemals dem persischen Gebot fügen. Seine Worte aber fordern nur den Spott des Großkönigs heraus, und er stellt der Freiheitsidee des Griechen den Glauben an den unerbittlichen Zwang der asiatischen Despotie entgegen, der selbst den Schwachen über sich hinaushebt. Da enthüllt Demarat in seinen Schlußworten das Geheimnis der griechischen Cleutheria, die sich in dem Gesetz, das schon das Gespräch der Sieben feierte, selbst die Bindung auferlegt, welche die Gemeinschaft durchdringt und formt und sie selbst bändig und vor Zügellosigkeit bewahrt, der Herr der Stadt, den die Bürger mehr noch fürchten als die Asiaten den Großkönig, und der die Hingabe bis in den Tod verlangt.

Hier schwingt der Kleinasiat, der Männer wie Themistokles verurteilt und die Größe des perikleischen Staates, seiner Leistung und seines Planens, nicht gerecht zu werten weiß, sich zu ähnlicher Höhe der Staatsgesinnung auf, wie sie der perikleische Epitaphios bei Thukydides

feiert; hier sind in der Tat die Kräfte berührt, die, immer noch von religiösen Anschauungen getragen, deren Erbe sie einst angetreten haben, bis tief in das fünfte Jahrhundert das griechische Leben durchdrungen haben, und die seine größten Dichter im Kampf gegen drohende Auflösung immer wieder verklärt haben. In der Tat ist es der Nomos, der bei Hesiodos zuerst aufklingt und bald schon die Themis und die Dike in den Hintergrund drängt, um alle ihre Kreise an sich zu ziehen und immer mehr verfeinert und verdichtet zu werden — erinnert sei nur an Tyrtaios, Solon und Pindar! —, der jetzt noch als aus freiem Willen selbst gegebenes geschriebenes Gesetz und als NOMOS AGRAPHOS, d. h. als Inbegriff aller traditionell verpflichtenden Anschauungen, alle Lebensäußerungen von Gemeinde und Bürgern meistert.

Seine einmalige Vollendung aber hat dieser Geist in dem Wunder des perikleischen Staates gefunden. Wer ihn zu deuten versucht, muß ein Doppeltes zu verstehen suchen, die innere Dynamik einer Umbruchszeit, die ihre Schatten vorauswirft und jene seltsame Klarheit des Bewußtseins von dem eigenen Sinn und den eigenen Aufgaben schafft, und die innere Dynamik aus einem Kampf gegen eine doppelte Front, gegen Sparta, das alle Gegner des attischen Reichsgedankens und der attischen Demokratie durch die innere Kraft seines den Rechtsideen der Vergangenheit verhafteten Staatsgedankens um sich scharte, und gegen die aristokratische Opposition in der eigenen Gemeinde. Dann erst begreifen wir die ewigen Schöpfungen seines Geistes, die, alles andere als Gebilde einer im luftleeren Raum schwebenden Artistik, ein gewaltiger Hymnos, dessen gleichen sich kein anderer Staat der Weltgeschichte rühmen darf, auf sein Lebensgesetz sind, selbst dann noch, wenn sie warnen. Heischend und stützend spannt er alle Kräfte des einzelnen in seinen Dienst und adelt und hebt ihn als Erfüllung der immanenten Kräfte attischer Art über sich hinaus. Die rückhaltlose Staatsbejahung der griechischen Adelszeit, die das Erleben der Perser- not noch geläutert, übernimmt er als bestes Erbe, aber gründet sie auf der Selbstbestimmung der freien Persönlichkeit, nicht um Staat und Gesellschaft zu atomisieren, sondern um sie aus der Freiheit nur um so fester zusammenzuschweißen. Und indem er die gesellschaftlich- ständische Gliederung der Vergangenheit fast völlig ausschaltet, seinen Bürgern die Gleichheit vor dem Gesetz und in der politischen Betätigung einräumt, um an die Stelle der organischen Ordnungen der älteren Zeit, die ihren Sinn aus der Enge der agrarischen Polis

zog, die Ausrichtung eines ganzen „Volkes“ vor sonst unlösbaren Aufgaben zu setzen, so schafft er sich eine neue Rangordnung und läßt alle Wertungen der Vergangenheit vor den Leistungen für die Gemeinschaft, deren politischer Raum sich mit dem griechischen überhaupt deckt, verblässen und feiert wie der Spartiat Tyrtaios und Herodotos den Tod des freien Mannes für seine Gemeinde als seine höchste Bewährung.

Perikles, der einsamste unter den antiken Staatsmännern und der Freund der Anaxagoras, Damon, Protagoras und Pheidias, ist als der erste Bürger seiner Gemeinde, der seinen Einfluß täglich neu erkämpfen muß, der Gestalter seines Volkes und seiner Zeit geworden, hat ein Menschentum geschaffen, das, an innerem Adel Sparta gleich, die Rivalin an Weite und schöpferischer Kraft überwindet, beispielhaft für alle Zukunft ist. Ganz begriffen aber hat ihn wohl nur Thukydides, der Historiker, der die radikale Demokratie und ihre Demagogen leidenschaftlich haßte und sein Werk erst dem Abschluß nahebringen durfte, als Athen selbst durch die Niederlagen von 405 und 404 für immer aus der Reihe der griechischen Mächte geschieden zu sein schien. Aus seinem Wissen um die geheimen Mächte geschichtlichen Lebens erkannte er sein Recht, erkannte er freilich auch, daß dieser Staat in seiner einmaligen Vollendung eins mit seinem ersten Bürger war, der keinen ebenbürtigen Nachfolger fand. Dadurch aber erhalten die Worte, die er ihm am Grabe der Toten des ersten Kriegsjahrs in Anlehnung an damals von ihm gemachte Äußerungen in den Mund legt, erst ihr ganzes Gewicht und werden für uns zum kostbarsten Dokument attischer Größe und attischer Staatsgesinnung.

Längst aber waren alle Gefahren offenbar geworden, welche die Autonomisierung des Lebens heraufbeschworen, war die Nomosidee selbst zu tiefst bedroht. Die Wildheit aller inneren Kämpfe auf dem engen Raume des Gemeindestaats, die bald noch das Kräftespiel des Peloponnesischen Krieges steigerte, die Zersetzung der alten staatsgebundenen Religion, völkertundliche Beobachtungen, geschichtliche Forschung und die philosophische Spekulation verbanden sich, ihre Allgemeingültigkeit zu bestreiten, den Gegensatz zwischen Natur und Menschenfassung in grausamer Offenheit zu enthüllen, die alten Ordnungen und das neue Gesetz zu zerbrechen. Wiederum war es die Sophistik, die den Kampf am rücksichtslosesten führte, auch wenn das Bild, das die Sokratik in ihrem Ringen gegen die Auflösungserscheinungen in Philosophie und Rhetorik uns hinterlassen hat, ungeschichtlich

ist. Gerade der älteste und bedeutendste unter den Sophisten, Protagoras, einer der wenigen Freunde des Perikles und einer der tiefsten und kühnsten Denker, die sich jemals mit der Frage von Staat und Recht auseinandergesetzt, war von dem leidenschaftlichen Bestreben beseelt, die aus der geschichtlichen Lage drohende Auflösung zu bannen und den Staat, Recht und Gesetz gerade aus Natur und Geschichte als notwendig neu zu unterbauen.

Seinem Streben blieb indessen der Erfolg versagt, da es ein Grundgesetz alles griechischen Lebens zu sein scheint, alle Möglichkeiten im Guten und Bösen auszuschöpfen. Wir brauchen hier nicht den verschlungenen Pfaden nachzugehen, die das griechische Denken zumal in den Jahren des Peloponnesischen Krieges eingeschlagen hat. Nur einzelnes sei gestreift. Gerne löste es sich aus der Gemeinschaft und aus den Bindungen, welche die Autonomisierung des Lebens in der perikleischen Zeit noch mit neuen Inhalten erfüllt hatte, verfocht bald sein Recht, den eigenen Willen als Gesetz aufzurichten und das geschichtlich gewordene Recht als Ergebnis der Furcht der Schwachen zu stürzen, wie es Kallikles in Platons Gorgias tut, und wie es der junge Alkibiades und Lysandros vorleben; bald kehrt es sich von der Staatsbejahung der Vergangenheit ab, sei es, daß es die Anarchie wie ein jüngst gefundenes Bruchstück aus Antiphons Schriften preist, sei es, daß es wie Demokritos jetzt und Epikuros später das Leben in der Stille feiert.

So endeten alle Strömungen starken konservativen Gegenkräften zum Trotz in einem schrankenlosen Individualismus, den die grauenhafte Not der Zeit, Kriege und schleichende Krisen in fast allen griechischen Staaten, nur noch nährte. Zum erstenmal in der Geschichte der abendländischen Menschheit wurde die Not brennend, die uns das Griechentum als ewiges Erbe und ewige Aufgabe mit dem Geschenk seiner Freiheit hinterlassen hat, und der wir uns nicht durch die romantische Flucht in die präautonome, idealisierte Vergangenheit entziehen können. Gewiß, es gab Gemeinden, die kaum von diesen Gefahren berührt wurden. Vor allen anderen ist wiederum Sparta zu nennen, das wohl von einzelnen Krisen heimgesucht wurde, das aber seine Ordnung bis ins dritte Jahrhundert zu wahren wußte, bald nur noch ein menschenarmes Städtchen, und doch lange noch ein Machtfaktor, mit dem alle griechischen Staaten rechnen mußten. Auch Athen raffte sich noch mehr als einmal zu ungeahnter Opferfähigkeit auf. Und doch ist es unverkennbar, daß die Zeit der Polis vorüber war und daß sie

nicht mehr die gemeinschaftsbildende Kraft ihrer großen Vergangenheit besaß, weil sie die Idee der Volkssouveränität in den demokratischen Gemeinden oft bis zur Vernichtung des Nomos überspannte, bald über hemmungslosen Machtwillen und Ehrgeiz von Krise zu Krise taumelte, bald über das Staatsrentnertum eines unheroischen Kleinbürgertums in feige Tatlosigkeit versank, unter der armseligen Gegenwart selbst litt und gern sich in eine romantisch verklärte Vergangenheit flüchtete, aber vor allen Kräften sich ängstlich verschloß, die sie über sich hinausführen wollten, so daß Hellas bald zum Spielball auswärtiger Mächte wurde.

Es fehlte nicht an Männern, die diese Not zu wenden suchten. Die großen Staatsmänner begriff der Polite indessen nicht mehr und lohnte ihnen mit grimmigem Haß, wenn sie die Geruchsamkeit überkommener Formen nicht schonten; Sokrates aber zwangen attische Richter, den Giftbecher zu trinken, weil dieser seltsame Mahner, dessen Rechtsgefühl sich nicht durch das Toben eines rasenden Pöbels und nicht durch den Terror unadliger Reaktion beirren ließ, den ideenarmen Führern der 403 durch Pausanias wieder zur Macht gelangten Demokratie unbequem wurde. Von einer anderen Ebene als Protagoras einst hatte er den Kampf gegen die Auflösung aller Lebensformen geführt, die Ansprüche der Masse und ihrer Führer an seiner nüchternen Erkenntnis gemessen und verworfen und die Leitung des Staates durch die Berufenen gefordert, hatte zugleich aber auch den geistigen Kampf gegen die Spätsofistik aufgenommen, die alle Begriffe relativierte und Staat und Gesellschaft atomisierte. Sie in den Bahnen eines Anaxagoras oder Protagoras aus Geschichte und Natur und Kosmos zu widerlegen, erschien aussichtslos, obwohl Thukydides bereits den richtigen Weg gefunden: Aber es mußte möglich sein, mit Hilfe der wiederum von der Sofistik gerade so meisterlich ausgebildeten Dialektik die Wesenheit der sittlichen Begriffe zu erweisen, an die Sokrates als echter Bürger der Polis mit triebhafter Inbrunst glaubte, mit ihren eigenen Waffen die Zerfetzung zu überwinden und eine neue Rangordnung zu schaffen. An den Erkenntnissen der großen Denker der Perikleischen Zeit gemessen, von denen wenigstens Demokritos tief in das vierte Jahrhundert hineinragte, war das naiv, wenn anders wir dem Sokratesbild Xenophons und des jungen Platon trauen dürfen; aber es übte eine unermessliche Wirkung aus, als der greise Denker die innere Kraft seines Glaubens und seiner sittlichen Überzeugung durch seinen heroischen Tod bewährte,

und als eine große Zahl von Schülern, die das einmalige Charisma eines ganz großen Menschentums gewonnen, seine Gedanken weiter pflegte, so daß die Gestalt dieses attischen Kleinbürgers epochebildend wie sonst nur noch die Erscheinung Christi für die ganze weitere Geschichte des abendländischen Menschentums geworden ist.

Die Sokratik selbst löste sich in viele Richtungen auf, von denen einzelne bald sich völlig von dem Streben des Meisters abkehrten. Geschichtliche Bedeutung in höherem Sinne haben nur wenige gewonnen. Hatte Sokrates die sittlichen Forderungen der adligen Polis absolutiert, um den Bürger aus dem Wissen um ihre Allgemeingültigkeit zum Gehorsam vor dem höheren Gesetz zu verpflichten, und hatte er die Polis selbst als die gegebene Staatsform hingenommen, wie es auch die großen Dichter der attischen Tragödie und Komödie getan, so verfolgte Antisthenes sie und ihre Gesellschaftsordnung mit dem urtümlichen Haß des Halbbürtigen, der sich ihnen dank seiner Erkenntnis überlegen fühlt. Als ein Schüler der Spätsofistik atomisierte er den Staat und die Staatengesellschaft und setzte an ihre Stelle die universalistische Menschenherde. Sie zu leiten aber ist der wahre König, der zugleich der vollkommene Weise ist, berufen, und für die Ansprüche des Individuums bleibt kein Raum mehr. Hier war die Freiheitsidee der klassischen Periode, die Sokrates gerade aus seinem Intellektualismus noch vertieft hatte, einer Sicht gewichen, die ihr keinen Platz mehr bot, und deren Weltenstunde noch nicht gekommen war. In gewandelter Gestalt und befruchtet von dem Erlebnis der Alexanderzeit aber sollte sie bald die Stoa übernehmen und mit verwandten Ideen östlichen Denkens verbinden, so daß sie hinfort nicht mehr aus dem staats-theoretischen Denken und bald auch aus dem politischen Planen großer Herrscher fortzudenken war.

Völlig anders gerichtet war Platons Wollen. Blutmäßig war er als Koderide unlösbar in der Polis verwurzelt, und obwohl er sich von dem, was Athen in diesen Jahren Politik nennen mochte, peinlich fernhielt, ja, obwohl er eine ursprünglich staatsmännische Natur überhaupt nicht war, weil ihm der Sinn für die Bedeutung der Macht abging, so trieb es ihn doch immer zu politischer Gestaltung. Die Männer freilich, die wie der gewaltige Dionysios aus dem harten Recht der Realpolitik und aus der instinktiv-schöpferischen Sicherheit des geborenen Herrschers die Polis und ihre alten Satzungen zerschlugen und Reiche aufbauten, konnte er nicht begreifen und war darum auch in tragischem Verhängnis nicht schuldlos an dem unseligen

Anheil, das Dion bald nach des großen Herrschers Tode über Syrakus und die Westgriechen bringen half. Obwohl die Zeit gebieterisch neue Formen forderte, blieb er wie so viele seiner Zeitgenossen rückwärts-gewandt. Und doch vermochte er aus der Dichte seines Staatsbewußt-seins auch die wesenhaften Kräfte der Zukunft in ewigkeithaltiger Prägung vorwegzunehmen.

Es ist unmöglich für uns, hier die innere Entwicklung seiner Staats-idee, die zugleich eine Auseinandersetzung mit der Frage der Freiheit darstellt, auch nur in großen Linien zu zeichnen. Nur einzelnes sei angedeutet. Ein ergreifendes Bekenntnis zum Gesetz der Polis, das Gehorsam fordern darf, selbst wenn ihre Richter irren, steht am An-fang. Die Höhe seines Lebens bringt den revolutionären Vorstoß gegen alle bestehenden Formen des griechischen Staates. Aufgabe der vollkommenen Verfassung ist es, die Idee der Gerechtigkeit zu verwirklichen und die vollkommene Glückseligkeit zu gewährleisten, die freilich ganz etwas anderes als der Glückstraum des kleinen Mannes und einer verbürgerlichten Philosophie ist. Gelöst aber wird sie nur — hier berührt sich Platon enger mit Antisthenes, den er sonst oft bekämpft —, wenn die Führung dem vollkommenen Staatsmann oder den vollkommenen Staatsmännern, den Philosophen, übertragen wird, die das Logistikon im Kosmos des Staates darstellen. Denn wie bei ihm die Ganzheitsauffassung der Persönlichkeit, die das fünfte Jahr-hundert noch gewahrt hatte, jetzt einer Aufspaltung in Körper und dreigeteilte Seele gewichen ist, so gliedert er auch den Staat, die autarke Polis der Vergangenheit, nicht mehr nach den organischen Ordnungen der Frühzeit und nicht nach den politischen der klassischen Periode, sondern allein nach den Rangordnungen philosophischer Er-kenntnis. Für individuelle Freiheit aber ist in diesem sinnvollen Ge-bäude leitender, schirmender und tragender Glieder kein Platz mehr, auch wenn es wie auch Antisthenes' utopisches Bild nicht ohne die Autonomisierung des Lebens im fünften Jahrhundert zu verstehen ist.

Von den geschichtlich gewordenen Verfassungsformen läßt Platon jetzt als eine Art von Verfallsstufe des vollkommenen Staates allein die dorische Aristokratie, deren Geist der Ehrgeiz durchdringt, gelten. Bloße Entartungsformen aber sind die Oligarchie, die ihre Rang-ordnung nach dem Besitz aufstellt, und die Demokratie, welche die Freiheitsidee überspannt, alle Rangunterschiede und Wertungen leugnet, die Gemeinschaft sinnvoller Ordnung atomisiert und zuletzt, wie es Herodot einst schon ausgesprochen hatte, das geschriebene und

ungeschriebene Gesetz verachtet, jede Form von Herrschaft ablehnt und darum in der Tyrannis endet.

Die tiefste Auseinandersetzung mit dem Staatsproblem aber schenken uns doch erst die Altersschriften, die vielleicht nicht mehr die künstlerische Gestaltungskraft der früheren Werke verklärt, und die darum meist viel zu wenig beachtet werden. In ihnen erst verbindet der Denker die souveräne Beherrschung seiner immer wieder kritischer Prüfung unterworfenen Denkart mit einer unbefangeneren Würdigung auch wesensfremder Lehren und mit der Anerkennung der natürlichen Mächte im Leben von Individuum und Gemeinschaft. Daher führt schon das Bild vom vollkommenen Staatsmann im *Politikos* über das noch etwas schattenhafte Bild des *BASILEYS-PHILOSOPHOS* in der *Politeia* hinaus. Die Bedingungen, die sonst das politische Denken der Zeit stellt und die Aristoteles zur Grundlage seiner Systembildung machen wird, die Herrschaft des Gesetzes und die freiwillige Anerkennung der eigenen Stellung, braucht dieser nicht gelten zu lassen; und seine Aufgabe ist es allein, wie Platon in oft deutlicher Polemik gegen Antisthenes ausführt, als ein königlicher Weber in Liebe und Eintracht das herrlichste Gewebe von allen zu schaffen, das Sklaven und Freie umspannt und den vollkommenen Ausgleich zwischen den beiden zutiefst einander widerstrebenden Mächten *Andreia* und *Sophrosyne* im Kosmos des Staates verwirklicht.

Die Ideen, die hier und im *Timaios* vor allem sich anbahnen, vollendet das letzte und das größte unter Platons Werken, die Gesetze, und hier vollzieht er deutlicher als sonst irgendwo eine Wendung zu den geschichtlich gewordenen griechischen Verfassungsformen, ohne daß er sich an der Rigorosität seiner Forderungen ein Lüpfelchen hätte nehmen lassen.

Darüber sind die Gesetze das Werk geworden, von dem — neben dem *thukydideischen Epitaphios* — jedes tiefere Verständnis des griechischen Staates in erster Linie ausgehen muß. Hier ringt sich Platon denn auch zu einer gerechteren Würdigung des alten athenischen Staates durch, den er nicht mehr allein in der verklärten Märchengestalt des *Timaios* anzuerkennen braucht, während er früher wohl die großen Staatsmänner seiner Heimat so gern nur als Verderber der alten Form brandmarkte. Jetzt hatte er erkannt, daß die attische Freiheit unter Umständen persönlichkeitsformend im höchsten Sinne sein konnte: „Weil sie nämlich ohne Zwang eigenwüchsig durch göttliches Geschick in Wahrheit und nicht erheuchelt gut sind“, Worte, die un-

mißverständlicher Einschränkung zum Troß an den tiefsten Gehalt des Epitaphios gemahnen. Der Sinn der Erziehung ist es dementsprechend, das heiße Verlangen nach Arete zu wecken, damit der einzelne freiwillig und nicht unter gewaltsamem Zwang recht handelt. Die größte Unvernunft einer Stadt aber ist es, wenn die Masse, der Platon auch jetzt als echter Sokratiker kein Recht auf Selbstbestimmung zuerkennt, und das Individuum Beamten und Gesetzen nicht gehorchen; und wer nicht zu gehorchen gelernt hat, der darf auch nicht befehlen. Die Befähigung zum Befehlen aber verleiht allein die Erkenntnis.

Die Staatsform, die zu erstreben ist, muß nach einer schon älteren und später vielfach wieder aufgenommenen Idee die maßvolle Mischung zwischen Zwang und Freiheit in ihren äußeren Formen und ihrem inneren Gefüge enthalten, muß frei und von Einsicht und Gemeinschaftsbewußtsein erfüllt sein, wie Sparta es ist.

Ein Doppelbeispiel entwickelt Ziel und Auswüchse. Persien war stark, so lange eine gesunde Mischung zwischen DOYLEIA und ELEYTHERIA herrschte, seine Heere tüchtig waren, weil seine Soldaten, ihren Feldherren freudig, sich willig in die Gefahren stürzten, und so lange seinen Besten die Möglichkeit gegeben war, zu leitendem Einfluß zu gelangen; und es stürzte jäh von seiner stolzen Höhe, als es die Freiheit allzusehr beschnitt, das in der Freiheit verankerte Gemeinschaftsbewußtsein vernichtete und mit der brutalen Selbstsucht der Herrenschicht den Haß der Untertanen weckte.

Athen war einst berufen, im Bunde mit Sparta Hellas zu retten, getragen von dem Gemeinschaftsgefühl seiner Bürger, das die Perser not noch vertiefte und das Vertrauen auf die gerechte Sache und den Schutz der Götter aufrechterhielt. Als es aber die Freiheitsidee in der radikalen Demokratie überspannte, da büßte es mit dem Chaos.

Im Staate aber gibt Platon jetzt dem Gesetz, das noch der Politikos eigentlich nur als Behelf betrachtete, seinen alten Rang zurück; und es ist nur folgerichtig und dem Wissen um die tiefsten Geheimnisse der Polis entsprossen, wenn er jetzt den Gott, den das hybride Selbstbewußtsein der Sophistik entthront, wieder zum Maß aller Dinge erhebt und mit dem Gedanken der Freiheit ewige Bindungen paart

Den Geist seines Volkes zu wandeln hat Platon nicht vermocht, und ebenso wenig der große Redner, der, an Thukydides geschult, den Opfersinn der klassischen Periode attischer Geschichte zu wecken suchte, um drohende Fremdherrschaft zu bannen. Die Entwicklung konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es brachte die Polis

aber auch nicht die Entschlußfähigkeit auf, sich in die Mächte zu fügen, die in Philipp und Alexander und ihren großen Erben eindeutig ihre Überlegenheit erwiesen, und lernte nicht auf ihre alten Ansprüche verzichten, die sie nicht mehr aus eigener Kraft zu vertreten vermochte. Da wurde der Begriff der griechischen Freiheit, der einst die Nation zu höchster Tatbereitschaft entflammt hatte, zum Krebschaden eines ganzen Zeitalters, bis die Herrin Rom der Welt ihren Frieden und ihr Recht aufzwang.

Noch manch tiefes Wort ist in diesen Jahrhunderten von Griechen und Römern zu diesen Fragen ausgesprochen worden. Wir können heute nicht mehr darauf eingehen. Der Begriff der Freiheit, den römisches Staatsbewußtsein mit der Idee der auctoritas verbunden und mit neuem Adel erfüllt hatte, konnte über die Orientalisierung der Mittelmeerwelt in der Spätantike seinen Sinn verlieren und konnte fast völlig aus dem Bewußtsein der abendländischen Völker verschwinden, soweit ihn nicht das Christentum mit anderen Inhalten durchsetzt hatte; aber er mußte wiedererwachen, immer wieder seine innere Kraft beweisen, weil er dem Lebensgesetz nordischen Menschentums entsprungen.....

Es liegt ein Zeitalter deutscher Geschichte hinter uns, in dem er sich wieder einmal in sein Zerrbild zu wandeln drohte; und uns ist die Aufgabe gestellt, ihm aus unserer Art wieder seinen wahren Sinn und Adel als höchste Verpflichtung zum Dienst an Führer und Gemeinschaft zu geben. Gelingt es, und halten wir, die wir wieder um die irrationalen Kräfte des Lebens und um ihre geheimnisvollen Gesetze wissen, aus freiem Entschluß die Treue, dann braucht uns um die Zukunft unseres Volkes nicht bange zu sein; dann wird es adlig und stolz in ein neues Zeitalter seiner glanzvollen Geschichte eintreten, wird es den ewigen Kräften des Griechentums näher als je zuvor in seiner großen und wechselreichen Entwicklung kommen.

Bemerkungen zum Stabvers.

Von Max Kommerell (Frankfurt a. M.).

Als wir Kinder waren, haben wir die ersten Verse gelernt, und bald auch die ersten Verse gemacht, und beide Male schien es uns selbstverständlich, daß sie sich reimten und hübschen Schritt hielten in geregelter Silbenmaß. Und doch ist das eine wie das andere, so sehr es uns jetzt im Blut liegt, etwas Fremdes, von den antiken, romanischen und vielleicht auch östlichen Kulturen auf uns Gekommenes, während wir die dichterische Form, die unserer Sprache natürlich ist und die von den Germanen aus ihnen selbst entwickelt worden war, uns von den Gelehrten erklären lassen müssen. Wir hörten wohl in der Schule, daß einige Dichter wie Richard Wagner oder Wilhelm Jordan eine Erneuerung dieser Form versucht hätten, aber dies mutete uns reichlich fremd an, und wir fühlten uns wenig gereizt, unsere jungen Gefühle in altertümlichen Stabreimen auszudrücken.

Wie seltsam: das uns Angestammte ist uns verschollen und nur durch die Wissenschaft zugänglich; und die einst fremde Form ist in unser Unbewußtes eingegangen. Das steht nicht für sich, sondern ist nur eine Begebenheit in einer langen Folge von Verwandlungen, in denen sich der deutsche Geist zu seinen Taten vorbereitete. Es war ihm selten gegönnt, seine wesentlichen Taten aus eigenstem Schatz und Vorrat zu bestreiten; er hat sich die Vorzüge neben ihm reisender oder gar voraneilender Kulturen zugeeignet, ja sich bisweilen bis zum Verlust seiner selbst in ihrem Zauber verfangen, und nicht geruht, bis er im erworbenen Besitz eigene Gebärde und sicheres Selbstgefühl gewann. So haben wir unser klassisches Drama, das nicht mehr Schule, sondern Seele ist, und zart, aber sicher gegen Sophokles und Racine sich abgrenzt; wir haben, trotz Pindar und Horaz, die deutsche Ode Hölderlins; und zumal das deutsche Lied hat, obwohl an europäischen Formen erwachsen, sich die begabte Kindlichkeit des eigenen Wesens zurückgewonnen. Es gibt ein Schöpfertum, das Unendliches aus sich selber holt, wozu wir vor allem unsere deutsche Musik zu rechnen

haben, und ein anderes, nicht minderes, das zusammenfaßt, herein-
nimmt und neu befeelt — bei näherem Prüfen ist der originell gewesen,
der ein Gegebenes höherzubilden mußte.

Aber manches in diesem Werden war Gewalt, und der Stabvers,
die Form des deutschen und germanischen Heldenlieds, die so jäh
und für immer abriß, war keine ungeschickte, halb-rohe, sondern eine
hochentwickelte und sehr geistreiche Form; langer Zeit und langer
Übung bedurfte es, bis der neue Reimvers eine ähnliche Höhe erreichte.
Und nicht nur dies: der Stabvers entsprach aufs strengste dem natür-
lichen Bau der deutschen Sprache, arbeitete ihr Geses energischer
und vertiefter, in einer Art von Relief heraus, während die neuere
Verkunst ihr in manchem entgegen ist. Es muß versucht werden, die
ursprüngliche dichterische Form der Deutschen geistig, das heißt aus
ihrem inneren Leben zu deuten.

Unmittelbar in die Sinne fällt die merkwürdige Erfindung des An-
lautreims. Ihn kennen auch keltische und altitalische Sprachdenkmäler.
Erst durch die besondere Grundsätzlichkeit und Geistigkeit der Anwen-
dung wird er zur germanischen Form. Wie er geschichtlich entstand,
ist uns verschlossen. Aber die innere Folgerichtigkeit, nach welcher die
germanischen Sprachen zu dieser Form drängten, erschließt sich uns
vielleicht. Weniger klar vor den Sinnen liegt der Rhythmus des
stabenden Gedichtes. Über ihn ist noch keine Einigung erzielt, und Ver-
suche einer Erneuerung unserer Form zeigen, daß zwar der Stab und
seine Regel, aber nicht der zu ihm gehörende Rhythmus als das
Wesen dieser Form begriffen worden sind. Indessen schützt sich der
sprachkundige Leser eines alten stabenden Gedichtes leicht vor dem
ganz und fraglos Irrigen, indem er die Verse laut vor sich hinspricht,
ohne vorgefaßte Meinung, so wie sie sich selbst sprechen wollen. Nicht
nur dieser Rhythmus ist zu erklären; er ist mit dem Geses des Anlaut-
reims zu verbinden, ja, das eine und das andere müßte, als zur selben
Form gehörig, in einer Art Gleichheit des geistigen Wesens erscheinen.

Unser heutiges Deutsch unterscheidet bei zwei- und mehrsilbigen
Wörtern betonte und unbetonte Silben. „Wenig, weniger, wenigere“.
Anders steht es um die zusammengesetzten Wörter: „Kriegszug,
Postkutsche, Leibhusar“. Man kann entweder sagen, daß der Wortton
des zweiten Worts einer solchen Zusammensetzung zum Nebenton
herabgedrückt, oder daß der Wortton des ersten Worts zu einem
Hoch- oder Doppelton gesteigert wird. Das Zweite ist hier dienlicher.
Wollte man die Tonstufe durch Akzente verdeutlichen, so trügen die

Tonsilben in „Kriegs-, Post-, Leib-“ einen verdoppelten Akzent. In dem Wort „Kriegsteilnehmer“ hat „Kriegs-“ eine dreifache, in „Kriegs-hinterbliebenenfürsorge“ eine vier- bis fünffache Tonstärke, entsprechend der vielfachen Abstufung der tönetragenden Silben. Wenn man die Tonstufen dieser Zusammensetzung rechnerisch festzulegen versucht, so trägt „Kriegs-“ einen Ton fünffacher Höhe, „-für-“ einen solchen vierfachen, „-sorge“ einen dreifachen, „-bliebenen-“ einen doppelten, und „-hinter-“ einen Ton einfacher Höhe. Die Beispiele zeigen, daß bei gleichen Ansprüchen an den Ton die erste Silbe immer siegt, und daß sich bei langen Wortgebilden die ganze Wucht nachfolgender Silben gegen die erste zurücklehnt. Was für das einfache und zusammengesetzte Wort gilt, gilt auch für den Satz, der wiederum, schon in der Prosa, eine lebendige Ordnung abgestufter, aufeinander bezogener Tonstärken ist. Das Gefühl für die grundsätzliche Schwere einzelner Satzglieder hat sich jedoch gegen früher (vielleicht mit dem Verfall der alten dichterischen und unterm Eindruck der neuen, endreimenden Form) etwas verändert. Wir sagen: „Hund und Raze“ — „Raze“ stärker betonend. Nach alter Art hieß es: „Hund und Raze“. Ebenso „ein schwerer Stein“, nicht: „ein schwerer Stein“. Manches schwankt noch heute. Wir sagen „unartig“, aber „unsterblich“. Auch hieran hat wahrscheinlich die Dichtung, zumal die jambisch-dramatische, Anteil. Das Zeitwort wog, je nach Stellung und Verwendungsform, verschieden schwer. Schwer in der Stellung: „gründete Romulus Rom“, leicht in der Stellung „Romulus Rom gründete“. Beide Stellungen sind uns ungebräuchlich. Besonders schwer wog es als substantivische Form, als Infinitiv und Partizip; im Konjunktiv und im Nebensatz schwerer als im Indikativ und Hauptsatz. Wesentlich ist an alledem: der Ton der germanischen Sprachen lehnt sich von Natur zurück, er trifft die sinntragende erste Silbe des Wurzelworts und schafft eine Skala von vielfach bezogenen, herabgedrückten und überhöhten Tonstärken. Diese natürliche Beschaffenheit der Sprache strebt dem Endreim der neueren Dichtung entgegen, der dem Ausgang der Zeile einen regelmäßigen Nachdruck gibt. Der Stabvers dagegen hebt die Anfänge der Wörter und der Zeilen hervor.

Damit erklärt er sich aus den germanischen Sprachen als ihr Geist und Form gewordenes Leben — ihre gesteigerte Natur. Er erhebt die Empfindlichkeit der Sprache für Tonstufen als Stufen des Sinnengewichts zum Formgesetz. Im emphatischen Sprechen eines Prosasatzes liegt der Übergang zu dieser poetischen Form verborgen.

Was tun wir, wenn wir ein Wort mit höchstem Nachdruck aussprechen? Wir erhöhen die Stimme, stoßen es heftiger hervor, wölben die Stammsilbe heraus, schärfen den Anlaut. Was tun wir, wenn wir einen Satz mit höchstem Nachdruck aussprechen? Wir steigern die Skala der Betonungen nach oben und nach unten, schaffen überhöhte Tonstärken und drücken sonst Volltoniges zum Halbton oder Nicht-Ton herab, gliedern die Zeit dynamisch, indem wir dem Tonlosen ein beschleunigtes, dem Hochtonigen ein zögerndes Tempo geben, und machen das Verhältnis der aufeinander bezogenen Tonstufen deutlicher, grundsätzlicher, errechenbarer. Doch was ist dies anderes als vielfach-lebendiger Aufsatz zu Form und Rhythmik des Stabverses? Wie natürlich erscheint da die Kunst: zwei Vershälften oder Kurzzeilen durch gleichen Anlaut der wesentlichen Worte zur Langzeile zu binden, d. h. durch den Stabreim, der nicht mehr ist als der stilisierte Nachdruck auf dem Wortstoff, der den geistigen Gehalt eines Satzes aufbaut. Man darf sagen: der geheim arbeitende Wille, der in den germanischen Sprachen den Wurzelton erzwang, ist sich im Stabvers über sich selber klar geworden.

Diese Erfindung reiht sich an ganz urtümliche Formen der Poesie, die lange vor jeder festen rhythmischen Gestalt von vielen Völkern ausgebildet sind. Ihr einfaches Gesetz ist die Wiederholung. Wiederholt wird der Sinn, ferner Stellung und Satzbau, oft auch mehr oder weniger der Wortlaut. Auch der Gegensatz rechnet zu den Formen dieser Wiederholung. Das Zeitgefühl mißt kaum genaue Fristen, sondern den ungefähren Raum eines kleinen Satzes, die ungefähre Zahl der hauptsächlichsten Begriffe. Zwei sich so wiederholende Kurzzeilen verwachsen zu einer Langzeile, die sich wieder mit einer oder mehreren ihrer Art durch gleiches Gesetz verbindet. So sind die ältesten Gebete der Menschheit gebaut.

Diese Urform liegt für das germanische Formgefühl höchst bequem. Es behandelt die Langzeile als Satz, aber sehr frei, denn er kann auch über das Zeilenende hinwegreichen und mit dem Einschnitt innerhalb der Langzeile schließen. Man rückt den sprachlichen Stoff für die Langzeile zurecht, die vier wichtige Begriffsträger aufnehmen kann, ohne eine Wortzahl oder Silbenzahl vorzuschreiben. Die sinnschwersten Worte setzt man, gemäß der Rückgelehntheit der germanischen Sprache, vorn in die Kurzzeile, die leichteren hinten. So gliedern vier Haupttöne die Zeile, als Vershebungen. Unter diesen vier Hebungen wird das begrifflich Schwerste mit dem Stab ausgezeichnet. Feste Regel ist, daß die dritte Hebung immer, die vierte niemals stabt. Die Emphase,

die das Wesen dieser Verskunst ist, ruft als Gegensatz zu dem emphatisch Überhöhten auch ein emphatisch Tonloses hervor. In silbenreichen Zeilen stehen Worte, ja Wortgruppen, die, ihrer natürlichen Geltung nach, neben- oder hauptbetont, innerhalb des gebirgigen Reliefs dieser Abstufung fast tonlos sind. Sie drängen auf die erste oder dritte Haupthebung hin („Austakt“), oder füllen den Raum zwischen den Hebungen („innerer Austakt“), vorbezogen, seltener rückbezogen.

Ein Doppelbeispiel:

spenis mih mit dinem wortun : wili mih dinu speru werpan.

Dies emphatisch Tonlose, das man sich etwas gedämpft und rascher gesprochen denken mag, zeigt, daß alles Schwere und Leichte in dieser Verskunst bezüglich-schwer und bezüglich-leicht ist. Wie das zusammengesetzte Wort überhaupt ein Symbol für die Gewichtsordnung der Sprache und des Verses ist, so ist es auch dafür, daß das Wägen im Vers immer bezieht, und jeder Vers anders wägt, ein genaues Beispiel. „sid Detrihhe“ ist eine Halbzeile; das Kompositum (das aber auch durch ein Wort von der Art „argosto“ ersetzt sein kann) trägt hier die beiden Haupthebungen; in der Halbzeile „dat Hiltibrant haetti min fater“ trägt es wohl nicht einmal die Nebenhebung, die auf „haetti“ fällt; in „Hiltibrantes sunu“ trägt es Haupt- und Nebenhebung, ungefähr der Prosa entsprechend. Altenglische Merkwörter zeigen den ganzen frühen Reichtum der Spielarten.

In der Unentbehrlichkeit des Stabs für die dritte Hebung begreife man die erste und einfachste Form des Gegensatzes, der die heftige, mit sich selbst kämpfende Lebendigkeit dieser Kunst hervorbringt. Die Rückgelehntheit des Sprachbaus wird dadurch bestätigt, daß die vierte Hebung nie, die dritte Hebung immer stabt (von der zweiten Vershälfte aus verstanden!). Von der Langzeile aus verstanden wirft sie das eine Hauptgewicht auf die erste Hebung, während das Gesetz der Wiederholung das andere, ebenso große, wenn nicht größere Gewicht auf die dritte Hebung wirft. Dafür hat der erste Halbvers wieder die, freilich lang nicht immer verwirklichte, Möglichkeit zweifachen Reimes vor dem Abvers voraus.

Wo die Regel, daß die dritte Hebung stabt, die vierte aber stablos bleibt, verläßt ist, da ist die alte Verskunst im Sinken. Denn mangelnde Schwere der dritten, und gar gesteigerte Schwere der vierten Hebung wirft den Vers um. Er ist vor- statt zurückgelehnt. Außer dieser gibt es wenig feste Regeln.

Der Meisterschaft ist aufgegeben, in gefährlicher Freiheit die Ge-

wichtsverhältnisse des jeweiligen Satzes in immer neuen Kurven zu gestalten. Statt der Einheit der Regel die Wahl zwischen äußersten Möglichkeiten. Gegensatz ist das Gesetz dieser Form. Er kann vielfach bezeichnet werden. Es kann zum Beispiel die erste Vershälfte einmal oder zweimal staben. Das steht nun wieder in einer feinfühligem Wechselwirkung mit Dichtigkeit oder Breite der Zeilen, mit dem Gewicht der Worte, mit ihrer Stellung. Gemäß der Rückgelehntheit des Rhythmus gibt man lieber der ersten Hebung den Stab als der zweiten. In Fällen aber, wo die zweite Hebung durch ein sehr viel gewichtigeres Wort vertreten wird, bleibt die erste Hebung stablos. Die Langzeile ist also von den Hebungen aus viergliedrig, von den Stäben aus dreigliedrig, aber auch, wofern sie nur zweimal stabt, zweigliedrig — welche Spannung des Vielfachen! Die selteneren Fälle, wo die erste Vershälfte eine steigende statt einer fallenden Kurve hat, bewirken einen Gegenrhythmus. Dazu kommt noch der Gegensatz der Zeilen mit geringer oder großer Silbenzahl. Es kann zwischen zwei Hebungen gar nichts oder sehr viel stehen. Ein Halbvers kann lauten „garutun se iro gudhamun“ oder „barn unwahsan“. Fälle der letzten Art: Tonsilbe unmittelbar auf Tonsilbe folgend, in zögerndem Tempo, überraschen den Laien sogleich als bezeichnende Gebärde der kargen Wucht. Sie sind höchst sprachgemäß. Und kann die neuere Verskunst die sehr häufigen Worte von der Art „voreilig, ausrotten, Felsbilder“ überhaupt verwenden? voreilig? oreilig? oreilig? Alles gleich schlecht! Und gerade diese Wortart ist besonders rüstig, den alten Versrhythmus zu tragen! Wenn vor die erste oder dritte Hebung ein sehr großer Auftakt tritt (im Hildebrandslied bis zu sechs Silben), so entspringt daraus ein Verhältnis sowohl zur Gestalt desselben Halbverses, wie zu der des andern, das bald Gegensatz, bald Ausgleich, bald Entsprechung heißen kann. Ferner bedingen Auftakt und Nebenhebung einander. „wic furnam“ wöge zu leicht ohne den Auftakt „dat inan“ — „barn unwahsan“ bedarf keines Auftaktes. Von dem Kampf der ersten und der dritten Hebung um den Vorrang war schon die Rede. Man kann ihn auch als Gegensatz der Rückbeziehung und des Weiterdrängens auffassen, während der Reimvers eine einfachere Bewegtheit hat. Dann kämpft noch der Zusammenfall von Satz und Zeile mit dem Auseinanderfall. Eine ästhetische Bewertung kann sich also nicht auf Beobachtung der Regel berufen, sondern auf geistreich-vielartige Benutzung entgegengesetzter Möglichkeiten. Denn alle die genannten Erscheinungen stehen in einer der Empfindung deutlichen, aber durch keine

Dies Letzte bedeutet die dichteste Versgestaltung und eine geradezu aufgetürmte Tonstärke. Das Auszeichnende des Hildebrandslieds ist eine freie Gruppenbildung nach Stil-Merkmalen, die nichts mit der Beschränkung der Verstypen in der Edda gemeinsam hat. Nicht bewußt mit nachweislicher Regel, sondern mimisch lebhaft mit empfundenem Bezug auf den Inhalt werden ähnliche rhythmische Grundformen und Steigerungsformen ein Stück weit gehäuft, wodurch eine höhere Greifbarkeit, eine Mehrheit von Stilen durch Absonderung der Mittel erreicht wird.

Nun ergänze man sich das Innere, die Lebenskraft zu dieser Form, und beobachte sie bei ihrem Werk, wie sie den Stoff der Worte gebietend umarbeitet! Zunächst tilgt sie! Jedes Wort, das nicht mitwölbt an dem gesteigerten Relief dieses Stils, das nur eine logische oder überleitende Bedeutung hat, fällt fort. Wesentliches, das übrigbleibt, wird noch einmal verwesentlich. Die Hauptbegriffe werden zwei- und dreigliedrig geordnet, unter ihnen wird wieder eine Auswahl getroffen durch den Stab. Die Wortstellung ordnet sich nach geistigem Gewicht. Schwächeres kommt in die vierte, auch wohl in die zweite Hebung, noch Schwächeres in den Auftakt. Bis das Ganze der Langzeile die jeweilige Schwerenlage und geistige Gebärde in einem einmaligen Rhythmus versinnlicht. So entsteht eine Art von Telegrammstil. Ein Stil voll drängender Unruhe, voll Schicksal, voll Überfall, ein Stil, der nicht viel Zeit hat. In Wortwahl, Satzbau (wenig Nebensätze), Anlage des Ganzen atmet er Entscheidung. Ihm ist die Ausdrucksgebärde alles, die genaue Schilderung nichts; er drängt nicht zum Epos, sondern zum kurzen Lied voll wuchtiger Wechselrede. Keineswegs kommt er dem Verstand zu Hilfe, sondern setzt seine ergänzende Tätigkeit voraus: er bezeugt und verlangt hohe Begabung. Nicht für das fließende Geschehen ist diese Form geschaffen, sondern für einen prägnanten Augenblick in demselben, am liebsten für einen tragisch durchkämpften, in dem die Zeit aufgehoben ist. Eine betont innerliche Form — schon darum, weil sie jede Zeile aus augenblicklicher Spannung heraus eigen gestaltet. So gibt sie wenig Sicherheit, verbürgt keinen gediegenen Durchschnitt und zeigt schonungslos den Abstand des Ungeschicks von der Meisterschaft. Aber die Innerlichkeit, die wir dieser Form zuerkennen, ist nicht grenzenlos, sondern streng bestimmt. Sie fordert eine starke, jähe, einfache, in Taten redende Seele. Schon die Gewalt der hervorgestoßenen Anlaute verrät, daß der Hörerkreis auf gewaltsame, aufrüttelnde Eindrücke wartet. Wir

verstehen, daß diese Form untergehen konnte, sobald wir die feinere Regbarkeit, die durch die christliche Kultur in unser Gemüt kam, bedenken. Nicht nur, weil wir Fremdes hereinnahmen, sondern weil unser Eigenes vielartiger, abgestufter, inniger wurde, verkam die alte Form. Heute könnte sie von einem Dichter, dem sie noch erreichbar ist, erneuert werden für bestimmte Gattungen einer durchaus männlichen, willensmäßigen Bestimmtheit, für eine Tat und Kampf atmende Poesie. Inzwischen führt der Stabvers, gleich den zu Gespenstern und Kobolden herabgewürdigten altheimischen Gottheiten, ein verstecktes Halbleben in unserer gereimten oder rhythmisch geregelten Dichtung, und es wäre eine dankbare Aufgabe, diesem Halbleben genauer nachzuspüren.

Wenn man diese Form der antiken Form, die unsere großen Meister bis zur gelungenen Einigung mit dem deutschen Geist zu entwickeln wußten, gegenüberstellt, so lesen sich aus beiden zwei Arten ab, wie der Mensch im Weltall steht. Jene erste Form, in der sich der Rhythmus als das Eine an dem Vielen und Vielfältigen verwirklicht, reißt alles Wort in eine gleichartige Bewegtheit hin: Form eines Volkes, dem das höchste Sinnbild seines Verhaltens zu Mensch und Gott der Tanz war. Die andere, Wort gegen Wort in seiner Selbstheit steigernd, ihr Leben genießend im erfülltesten Gegensatz, Selbstbehauptung bis zum Schicksalstroz, ist Denkmal eines Volkes, das sich erfüllte und erhöhte im Kampf.

Gießener Promotionen.

Von Georg Lehnert.

10. Heinrich Carliczek.

Wie die Beigabe von Garnproben zu einer Doktorschrift schon an sich eine Besonderheit darstellt, so fällt die ganze Promotion, zu der sie gehört, aus dem Rahmen des Üblichen heraus. Am 30. Juni 1837 richtete Heinrich Carliczek von Herford aus an die philosophische Fakultät ein Promotionsgesuch mit der Bitte um beschleunigte Behandlung, da er am 1. August „diese Gegenden“ verlasse. Das Gesuch setzte am 5. Juli der Dekan, Professor Umpfenbach¹⁾, in Umlauf mit dem Bemerkten: „Der Bewerber ist Zögling der Berliner höheren Gewerbeschule²⁾, einer rühmlich bekannten Lehranstalt, und die anliegenden Zeugnisse scheinen zu seinen Gunsten zu sprechen. Der Herr Geheime Finanzrath Schmidt³⁾ wird wohl die Gefälligkeit haben, sich über den Werth der anliegenden Abhandlung ausführlicher zu äußern“.

Schmidt entledigte sich des Auftrags mit den Worten: „Die angegeschlossene Abhandlung über Maschinen-Flachsspinnerei und deren Vergleichung mit den Leistungen der Handspinnerei ist gut und zeugt von den Kenntnissen des Verfassers in diesem Industriezweig. Was darin über den wechselseitigen Einfluß beider Spinnereien auf einander gesagt worden ist, möchte schwerlich den Gegenstand erschöpfen, wie der Verfasser selbst eingesteht. Da indessen die anliegenden Zeugnisse und Correspondenzen für den Petenten als einen ziemlich gebildeten Mechaniker sprechen, so trage ich kein Bedenken, sein Gesuch meinen Herrn Collegen zur Gewährung zu empfehlen. Daß Herr Carliczek kein eigentlicher Gelehrter von Fach ist, wird wohl kein Anstand seyn, da die phil. Facultät schon früher bloßen Künstlern (Musikern) das Doctordiplom ertheilt hat.“

Professor Hillebrand⁴⁾, Vertreter der Philosophie und Gymnasialdirektor, ist gleicher Meinung; denn er schreibt: „Was die eigent-

lichen Fachkenntnisse angeht, möchte ich mich lediglich auf das vorstehende Votum beziehen. Die Bemerkung, daß Petent kein Gelehrter vom Fach ist, kann wohl um so weniger ein Motiv der Ablehnung seines Gesuches seyn, als er ein sehr rühmliches Zeugniß über seinen Gymnasialkursus beigelegt hat. Wenn also die übrigen Dokumente, wie mir scheint, genügen, so stimme ich für die Gewährung.“ Da die übrigen Fakultätsmitglieder und der Rektor Schmitt-henner⁵⁾ den beiden Referenten zustimmten, erteilte am 17. Juli der Kanzler Linde⁶⁾ die Erlaubnis zur Promotion; am 25. Juli wurde Carlizek sein Diplom zugestellt.

Daß das über dessen Persönlichkeit gefällte Urteil der Bericht-erstatter berechtigt war, zeigt der beigegebene Lebenslauf, der deshalb hier folgen möge.

„Ich bin im Jahre 1810 in Gleiwitz geboren, besuchte in meinem 7. Jahre die dortige Elementarschule, im 12. das Gymnasium und erhielt im 20. das beiliegende 7) Abiturientenzeugniß. Meinem Wunsche gemäß wollte ich mich der Philologie widmen, da jedoch mein Vater einige Jahre vorher gestorben war und durchaus kein Vermögen hinterlassen hatte, so wählte ich das Maschinenfach, weniger aus Neigung, als weil ich meine Kleider und mein Essen verdienen mußte. Zu dem Ende wurde ich Zögling des dortigen Maschineninspectors Schotelius und im folgenden Jahre 1830 Zögling des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin. Hier beschäftigte ich mich bis 1832/33 mit den im beigelegten Zeugnisse angegebenen theoretischen Wissenschaften und bis 1833/34 im practischen Arbeiten. Namentlich in diesem Jahre erwachte meine Neigung zu philologischen Wissenschaften aufs neue; ich hospitierte fast täglich in verschiedenen Vorlesungen, studirte Logik und Geschichte, trieb lateinische, griechische und französische Klassiker und legte mich leidenschaftlich auf die englische Sprache, da ich England als das Eldorado eines Maschinisten betrachtete. Eine Vorliebe für Sprachen war übrigens bei mir schon von der frühesten Kindheit an vorherrschend und wurde durch manche glückliche Zufälligkeiten noch gehoben; meine Eltern waren nämlich ausgewanderte Böhmen, ich wurde an der Grenze von Pohlen geboren und erzogen und sprach demnach schon als Knabe drei Sprachen mit gleicher Fertigkeit. Im Jahre 1834 verließ ich Berlin, um mich auf Befehl einer Hohen Verwaltung für Handel, Fabrication und Bauwesen in Breslau im Maschinenfach practisch auszubilden; ich blieb in der Maschinenfabrik der Herren Hofmann, Rutter & Co. 1½ Jahre, wurde Tischler,

Schlosser, Dreher, Schmied und Gießer und endlich 1835 von derselben Hohen Verwaltung nach Herford beauftragt, um die hier neu zu entstehende Flachsspinnerei einzurichten. Dieser Auftrag nahm meine Thätigkeit bis jetzt in Anspruch; ich verwaltete das Amt eines Spinners ohne alle fremde Beihülfe, baute eine Gasbeleuchtung und das erste horizontale gangbare Wasserrad⁸⁾ in Preußen, bereifte von hier aus einen Theil von Frankreich, von der Schweiz, von Sachsen und werde am 1. August Herford ganz verlassen, um wahrscheinlich einen Ausflug nach England zu unternehmen. Diese beabsichtigte Reise verwandelte meinen Wunsch zu promoviren in einen festen Entschluß. Meine Beweggründe liegen in der eigenthümlichen Stellung eines angehenden Maschinisten. Daß dieser eine wissenschaftliche Ausbildung haben müsse, ist nur sehr wenigen einleuchtend. Dazu kommt, daß sein Prädicat „Mechaniker“ oder „Maschinenbauer“ nichts weniger als bezeichnend ist, da ich Schmiede, Schlosser und Instrumentenmacher kenne, die diesen Titel führen, weil sie eine schlechte Hereschneidemaschine oder schlechte Brillen gefertigt haben. Wodurch soll ich mich von Leuten dieses Schlags unterscheiden? Durch wissenschaftliche Ausbildung und durch positive Kenntnisse! Allerdings, aber wer hält einen Maschinisten für einen gebildeten Menschen, ehe er dessen genauere Bekanntschaft gemacht hat, und wie viele sogar von denen, die Humanität mit Bildung verbinden, nehmen nicht Anstand, sich mit einem Mechaniker in ein Gespräch einzulassen, weil sie ihn vielleicht für einen besser gekleideten Zirkelschmied halten! So mangelt uns sogar oft genug die Gelegenheit zu beweisen, daß wir uns von diesen Leuten rühmlich unterscheiden. Ich fand diese Behauptung auf meinen Reisen nur zu sehr bestätigt: nannte ich mich einen Maschinisten, so würdigte man mich kaum einiger Aufmerksamkeit, während mir immer die freundschaftlichste Aufnahme zu Theil wurde, wenn ich als Director einer Flachsspinnerei meine Aufwartung machte. Veränderte dieser Titel mein Ich? Mit Nichten! Er war nur die Veranlassung, daß man in mir eine höhere Bildung erwartete, und es lag nun in meiner Macht, deren wirkliches Vorhandensein auch zu beweisen. Heiße ich schlechtthin Mechaniker, so gelange ich im günstigsten Falle doch nur sehr langsam und mühevoll zu meinem Ziele und muß mir noch Glück wünschen, wenn ich aus dem Kampfe mit den Vorurtheilen als Sieger heraustrete. Was meine Ansprüche auf Promotion betrifft, so sind diese allerdings schwach genug, da, wie ich höre, diese Auszeichnung nur für Immatriculirte bestimmt ist, doch schmeichle ich mir, daß, wenn auch meine wissenschaft-

liche Ausbildung nach meinem Abiturientenexamen eine andere Richtung nahm, diese mich dennoch ermächtigt, in die Reihe der Prätendenten zu treten. Habe ich doch seit beinahe acht Jahren jeden Nerv geistig und körperlich anstrengen müssen, um es in einem wissenschaftlichen Fache zu einiger Vollkommenheit zu bringen, und die Qualifikation und das Recht, mich jederzeit immatriculiren zu lassen, und kenne Doctoren genug, die bei geringerer Ausbildung diese Würde erlangt haben, weil sie vielleicht ein gedrucktes Werk vorlegten, dessen Werth oder Aechtheit zweifelhaft ist. Damit sich meine Qualifikation auch in dieser Beziehung ausweise, so habe ich außer einigen anderen Briefen auch ein Schreiben des Wirklichen Geheimen Oberregierungs-rathes, Herrn Beuth⁹⁾ beigefügt, aus dem deutlich hervorgeht, daß man mich höheren Orts wohl für fähig hält, eine Schrift herauszugeben, und daß ich an der Ausführung nur deshalb gehindert worden bin, weil man eine meiner Ausarbeitungen als Anhang eines größeren Werkes benutzen will. Meine Dissertation liefre ich in der mir geläufigsten deutschen Sprache, theils weil das Feld der Maschinenkunde bei den Römern unbebaut war, und viele Ausdrücke ins Lateinische füglich nicht übersetzt werden könnten, theils weil meine Kenntnisse in der lateinischen Sprache aus meinem Abiturientenzeugniß hervorgehen, und ich mit gutem Gewissen nicht behaupten kann, mich in diesem Zweige bemerkenswerth vervollkommnet zu haben.“

In Carliczek's Darlegungen berührt es uns heute eigenartig, daß er sich als Maschinenist und Spinner bezeichnet. Dies und die starke Betonung der gesellschaftlichen Stellung, die bei der Begründung seines Wunsches hervortritt, verraten, daß die Bezeichnung Ingenieur und ihre Bedeutung noch wenig verbreitet, sowie daß die Entwicklung dieses Berufs zu einem eigenen Stand noch in den Anfängen begriffen war.

Die Doktorschrift „Über die von der Flachsspinnerei zu erwartenden Wirkungen mit besonderer Bezugnahme auf die Grafschaft Ravensberg“ führt mitten hinein in die Kämpfe um die Einführung der Maschinenspinnerei in Herford, einem alten Hauptsitz der Garn- und Leinenherstellung¹⁰⁾. Die preussische Regierung war davon überzeugt, daß ohne die Maschine eine Weiterentwicklung nicht zu erwarten sei. So griff sie, als der Leinenhändler und Mühlenbesitzer Friedrich Ludwig Schönfeld aus Langenholzhausen in Lippe 1833 das Gebäude einer früheren Baumwollfabrik für eine Flachsspinnerei verwerten wollte, fördernd ein und bewilligte nicht nur einen Betrag von

6000 Reichsthalern als Beihilfe zur Anschaffung der Maschinen, sondern bestellte auch 1835 Carlizet zur Einrichtung und als technischen Beirat für den neuen Betrieb auf zwei Jahre. Der neue Betrieb nahm bald einen erfreulichen Aufschwung¹⁾).

Die Arbeit ist im wesentlichen unter volkswirtschaftlichen²⁾, nicht unter technischen Gesichtspunkten geschrieben. Sie zeigt, daß ohne Einführung der Maschine das deutsche Garn gar bald von der englischen Konkurrenz verdrängt werden würde, und daß es ein gründlich falsches Vorurteil sei, daß die Maschine keine erstklassige Ware herstellen könne. Freilich: darin hat sich Carlizet getäuscht — die gewaltige Entwicklung der Technik konnte er nicht voraussehen — daß er meint, die Maschine könne die feineren Garne nicht mit Vorteil in derselben Güte liefern, wie der Handspinner: deshalb würden Hand und Maschine auch in Zukunft als gleichwertige Herstellungsarten nebeneinander bestehen, ohne daß eine die andere verdrängen könnte. So sei die Befürchtung grundlos, die Einführung des Maschinenbetriebs müsse viele ihres Verdienstes berauben.

Anmerkungen.

¹⁾ Hermann Ampfenbach, geb. am 7. März 1798 in Mainz, gestorben am 16. März 1862 in Gießen, seit 1823 Professor der Mathematik; vgl. L. Schlesinger, Hessische Biographien, Bd. 2 (Darmstadt 1927), S. 427.

²⁾ Vorläufer der heutigen Technischen Hochschule.

³⁾ Georg Gottlieb Schmidt, geboren am 10. Juni 1768 in Seeheim, gestorben am 8. Dezember 1837 in Gießen, seit 1790 Professor der Physik; vgl. W. König, Hessische Biographien, Bd. 3 (1934) S. 335.

⁴⁾ Joseph Hillebrand, geboren 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, seit 1822 Professor in Gießen bis 1850, gestorben am 25. Jan. 1871 in Soden, Vater Karl Hillebrands; vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 12, S. 415.

⁵⁾ Friedrich Jakob Schmitthenner, geboren am 17. März 1796 in Oberdeiß (Rheinprovinz), 1828—1832 Professor der Geschichte in Gießen, 1832—1835 Oberschulrat in Darmstadt, seit 1835 Professor der Staatswissenschaften in Gießen, wo er am 19. Juni 1850 starb; vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 32, S. 48.

⁶⁾ Justus Timotheus Balthasar (von) Linde, geboren am 7. August 1797 in Brilon, 1824—1829 und 1831—1836 Professor der Rechte in Gießen, dann Geheimer Rat und Universitätskanzler in Darmstadt, gestorben als Bundestagsbevollmächtigter a. D. am 8. Juni 1870 in Bonn; vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 18, S. 665.

⁷⁾ Die Zeugnisse liegen nicht mehr bei den Akten.

⁸⁾ 1837 baute Sentschel in Kassel seine erste Turbine.

⁹⁾ Peter Christian Wilhelm Beuth, geboren am 28. Dezember 1781 in Cleve, Direktor der Abteilung für Gewerbe, Handel und Bauwesen im Finanzministerium und der höheren Gewerbeschule in Berlin, Wirkl. Geheimer Rat, gestorben am 27. September 1853.

¹⁰⁾ Vgl. Emilie Schönfeld, Herford als Garn- und Leinenmarkt in zwei Jahrhunderten (1670—1870). Göttinger Dissertation. Bielefeld 1929.

¹¹⁾ Daselbst, S. 126 ff.

¹²⁾ Daß Ampfenbach Schmidt und nicht den noch besser zuständigen Schmitt-henner zum Berichterstatter wählte, lag wohl daran, daß Schmitt-henner gerade Rektor war.

Stätten mittelalterlicher Rechtspflege in Hessen und den Nachbargebieten.

Von Karl Frölich.

I. Vorbemerkungen*).

Vor etwa einem Jahre habe ich in einer Sitzung des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen über „Steinerne Zeugen mittelalterlichen Rechtslebens, besonders auf hessischem Boden“ gesprochen. Wenn ich heute nochmals auf einen ähnlichen Gegenstand, wenn auch mit geänderter und erweiterter Zielsetzung, zurückkomme, so sind dafür verschiedene Gründe bestimmend gewesen.

Meinem damaligen Vortrag lag der Wunsch zugrunde, einmal vor einem größeren Hörerkreis auf die Fülle von Denkmälern deutscher Rechtsvergangenheit aufmerksam zu machen, die sich in Hessen und seinen Nachbargebieten erhalten haben. Ferner wollte ich zeigen, daß die zu berücksichtigenden Erscheinungen nicht nur für den engeren örtlichen Bereich von Belang sind, sondern daß sie auch Berührungen aufweisen mit Problemen, denen sich die Allgemeinforschung in den letzten Jahren lebhaft zugewandt hat. Ich habe dabei insbesondere an weitgreifende Untersuchungen des Göttinger Rechtshistorikers Herbert Meyer gedacht, die sich erneut mit der häufig erörterten Frage nach dem Ursprung der Rolandsäulen befassen und die gleichzeitig Licht werfen auf bedeutsame Zusammenhänge, die bei einem Teil der uns hier beschäftigenden Gegenstände obwalten. Und endlich wollte ich den Blick lenken auf Bestrebungen, die dahin gehen, Schritte zu tun für eine Verzeichnung, Sicherung und Auswertung der noch vorhandenen Überbleibsel ehemaligen Rechtsgeschehens, Bestrebungen, die ausmünden sollen in die Gründung einer Anstalt für rechtliche Volkskunde an unserer Landesuniversität¹).

*) Die folgenden Ausführungen geben den Inhalt eines Vortrags wieder, den ich im Januar 1936 im Historischen Verein für Hessen in Darmstadt gehalten habe.

Seit jenem Vortrag hat sich die Sachlage in mehrfacher Richtung verschoben. Aus Anlaß der Arbeiten Herbert Meyers ist eine ganze Reihe von größeren und kleineren Veröffentlichungen erschienen, die zum Teil zustimmend, zum Teil kritisch zu den gewonnenen Einsichten Stellung nehmen. Sodann aber ist es gelungen, mit Hilfe einer Ausschöpfung gedruckter Nachrichten, der Versendung von Fragebogen und der Erkundung im Gelände ein sehr umfangreiches, bisher vielfach unbekanntes Material zusammenzutragen.

Allerdings, um es gleich zu sagen: wir stehen noch längst nicht am Ende unserer Sammeltätigkeit, von einer zureichenden wissenschaftlichen Durchdringung des Stoffes ganz zu schweigen. Deshalb wird das, was ich nachstehend bringe, nur ein vorläufiger, mannigfacher Ergänzung fähiger Überblick sein können.

Meine Ausführungen sollen sich für jetzt beschränken auf die wenigstens noch in Bruchstücken vorhandenen Überreste ehemaliger Gerichtsplätze, Hochgerichte, Pranger und ähnlicher Rechtswahrzeichen, wobei in erster Linie Hessen und die anstoßenden Länder als Beobachtungsfeld gewählt sind. Wenn ich gerade diese Dinge herausgegriffen habe, so ist es geschehen, weil sie besonders sinnfällig die Erinnerung an das Rechtsleben der Vergangenheit bewahren und in der Regel ebenfalls dem Laien in ihrer Bedeutung ohne weiteres verständlich sind. Sie sind es aber auch, die nach den Erträgen der jüngsten rechtsgeschichtlichen Forschung nicht nur in einer äußerlichen, etwa durch die Zwecke der Strafrechtspflege gegebenen Verbindung miteinander stehen, sondern die zugleich eine innere, entwicklungsgeschichtlich bedingte Verknüpfung aufweisen. Und schließlich fällt ins Gewicht, daß für sie nicht allein in dem früheren Schrifttum wertvolle Vorarbeit geleistet ist — in Betracht kommt namentlich ein gediegener Aufsatz von W. Müller über „Altheßische Gerichtsstätten“²⁾ — sondern daß sie bis in die jüngste Zeit hinein die Beachtung der heimatkundlich interessierten Kreise gefunden haben³⁾.

Es erscheint mir sachgemäß, so zu verfahren, daß ich vorweg einen Überblick über den Stand der neueren Forschung biete. Damit wird einerseits der nahe Zusammenhang, den die behandelten Gegenstände aufzeigen, herausgestellt. Andererseits aber wird so ein Rahmen gezogen, in den sich die einzelnen zu besprechenden Erscheinungen unschwer eingliedern lassen.

Die Angaben und Auskünfte, die auf das Dasein alter Gerichtsstätten und ähnlicher Gebilde hinweisen, sind, abgesehen von Rhein-

hessen, mit nicht allzu erheblichen Ausnahmen von mir an Ort und Stelle überprüft und durch eigene Nachfragen ergänzt. Dabei, wie bei der Sammlung des Stoffes, habe ich mich einer weitreichenden Unterstützung durch staatliche, städtische und Gemeindebehörden, durch die örtlichen Geschichts- und Altertumsvereine, durch eine Anzahl von Heimatforschern, sowie aus dem Kreise meiner Schüler zu erfreuen gehabt. Es ist mir eine gern erfüllte Pflicht, für die gewährte Hilfe auch an diesem Orte meinem Dank Ausdruck zu verleihen.

II. Der Stand der neueren rechtsgeschichtlichen Forschung im allgemeinen.

a) Die Arbeiten Herbert Meyers.

Die Ergebnisse, zu denen Herbert Meyer auf Grund seiner Untersuchungen⁴⁾ gelangt ist, sind — ich beschränke mich zunächst auf eine lediglich berichtende Wiedergabe — etwa folgende. Es ist davon auszugehen, daß ursprünglich Opferplatz, Dingort und Richtstätte zusammenfielen. Als Mittelpunkt des dafür vorgesehenen, in bestimmter Weise abgegrenzten kreisförmigen Raums ist zu Anfang ein lebender Baum zu denken, an dem die als Gerichtswahrzeichen dienenden Gegenstände — Schwert, Dingfahne oder Dingschild — aufgehängt, an denen aber auch Kriegsgefangene und Verbrecher den Göttern geopfert wurden. Später ist an die Stelle des lebenden Baumes ein Holzpfahl in einer Steinauffschüttung⁵⁾ getreten, der die Dingsymbole trug und der zu diesem Zweck mit einem Querholz versehen war. Er wurde in der beschriebenen Form auch als Kreuzgalgen — aber nicht erst christlicher, sondern bereits heidnischer Prägung — zum Aufhängen der Opfer benutzt. Der Holzpfahl ist dann im Laufe der Zeit durch eine Steinsäule ersetzt, ohne daß sich jedoch in den zugrunde liegenden Vorstellungen etwas geändert hätte.

Die anfängliche Stätte dieses Gerichts ist das Ahnengrab, das auf dem Stammgut des Edelfreien lag. Dieses Stammgut des Edelfreien ist nun nach H. Meyer das vielumstrittene, insbesondere im Sachsenspiegel eine große Rolle spielende Handgemal, das als ödil, ahd. als uodal, als echtes Eigen, in lateinischen Quellen als praedium libertatis, also als Freiheitsgut bezeichnet wird. „Es ist der Erbhof, der sich regelmäßig im Besitz des Geschlechtsältesten befindet, die Heimat der Gesippen, die Stätte ihrer Ahnen“. Das Handgemal ist verbunden mit dem Ahnengrab, der Grabhügel des zum Unterschied

von dem gewöhnlichen Bauerngut mit einer Halle, einem Saal ausgestatteten Herrenhofs dient als Kult- und Gerichtsplatz. An dem Gerichtspfahl, der als Ersatz des lebenden Baums am Ahnengrab in dem Steinhaufen errichtet war, werden — gewissermaßen in Gegenwart des toten, durch den Pfahl dargestellten Ahnen — Urteile gefällt und vollstreckt, wird die Ehe geschlossen, werden Urkunden durch Berühren des Pfahls bekräftigt und rechtswirksam gemacht. An dem Kult- und Opferpfahl wurde auch die ebenfalls als Handgemal bezeichnete Hausmarke — wahrscheinlich ebenso wie die Runen ursprünglich ein Zauberzeichen — als ein Wahrzeichen des göttlich verehrten Stammvaters des Geschlechts eingeritzt oder angeheftet, wie ja noch heute die Sitte zu beobachten ist, die Hausmarke auf Grabsteinen anzubringen⁶⁾ und Erbbegräbnisse durch sie in den Kirchenbüchern kenntlich zu machen. Die Gerichtsstätte am Ahnengrab dient zwar zunächst der Sippengerichtbarkeit, an ihr wird aber auch das öffentliche Gericht für die Dorfschaft oder noch weitere Bezirke abgehalten, sie stellt sich als „echte Dingstatt“ im Sinne des mittelalterlichen Rechts dar.

An diese in ihrem letzten Grund mit dem Totenkult zusammenhängenden und in zauberischen Vorstellungen mannigfacher Art verwurzelten Einrichtungen knüpft die weitere Entwicklung an. Aus ihnen erklärt sich zunächst die enge Verbindung, die später vielfach zwischen Gerichtsstätten und Begräbnisplätzen obwaltet, erklärt sich die häufig bezeugte besondere Lage der Gerichtsstätten auf Erdhügeln oder auf beherrschenden Höhen, in der Nähe einer Grenze oder eines heiligen Gewässers, Eigentümlichkeiten, die an die Wahl der Orte für die Totenbestattung erinnern. Sie erklären ferner die Einfassung der Gerichtsstätten durch einen Kreis, der aus lebenden Bäumen oder aus Steinen gebildet ist und der in ähnlicher Weise als Zauberkreis das Grab umgibt. Und endlich erklären sie den Ahschuh, der öfters für die Gerichtsstätte bezeugt ist und der auf den Frieden des Grabes und die daraus entspringenden Tabuvorstellungen zurückgeht.

Die hier gemachten Beobachtungen aber werfen zugleich Licht auf eine Reihe anderer Vorgänge, die in der Folgezeit begegnen.

Der den Fuß des Kult-, Opfer- und Gerichtspfahls umgebende Steinhaufen wird umgestaltet zu einem erhobenen, mit Stufen ausgestatteten Unterbau, den die flandrischen und französischen Quellen als perron kennen⁷⁾. Auf ihm hatte der Richter seinen Standort und an ihm wurden die Hinrichtungen vollzogen, soweit nicht der

Gerichtspfahl selbst als Kreuzgalgen hierzu verwandt wurde. An den Steinbau mit Stufensockel hat man nach Meyer auch zu denken, wenn in den mittelalterlichen Quellen von Dingstuhl, Richterstuhl oder Königstuhl die Rede ist. Es handelt sich dabei nicht in erster Linie um einen Stuhl zum Sitzen, sondern um eine Gerichtsstätte. Und wenn der Stuhl Karls des Großen in Aachen oder der Königstuhl zu Rhense erwähnt wird, so wird dies wegen der eigenartigen Form dieser Bauten nur verständlich aus der Erwägung heraus, daß wir es bei ihnen ursprünglich nicht mit einem wirklichen Stuhl, sondern mit dem besprochenen Perron, einer steinernen Plattform mit einer Treppe, zu tun haben.

Der Pfahl mit dem kennzeichnenden Stufensockel, das Gerichtswahrzeichen, auf dem der Richter steht, deckt sich nun weiter mit dem bereits in dem Volksrecht der Uferfranken, der Lex Ribuaria aus dem 6. bis 8. Jahrhundert, genannten *stafflum regis*, dem Dingstuhl des Königsgerichts, dem Staffelstein, der z. B. auch in angelsächsischen Urkunden als *sibbe stapol*⁸⁾, also als Staffelstein eines Sippengerichts, auftritt und an den sich die Erinnerung in einer Anzahl sogenannter Staffelgerichte oder Steingerichte erhalten hat⁹⁾. Und mit diesen Staffelgerichten sind wieder eins die mehrfach bezugten Treppengerichte des Mittelalters, die ihren Namen jedoch nicht, wie meist angenommen wird, der Treppe unmittelbar vor der Tür des Saalbaus auf dem Herren- oder Richterhof oder vor der Kirchtür verdanken, sondern dem in der Nähe des Ahnengrabs errichteten steinernen, mit einer Treppe versehenen Aufbau, dem Steinsöckel mit dem alten Kultpfahl. Mit dem Eindringen und der Verbreitung des Christentums aber erfolgt vielfach eine Verlegung der Gerichtsstätten an die Eingänge der Kirchen, in deren Vorhallen oder auf den Platz vor der Kirchtür, wobei nicht selten mit einer Verchristlichung des Ahnengrabs und der Errichtung eines dem neuen Glauben gewidmeten gottesdienstlichen Gebäudes über dem Ahnengrab zu rechnen ist. Dagegen gehört die Abhaltung der Gerichtssitzungen in einem überdachten Raum erst einer verhältnismäßig späten Zeit an. Ein Kapitular Karls des Großen aus dem Jahr 809¹⁰⁾ sieht sie vor, ohne daß sich jedoch zunächst diese Anordnung durchzusetzen vermocht hätte.

Die gleiche Bedeutung wie der Staffelstein hat nach M. der Wendelstein. Wendelstein ist ursprünglich der Name für die Steintreppe, die in den älteren Bauten des Mittelalters stets eine Wendeltreppe war. Darum wird jede Treppe ganz allgemein als Wendelstein bezeichnet^{11) 12)}.

In dem Sinne von „Dingstatt, Dingwahrzeichen“ begegnet ferner das Wort Mal, das sprachlich mit Handgemal zusammenhängt und das noch im Mal, der Freistätte des Kinderspiels, nachlebt. In dieselbe Verbindung gehören Malbaum und Malkreuz als Ausdrücke für die Dingsäule.

Hatten wir es bisher in der Hauptsache mit der späteren Ausgestaltung des den ehemaligen Kult- und Opferpfahl umgebenden steinernen Unterbaus zu tun, so beansprucht nunmehr unsere Aufmerksamkeit die Fortbildung der Gerichtssäule selbst auf dem Stufensockel zu neuen Erscheinungen.

Aus dem Kreuzgalgen in dem Steinhaufen am Ahnengrab, dem alten Kult-, Opfer- und Gerichtspfahl, hat sich im Laufe der Zeit die jüngere Form des Galgens entwickelt, zunächst wohl in der Gestalt des den Baumast nachahmenden Knie-, Schnapp- oder Schnabelgalgens, der als solcher weiter Mittelpunkt des Gerichtsrings blieb. An dem Gerichtspfahl, der ursprünglich aus Holz bestand, dem „Stoß“, der später durch eine steinerne Säule ersetzt wurde, werden die Verbrecher auch angebunden zum Vollzug von Körperstrafen, insbesondere der Prügelstrafe, des Staupenschlags, oder werden sie ausgestellt und der Schaulust der Menge und der Verhöhnung durch sie preisgegeben. Damit wird der Gerichtspfahl gleichzeitig zum Pranger, zur Schandssäule, zum Raf, wie die norddeutschen, oder zum Schreiat, wie die süddeutschen Quellen sagen.

Mehrfach ist neben dem als Galgen benutzten Opfer- und Gerichtspfahl ein besonderer Stein bezeugt, auf dem die Blutopfer und Todesstrafen oder auch verstümmelnde Leibesstrafen, wie das Abhauen der Hand, vollzogen wurden. So tritt neben den Gerichtspfahl, den Stoß, der Stein als ein zweites Merkmal der Gerichtsstätte; die noch heute gebrauchte, aber meist nicht verstandene formelhafte Wendung „Stoß und Stein“ geht darauf zurück. Stoß und Stein, oder Galgen und Pranger sind im Hochmittelalter die Symbole der Blutgerichtsbarkeit, sie begegnen vielfach als Zubehör der sogenannten Dinghöfe oder Richterhöfe, bei denen sie als Wahrzeichen des Gerichtsbanns dienen¹³). Erst in neuerer Zeit ist der Stoß zu einer aus Balken gezimmerten Vorrichtung zur Verwahrung der Verbrecher geworden, schließlich bedeutet er „Gefängnis“ schlechtthin¹⁴).

Auch als demnächst der Vollzug der Todesstrafen für gewöhnlich an einen Platz außerhalb der geschlossenen Siedlungen verlegt wurde, behauptet sich das Gedächtnis an den früheren Sachverhalt, wie wir

namentlich aus einer Untersuchung John Meiers über den blauen Stein auf dem Dombhof in Köln, die einstige Stätte des erzbischöflichen Hochgerichts, wissen¹⁵). Denn hier wird noch bis in das hohe Mittelalter hinein der zum Tode Verurteilte vom Henker dreimal an diesen Stein gestoßen, ehe er zum Hochgericht in Melaten bei Köln hinausgeführt wird, und das Unterbleiben der geschilderten Zeremonie war sogar geeignet, Zweifel an der Rechtsgültigkeit des verhängten Todesurteils zu erwecken.

Blaue Steine von ähnlicher Art gibt es (wie hier eingeflochten werden mag) in der Nähe von Köln noch mehrfach, z. B. in Aachen¹⁶), Jülich¹⁷) und — etwas entfernter — in Leiden¹⁸) und Nymwegen¹⁹). Und eine sich damit berührende Zweckbestimmung weisen auf die nicht selten vorkommenden „breiten“ oder „heißen“ Steine, die in ihrer Benennung auf eine frühere Verwendung als Hinrichtungsstätte hindeuten²⁰). Letzten Endes ist es wieder das Kinderspiel, das, wie es die Erinnerung an die Blutgerichtsstätte und ihren Abflussschuss im Mal erhält, so ebenfalls in einigen Rechtsspielen die ehemalige Verwendung des erwähnten Steines als Blutstein²¹) erkennen läßt und damit ältestes Rechtsgut bewahrt²²).

Indem man ferner dem Pfahl, der Gerichtssäule, die das Gerichtswahrzeichen trug, allmählich, wenngleich nur in roher Form, menschliche Züge gab, entwickelten sich nach der Meinung H. Meyers die als Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit anzusehenden und in dieser Eigenschaft durch das Schwert, vielfach auch durch den Königsschild, gekennzeichneten Rolande, die zugleich eine Verbindung mit der seit dem 11. Jahrhundert Westeuropa ergreifenden Gottesfriedensbewegung zeigen. Der Ausdruck Roland habe dabei ursprünglich nichts mit dem Paladin und Schwertträger Karls des Großen zu tun, der in Deutschland erst später durch das Rolandslied des Pfaffen Konrad in weiteren Kreisen bekannt geworden sei. Roland bedeute zunächst nichts anderes als das rode oder — nach Ausstoßung des „d“ — das roe Land, d. h. die Stätte der Ausübung der Blutgerichtsbarkeit. Für die Herkunft der Rolande aus der alten Gerichtssäule spreche, daß noch eine Anzahl hölzerner, in ihrer Form an den ehemaligen Gerichtspfahl erinnernder Rolande erhalten sei, daß auch die Rolande aus Stein sich in ihrer typischen, die Holzbearbeitung nachahmenden Aufmachung vielfach als Nachbildungen ehemaliger Holzfiguren darstellten, daß ferner die Riesenhaftigkeit der Rolandsbilder noch an die alte Kultsäule gemahne, und daß endlich die Rolande nicht, wie

man etwa im Hinblick auf die Kenntnis der Karlsfage annehmen könnte, eine städtische Eigentümlichkeit seien — sie seien ebenso in ländlichen Ortschaften vertreten. Und wenn die Rolande weiter zuweilen als Freistätten gelten, so klinge auch darin der Gedanke an den Asylschuß der alten Gerichtsstätte nach, der mit dem Frieden des Ahnengrabs und dem dadurch vermittelten Tabu des Richtplatzes zusammenhänge.

Eine eigentümliche Gestaltung haben die Dinge nach Meyer in Braunschweig erfahren. Hier ist die Burg Dankwarderode der Dinghof des Herzogshauses, das zur Burgfreiheit gehörige Gelände heißt das, nicht der Roland (das Roheland). Vor der Burg erhebt sich der um 1166 errichtete Löwenstein. In Braunschweig sei zu verfolgen, wie das Gebiet der Burgfreiheit der Hochgerichtsbarkeit des Gerichts vor dem Löwenstein unterfalle. Der Löwe auf dem Löwenstein aber sei zugleich das Leibzeichen und Handgemal wie das Gerichtswahrzeichen Heinrichs des Löwen als des Stadt- und Burgherrn, das, wie anderwärts die Hausmarke, an der Pyramide auf dem erhöhten Unterbau des Richtplatzes angebracht sei.

Indessen nicht nur in der Strafrechtspflege spielen diese Steine, Gerichtssäulen, Rolande und ähnliches eine Rolle. Aus dem mittelalterlichen Italien wissen wir, daß zahlungsunfähige Schuldner auf einen erhöhten Platz, einen großen Stein, den Schandstein, oder einen Pfeiler gestellt und daß sie in Verbindung damit — wohl eine Erinnerung an kultische Zusammenhänge — entkleidet und mit dem nackten Körper an den Stein gestoßen wurden²³). Spuren ähnlicher Bräuche aber lassen sich ebenfalls in Deutschland beobachten, und zwar u. a. in der Gegend des Oberrheins²⁴). Auch noch in anderen Richtungen begegnet eine Verbindung der genannten Gegenstände mit der Rechtspflege. An ihnen werden verfallene Pfänder aufgerufen, Aufgebote verkündigt und sonstige Rechts-handlungen vorgenommen²⁵). Gelegentlich erscheinen sie in den Mittelpunkt eigentümlichen lustigen Brauchtums gerückt, das irgendwie in Anschauungen kultischer Art verwurzelt sein muß und von hier aus seine Deutung empfängt²⁶).

Das alte Gerichtswahrzeichen, das wir uns nach dem Gesagten ursprünglich in der Gestalt eines hölzernen Pfahles, einer einfachen Säule oder des Kreuzpfahls auf einer Stufenpyramide von Stein vorzustellen haben, wirkt ferner nach in den Kreuzen, die, zunächst aus Holz und später aus Stein gefertigt, auf einem Stufensockel stehend, an Wegen und auf alten Deichen errichtet werden. Namentlich finden

sie sich an Kreuzwegen, die in der Urzeit vielfach als Grabstätten und Gerichtsorte bevorzugt wurden und eine besondere Rolle im Aberglauben als Zauberstätte und als Sitz der Geister der Verstorbenen bis zur Gegenwart behauptet haben²⁷⁾.

In die gleiche Verknüpfung gehören nach M. schließlich die zahlreichen, noch heute vorhandenen Marktkreuze²⁸⁾. Auch sie sind von Haus aus Wahrzeichen der Gerichtsbarkeit und zeigen die einfache Form der Säule oder des Kreuzpfahls auf der Stufenpyramide. Dieses altgermanische Gerichtskreuz, der Galgen, ein Ausläufer der heidnischen Kultpfähle, ist allerdings wohl schon früh „mit dem christlichen Kreuz vermengt worden, zumal beide als Grabmal dienen²⁹⁾.“ Auf heidnischen Ursprung weist dabei einmal hin die Ausgestaltung der Kreuze, die ehemalige Holzschneidetechnik erkennen läßt, und die Wahl der Form des sich nicht mit dem christlichen Kreuz deckenden Tagentkreuzes, sodann aber auch die Verwendung des Radkreuzes, das Beziehungen zum Sonnenrad andeutet. Soweit Herbert Meyer.

b) Neuere Untersuchungen und Würdigung.

Es ist kaum zu leugnen, daß die durch zahlreiche Belege und ein weit-schichtiges rechts- und religionsgeschichtliches Vergleichsmaterial gestützten Ausführungen H. Meyers eine außerordentlich eindrucksvolle Zusammenschau ermöglichen, bei der sich Gedankengänge, die der Ahnenverehrung und dem Baumkult entstammen, Gegenstände des Rechtslebens wie Gerichtssäulen, Kreuzgalgen, Stein- und Marktkreuze, sonstige Marktsymbole, Rolande usw., endlich Vorstellungen aus dem Bereich des Gottesfriedens zu einem einheitlichen Bilde vereinigen. Die Geschlossenheit des gezeichneten Bildes und die große Zahl der sich wechselseitig tragenden und ergänzenden Beobachtungen scheint eine gewisse Gewähr dafür zu bieten, daß die Auffassung M.'s wenigstens in den Grundgedanken das Richtige trifft, und daß eine fortlaufende Linie der Entwicklung aus grauer Vorzeit zu den späteren Erscheinungen führt, die uns in ihren Resten noch heute zugänglich sind.

Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß — was bei der Eigenart der behandelten Fragen nicht wundernimmt — die Beweisführung H. Meyers auch schwächere Punkte enthält und daß sie in mancher Hinsicht der Nachprüfung bedarf. So haben diese Darlegungen nicht nur Zustimmung³⁰⁾, sondern ebenfalls Widerspruch erfahren.

Insbepondere hat von sprachwissenschaftlicher Seite der Altmeister

der Germanistik an der Hessischen Landesuniversität, Otto Behagel, Bedenken geäußert gegen die Auffassung des Odals, die H. Meyer vertritt³¹). Und von rechtsgeschichtlicher Seite her sind durch Th. Görlich³²) und Ph. Heck³³) die Rolanddeutung Meyers und seine Handgemaltheorie bekämpft.

Zu diesen Auseinandersetzungen im einzelnen Stellung zu nehmen, ist hier nicht erforderlich. Selbst wenn in den angegebenen Punkten Abstriche an der Schilderung H. Meyers zu machen sind, läßt sich doch wohl der Standpunkt verteidigen, daß, soweit die hervorgehobenen Beziehungen zwischen Ahnengrab, Opferstätte, Dingort, Richtplatz und Pranger sowie ihre spätere Ausgestaltung in Betracht kommen, Zweifel nicht begründet und daß wir daher berechtigt sind, für sie die behaupteten Zusammenhänge anzunehmen. Damit aber haben wir eine Handhabe gewonnen, die uns beschäftigenden Erscheinungen aus ihrer Vereinzelung zu lösen, sie unter demselben Blickwinkel zu würdigen und für sie einen gemeinsamen Sinngehalt zu unterstellen.

Wenden wir uns nunmehr den verschiedenen Örtlichkeiten und Gegenständen zu, denen unsere Erörterungen in erster Linie gelten sollen.

III. Gerichtssteine aus vorgeschichtlicher Zeit.

Wenn das, was vorstehend auf Grund der Forschungen H. Meyers über das Gerichtswesen unserer Vorfahren ausgeführt wurde, in den für uns wichtigen Richtungen zutrifft, reichen die Anfänge der Entwicklung schon in vorgeschichtliche Zeit zurück. Es fragt sich daher, ob nicht Spuren vorhanden sind, die nach dieser Seite hin ausgewertet werden können. Unwillkürlich lenkt sich der Blick des Beobachters auf die vielfach erhaltenen, einsam aufragenden Steine, die in der Wissenschaft als Menhirs bekannt sind. Im Volksmund tragen sie die Bezeichnung Hinkelstein, d. h. Hünenstein oder vielleicht besser „hochragender Stein“³⁴), Wendelstein, Kunkel- oder Spindelstein. Oder sie werden nach ihrer Gestalt oder der Farbe des Gesteins als lange, hohe graue, weiße, rote, blaue Steine oder in ähnlicher Art³⁵) benannt. Derartige Steine muß es nach den vorliegenden Untersuchungen in Hessen³⁶) und den Nachbargebieten in überaus großer Zahl gegeben haben, obwohl sich die Erinnerung an sie vielfach nur in Flurnamen erhalten hat. Auch heute ist noch eine stattliche Anzahl von ihnen vorhanden, wenn es nach eingezogenen Erkundigungen auch scheint, als habe das Werk ihrer Zerstörung vor allem in der Umgebung von

Gießen in den letzten Jahrzehnten weitere Fortschritte gemacht³⁷). Von ihnen sind wohl die bekanntesten der Rindstein bei Unter-Widdersheim in Oberhessen³⁸), der Hinkelstein bei Alsbach in Starkenburg³⁹) und mehrere Steine in Rhein Hessen, wie der Lange Stein von Ober-Saulheim, die Steine von Nierstein, Hefloch und Gumbsheim sowie der Hinkelstein von Monsheim⁴⁰). Wichtigere Steine in Kurhessen sind z. B. der Wotanstein bei Maden und vor allem der Stein bei der Kirche in Langenstein, dem das Dorf den Namen verdankt⁴¹). An Größe überragt alle bei weitem der Gollenstein bei Bliestafel an der Saar⁴²).

Bei einem nicht unerheblichen Teil dieser Steine sind Beziehungen zum Rechtswesen erkennbar, namentlich insofern, als sie noch im Mittelalter als Gerichtsstätten gedient haben⁴³). Dabei ist natürlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Ort des Gerichts erst später wegen ihres bevorzugten Platzes im Gelände an sie verlegt ist. Es ist aber zu vermuten, daß sich doch auch nicht selten eine Erinnerung an weit ältere Zustände behauptet hat. Dafür, daß diese Steine wohl noch in stärkerem Umfang, als es die überlieferten Nachrichten zeigen, im Rechtsleben der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben, spricht etwa der Umstand, daß sie einen irgendwie gearteten Zusammenhang mit dem Totenkult aufweisen, und daß gerade nach dieser Seite hin die Arbeiten Herbert Meyers Beziehungen zwischen Ahnengrab und Gerichtsplatz aufgedeckt haben. Ebenso würde die öfters bezeugte Benennung der Steine als Wendelsteine nach dem oben Bemerkten⁴⁴) in die gleiche Richtung deuten. Endlich läßt sich das zuweilen vorkommende Bestehen eines Asyl- oder Freiungsrechts für die Auffassung verwerten, daß manche der alten Hinkelsteine einstmals Gerichtsstätten waren.

IV. Gerichtsstätten unter Bäumen.

Wie schon gestreift wurde, ist als Mittelpunkt des Gerichtsrings ursprünglich ein lebender Baum zu denken. Auch als sich später die schon geschilderte Änderung in der Ausgestaltung des Gerichtsplatzes vollzogen hatte, ist offenbar in einfacheren Verhältnissen nicht selten an dem alten Gerichtsbaum festgehalten worden⁴⁵). Es ist sehr wohl möglich, daß bei manchen der mächtigen Baumriesen, die als ehrwürdige Zeugen der Vergangenheit in die Gegenwart hineinragen und die in der Volksmeinung als ehemalige Gerichtsbäume gelten, wie z. B. der bekannten, leider vor einigen Jahren stark beschädigten

Schimsheimer Effe⁴⁶), dieser Auffassung trotz des Fehlens urkundlicher Aufzeichnungen ein wahrer Kern zugrunde liegt. Zu beachten ist allerdings, daß nicht etwa jeder bemerkenswerte Baum ein Gerichtsbaum sein muß⁴⁷), und weiter, daß das Alter der in Betracht kommenden Bäume nicht schlechtthin entscheidend ins Gewicht fällt, weil mit der Tatsache zu rechnen ist, daß beim Absterben eines Baumes an derselben Stelle im Laufe der Jahrhunderte immer neue Schößlinge gepflanzt worden sind.

Die alten Gerichtsbäume sind nicht selten in Erinnerung an den früheren Gerichtsring mit einer kreisförmigen oder eckigen, hölzernen oder steinernen Einfassung oder mit ebensolchen Schranken und Pfosten umgeben⁴⁸), sie sind auch mit steinernen Tischen und Bänken versehen. Die letztgedachten Anlagen haben sich häufiger, allerdings zuweilen nur in dürftigen Resten, bis in die Gegenwart erhalten. Ob dies aber der Fall ist, oder ob die ehemaligen Gerichtstische usw. verschwunden sind, hängt mehr oder weniger vom Zufall ab. Zwischen den Gerichtsstätten unter Bäumen, bei denen noch Spuren der alten Vorrichtungen vorhanden sind, und denen, bei denen dies nicht zutrifft, besteht also kein grundsätzlicher Unterschied. Es sind lediglich Gründe der Zweckmäßigkeit und Übersichtlichkeit dafür maßgebend gewesen, hier zunächst die Gerichtsstätten auszuscheiden, bei denen sich noch Überbleibsel alter Gerichtstische usw. befinden, und sie im Zusammenhang mit den sonstigen mittelalterlichen Gerichtsstätten an späterer Stelle zu besprechen⁴⁹).

Eine Zusammenstellung von Nachrichten über alte Gerichtsbäume in Hessen, die die schon verschwundenen Bäume mitumfaßt, bringt W. Müller⁵⁰). Sie zeigt, daß es ganz überwiegend Linden sind, die uns als Gerichtsbäume begegnen⁵¹). Gelegentlich sind aber auch Ulmen (Effen) oder Eichen in dieser Eigenschaft bezeugt⁵²).

Sehen wir von der schon erwähnten Schimsheimer Effe ab, bei der ein Zusammenhang mit dem Rechtsleben der Vergangenheit wenigstens zu vermuten war, so kommen als die schönsten der noch vorhandenen Gerichtsbäume vielleicht in Betracht die Zentgerichtslinde auf dem Heiligen Berge bei Jugenheim⁵³) und die Baumgruppe auf dem Landberg bei Heppenheim⁵⁴). Weitere Beispiele bieten etwa Dortelweil, Hahnheim, Ortenberg, Niedermoos, Selzen. Die Zahl der alten Gerichtsbäume ist aber damit natürlich nicht entfernt erschöpft.

Die Linde auf dem Marktplatz zu Langen, unter der Kaiser Ludwig im Jahre 1338 zu Gericht saß⁵⁵), ist leider verschwunden, doch ist ihr Platz noch gekennzeichnet durch die in die Pflasterung des Markt-

platzes eingelassene Inschrift „Standort der früheren Gerichtslinde“⁵⁶⁾.

Häufig erscheinen solche Gerichtslinden mit einer Auf- oder Um-mauerung und mit Stützen in Form der sogenannten „aufgemauerten und geleiteten“ Linden⁵⁷⁾, die aber keineswegs immer Gerichtsbäume sein müssen. Eine gute Anschauung von der Art, wie diese Gerichtslinden im späteren Mittelalter aussahen, gewährt eine aus dem Jahre 1690 stammende Zeichnung der großen Linde, die ehemals vor der Freitreppe des Rathauses zu Worms stand und die bei der Zerstörung der Stadt im Jahre 1689 mit zugrunde gegangen ist⁵⁸⁾. Ihr Platz weist wohl mit Sicherheit darauf hin, daß wir es hier mit einer alten Gerichtslinde oder einem Ersatz für sie zu tun haben. Einen ähnlichen Anblick gewährt der noch jetzt vorhandene Lindenplatz in Neuenstadt am Kocher, früher Neuenstadt an der Linde genannt⁵⁹⁾. Die Linde, die nur noch zum Teil erhalten ist, wird in ihren Ausläufern von ungefähr 100, meist steinernen Säulen gestützt. Aus Hessen gehört in diesen Zusammenhang die mit Holzträgern gesicherte Subgerichtslinde auf dem Friedhof in Breitenbrunn i. O.⁶⁰⁾.

V. Mittelalterliche Gerichtsstätten anderer Art.

a) Königsstühle.

Von den dem Mittelalter angehörenden Gerichtsstätten sonstiger Art fordern vor allem unsere Aufmerksamkeit diejenigen heraus, an denen der König selbst zu Gericht saß oder an denen andere Rechts-handlungen von Belang vorgenommen wurden. An den Grenzen unseres Gesichtsfelds finden wir den Königsstuhl bei Rhense⁶¹⁾, der unter Benutzung der noch vorhandenen Trümmer im vorigen Jahr-hundert wieder hergestellt, und der vor nicht allzu langer Zeit von seinem bisherigen Standpunkt nördlich des Ortes zwischen Landstraße und Rhein auf eine Anhöhe an der Straße nach Waldesch verlegt worden ist. Der Königsstuhl, der in seinem mit Stufen versehenen Aufbau an den Königsstuhl im Aachener Dom⁶²⁾ erinnert, ist zwar in erster Linie bekannt als Platz wichtiger Reichsversammlungen und von Königswahlen — an ihm wurden Heinrich von Luxemburg, Karl IV., Wenzel und Ruprecht von der Pfalz zu Königen gewählt — er ist aber wohl auch für gerichtliche Zwecke verwendet worden. In unserem Gebiet selbst lag der heute verschwundene, ursprünglich wichtigere Königsstuhl von Babenheim zwischen Wiesbaden und Erbenheim in dem Gau Runingessundra, bei dem die Wahl König Lothars von Sachsen und die der Staufer Philipp und Friedrichs II. erfolgt ist⁶³⁾.

Weitere Nachrichten betreffen ebenfalls nicht mehr bestehende Königsstühle in der Umgebung von Mainz, bei Lörzweiler und in der Königshundert bei Kostheim, an dem ersteren ist vielleicht die Wahl Konrads II. zum deutschen König vollzogen^{63a}).

Der Name „Königstuhl“ ist mir sodann noch an einigen anderen Stellen aufgefallen, wo er auf eine Gerichtsstätte hindeutet oder wenigstens hindeuten könnte. So haftet er an der Spitze des Himberges im Dorlarer Wald bei Gießen⁶⁴), die leider später als Steinbruch benutzt ist. Ferner begegnet in den Gemarkungen Friedberg und Offenheim der Flurname „der Ding- oder Königstuhl“⁶⁵). In diesen Fällen wirkt vielleicht die Erinnerung an alte Gerichtsstätten auf Reichsboden nach, über die indessen noch Näheres ermittelt werden müßte. Endlich ist in der Flur des kurhessischen Dorfes Wettelingen ein an gewissen Spuren noch heute als alte Gerichtsstätte kenntlicher Platz bezeugt, der so genannt wird⁶⁶). Zu beachten ist aber, daß der Name „Königstuhl“ oder „Kaiserstuhl“ nicht selten gebraucht wird als Ortsbezeichnung für bestimmte Geländepunkte, die sich infolge ihrer erhöhten Lage in hervorragender Weise von ihrer Umgebung abheben⁶⁷).

b) Ländliche Hochgerichtsstätten.

Unter den übrigen Hochgerichtsstätten unseres Gebietes in ländlicher Umgebung verdient in erster Linie Erwähnung das alte Freigericht Raichen, dem die Forschung seit langem und bis in die jüngste Zeit lebhafteste Aufmerksamkeit geschenkt hat⁶⁸). Ohne auf die stark abweichenden Ansichten über seine Entstehung und Bedeutung einzugehen, möchte ich mich hier nur mit der Gerichtsstätte selbst beschäftigen. Sie hat sich in Gestalt eines rechteckigen Steintisches, der auf drei Seiten von Steinbänken umgeben ist, im wesentlichen in ihrer alten Form erhalten, nur der heute vor die westliche Schmalseite des Tisches gesetzte Säulenschaft, ein Fundstück anderer Herkunft, gehört nicht dorthin und ist erst später hinzugefügt⁶⁹). Über eine Anzahl von Verhandlungen vor diesem Gericht sind wir durch eine auf der Gießener Universitätsbibliothek aufbewahrte Quelle, das Friedberger Malefizbuch von 1560 f.⁷⁰), genauer unterrichtet. Wir hören auch, daß das Gericht gelegentlich in der mit Steinbänken versehenen Vorhalle unter den Türmen der Friedberger Marienkirche gehegt ist⁷¹). Die gefällten Todesurteile wurden in einiger Entfernung von der Gerichtsstätte bei Raichen auf einem Platz an der Straße nach Heldenbergen

zu⁷²⁾ vollstreckt, der noch heute die Flurbezeichnung „der Richtbock“ trägt⁷³⁾). Auch ein Galgengrund ist dort bezeugt.

Ein anderer, ursprünglich ebenfalls Hochgerichtszwecken gewidmeter Gerichtstisch befindet sich an der Kirche in Bingenheim. Er soll früher auf der Malstatt der Bingenheimer Mark auf dem hohen Berge im Königswald bei Blofeld, dem sogenannten Wildfrauengestühl, gestanden haben und bei der Verlegung der Gerichtsstätte vor das Rathaus zu Bingenheim unter die dortigen, heute nicht mehr vorhandenen drei Linden gebracht sein, von wo er an seinen jetzigen Platz gelangt ist⁷⁴⁾. Als Gerichtsbank soll dabei gedient haben ein an der alten Stelle, dem Wildfrauengestühl, verbliebener, liegender Stein mit drei sitzförmigen Vertiefungen⁷⁵⁾. Reste steinerner Gerichtsbänke weist noch auf die Zentgerichtslinde bei Gr. Steinheim am Main⁷⁶⁾.

Von einigen sonstigen Hochgerichtsplätzen sind wenigstens noch gewisse Spuren im Gelände überliefert. Dies gilt z. B. von einer Gerichtsstätte ungefähr eine halbe Stunde südlich von Laubach am Fußweg nach Ruppertsburg zu, deren Grund und Boden Gräflich Solms-Laubachscher Besitz ist, während das umliegende Gelände anderen Eigentümern gehört⁷⁷⁾.

Die viel erwähnte, mit steinernen Stühlen versehene Gerichtsstätte bei dem Hainhaus in der Nähe von Vielbrunn i. O., die eine dort angebrachte Inschrift kennzeichnenderweise als „Römer-Fehmgericht“ benennt, stellt sich dagegen in ihrer jetzigen Form als eine künstliche Anlage aus dem 18. Jahrhundert dar⁷⁸⁾.

c) Städtische Hochgerichtsstätten.

Daneben erfordern Beachtung für unser Beobachtungsgebiet einige Gerichtssteine aus rheinhessischen Städten, die leider sämtlich in den Wirren der französischen Revolution zerstört worden sind. Es dreht sich dabei um den Landgerichtsstein zu Mainz, den „schwarzen“ oder Blutstein zu Worms und den „Pfalzstein“ zu Alzey⁷⁹⁾. So knapp die Nachrichten sind, die sich an die genannten Steine knüpfen⁸⁰⁾, so läßt sich doch erkennen, daß sie einerseits eine ähnliche Bedeutung gehabt haben müssen wie der blaue Stein des erzbischöflichen Hochgerichts in Köln und für Zwecke der Strafrechtspflege dienten, daß sie jedoch gleichzeitig anderen Aufgaben nutzbar gemacht wurden. Dies gilt vor allem für den Pfalzstein zu Alzey, an dem Belehnungen vollzogen, Urteile gesprochen, Hinrichtungen vollstreckt wurden und an dem ferner die Alzeyer Keßler, die Zunft der Kupfer- und Kaltschmiede,

am Replertag kraft eines alten Privilegs einem Verbrecher die Freiheit schenken durften⁸¹). Als Gerichtsstein ist wohl auch, daneben aber zugleich als Hoheits-, Grenz- und Geleitszeichen, zu betrachten der noch heute vorhandene, jetzt wieder vor dem Dome aufgestellte Speyerer Domnapf oder die „Domschüssel“, die in mancher Hinsicht an die Steine der Zahlungsunfähigen in Italien erinnert⁸²).

d) Marktkreuz und verwandte Erscheinungen.

1. Marktkreuz.

Durch die Forschungen H. Meyers ist wahrscheinlich gemacht, daß als Ausläufer der alten, den ursprünglichen Gerichtsbaum ablösenden Gerichtssäule auch die Marktkreuz zu betrachten sind. Sie begegnen in Deutschland hauptsächlich in zwei Ausgestaltungen. Zum Teil ragen sie in der Form eines lateinischen Kreuzes auf, wobei meist wohl an Holzkreuz zu denken ist. Zum Teil aber handelt es sich um gleicharmige Kreuze, zuweilen in der Art unseres „Eisernen Kreuzes“, die auf einem hohen Pfahl oder auf einer steinernen Säule ruhen.

Ein Beispiel für die erstgedachte Gruppe bildet für unser Beobachtungsgebiet das mit Schwert und Hand versehene sogenannte Zentgerichtskreuz in Neustadt i. O. Dies Kreuz geht aber in Wahrheit nicht auf eine Zentgerichtsstätte zurück, sondern wird als ein altes, mehrfach erneuertes Marktkreuz aus Holz anzusprechen sein⁸³), das vielleicht auch eine gewisse Verbindung mit der Bewegung des Gottesfriedens aufweist⁸⁴). Ein erst 1908 erneuertes Kreuz mit Hand und Schwert aus Eisen, das ich nicht selbst gesehen habe, und das früher auf einem niedrigen Steinsockel stand, befindet sich nicht weit von Neustadt entfernt in Erlenbach am Main⁸⁵), es ist jetzt nach Auskunft des Bürgermeisteramts auf den Einfahrtsbogen des Schulhofs übertragen. Nach einer unverbürgten Überlieferung soll es den Bürgern von Erlenbach durch Friedrich Barbarossa für bewiesene Treue und Tapferkeit verliehen sein. Wie zu vermuten ist, haben wir jedoch ebenso wie bei Neustadt eher an Beziehungen zum Marktfrieden zu denken. Als ein Seitenstück dazu kann, wie v. Amira bemerkt⁸⁶), gelten ein noch reicher, nämlich mit Galgen, Rad und Hand ausgestattetes Hochgerichtskreuz, das ehemals auf dem Marktplatz in Echternach seinen Platz hatte. Erwähnenswert ist dieses Kreuz auch deshalb, weil in Echternach noch heute das Rathaus am Markte der „Dingstuhl“ heißt und damit auf seine ehemalige gerichtliche Zweckbestimmung in Verbindung mit dem Marktkreuz hindeutet⁸⁷).

Die beiden Kreuze von Neustadt und Erlenbach sind zugleich in anderer Richtung wichtig. Bei dem Neustädter Kreuz hängt, wie schon angedeutet, von dem einen Querarm ein bloßes Schwert herab, während an dem andern Arm eine aus Blech geschnittene⁸⁸⁾, nach oben zeigende Hand mit ausgespreizten Fingern befestigt ist, die aber wohl nur einen infolge der Witterungseinflüsse zugrunde gegangenen Handschuh vertritt. Wie das Kreuz das Wahrzeichen des Sonderfriedens des Marktes bildet, so ist der Handschuh das Leibzeichen des Königs, der den Marktfrieden gesetzt hat, da ein Markt im Rechtsinne nicht angelegt werden darf, wenn nicht der König dorthin seinen Handschuh übersendet. Und das Schwert ist das Symbol der Marktgerichtsbarkeit. Ähnlich dürfte die Sache bei Erlenbach liegen.

Wir haben auch darüber hinaus Beobachtungen, die sich an diesem Orte einreihen lassen.

Am Rathaus von Petterweil waren nach Mitteilung der dortigen Bürgermeisterei vor dem letzten Umbau eine Hand und ein Schwert von Eisen angebracht. Ein Schwert hängt noch heute an einem Eckpfosten des Rathauses in Gr.-Gerau. An der Vorderseite des Rathauses der Stadt Ober-Rosbach ragt ein Rad mit einem Schwert und einer geöffneten Hand, wie in Neustadt, hervor, so daß hier, ähnlich wie in Echternach, eine besondere Häufung von Symbolen des Marktrechts und der Marktgerichtsbarkeit begegnet⁸⁹⁾. Anscheinend sind weitere Funde nicht ausgeschlossen⁹⁰⁾.

Beispiele eines Marktkreuzes von der zweiten, oben erwähnten Ausgestaltung habe ich bisher in Hessen nicht angetroffen. Das als „Marktkreuz“ bezeichnete Kreuz, das sich in Sulzheim (Rhein Hessen) erhalten haben soll⁹¹⁾, ist meines Erachtens ein Sühnekreuz für einen anläßlich eines Marktes Getöteten, das allerdings auf dem früheren Marktplatz der inzwischen verschwundenen Siedlung Rommersheim errichtet ist⁹²⁾. Raum viel anders dürfte es liegen bei dem Kreuz von Salzschlirf, das bei Grimm⁹³⁾ genannt wird und das R. Schröder⁹⁴⁾ ebenfalls als ein solches Marktkreuz auffaßt. Nicht weit entfernt von der Grenze unseres Beobachtungsgebietes stehen aber die beiden berühmten sogenannten Marktkreuze vor der Paulinuskirche in Trier und auf dem dortigen Marktplatz in der Form des Kreuzes von Beaumont. Nach den überlieferten Inschriften⁹⁵⁾ erscheint es mir indessen zweifelhaft, ob das Kreuz vor der Paulinuskirche Marktzwecken gedient hat⁹⁶⁾. Dagegen ist bei dem spätestens im 10. Jahrhundert errichteten, aber 1724 erneuerten Kreuz auf dem Marktplatz

wohl an ein Zeichen des Marktrechts zu denken⁹⁷⁾. An ihm und ebenso an dem benachbarten Ratskeller haftet die Bezeichnung „Steupe“ oder „Steipe“⁹⁸⁾. Ich halte es für möglich, daß sich hieraus Schlußfolgerungen auf eine Verwendung der Marktsäule zugleich als Staupe-säule oder Pranger ziehen lassen⁹⁹⁾.

2. Die Verwendung der Hand als Rechtswahrzeichen.

Eine Verbindung mit dem Marktrecht weist die Hand auch noch in anderer Hinsicht auf. Bei einer Reihe von schweizerischen Städten, wie Bern, Neuenburg, Biel usw., sind Steine, die sogenannten Burgernziele, überliefert, die in bestimmter Entfernung die Stadt umgeben und neben dem Stadtwappen eine in Stein gehauene, nach außen geöffnete Hand mit erhobenem Zeige- und Mittelfinger tragen. Die auf diesen Steinen angebrachte Hand ist die Schwurhand, sie stellt, auf alter Überlieferung beruhend, den ursprünglichen Königshandschuh dar, der am Marktkreuz befestigt war, und der natürlich „an den dieses Marktkreuz wiederholenden Kreuzen des Friedkreises nicht fehlen durfte¹⁰⁰⁾.“ Eine entsprechende Erscheinung ist mir zwar nicht in Hessen, wohl aber im nördlichen Schwarzwald bei dem Städtchen Neuenbürg in der Nähe von Wildbad an der alten Straße nach Pforzheim zu in Gestalt einer aus Stein ausgehauenen Hand aufgefallen, bei der die Form des Handschuhs durchaus gewahrt ist. Wenn diese Hand am Orte selbst¹⁰¹⁾ als Zeichen eines Asylrechts der Stadt angesehen wird, so ist das keine Meinungsverschiedenheit sachlicher Art gegenüber dem von mir vertretenen Standpunkt.

Von anderer Seite wird die Schwurhand auf den Bernischen Burgernzielsteinen abweichend erklärt: sie habe eine ähnliche Bedeutung wie die symbolische Wiedergabe des Abhauens der Hand als Strafe für Friedensbruch an besonders geschützten Orten, insbesondere Burgen und Städten¹⁰²⁾, was indessen kaum zutreffen dürfte. In dem letztgedachten Sinne ist aber vielleicht die steinerne Hand vor dem Eingang in die Friedberger Burg zu verstehen. Doch ist dies insofern nicht ganz sicher, als die Hand erst später an ihren jetzigen Platz versetzt sein soll¹⁰³⁾. Dagegen gehört zweifellos in den zuletzt gestreiften Zusammenhang die nicht selten vorkommende Abbildung einer Hand, die — als Strafe des Friedensbruchs — von einem herniederfahrenden Beile abgetrennt wird¹⁰⁴⁾. Bekannte Beispiele dafür aus unserem Bereich sind die steinerne Hand, die früher an dem ehemaligen Rathaus am Eingang der Schloßfreiheit in Heidelberg angebracht war¹⁰⁵⁾ und jetzt

in die dortige Schloßsammlung gelangt ist, und ein entsprechendes Gemälde, das sich auf der alten Mainbrücke in Frankfurt als Zeichen der Brückenfreiheit befand¹⁰⁶). Aus der unmittelbaren Nähe Gießens sind anzuführen einige Holztafeln gleichen Charakters, die im Durchgang des Wachturms auf Schloß Braunsfels aufgehängt sind. Sie tragen die Jahreszahl 1527 sowie die Inschrift: „Wer dissen Burgfrieden bricht, wird also gericht“¹⁰⁷).

e) Dorfgerichtsstätten.

Während sich Dorfgerichtsstätten, die nicht nur durch die erhaltenen Gerichtsbäume, sondern auch durch Gerichtstische und -bänke kenntlich sind, vielfach im Süden, z. B. in Bayern und in Tirol¹⁰⁸), finden, ist die Zahl der vorhandenen Gerichtstische und -bänke in Dörfern des Volksstaats Hessen anscheinend nur gering. Hier ist, abgesehen von dem schon erwähnten Gerichtstisch zu Bingenheim, einstweilen nur ein Tisch in Güttersbach¹⁰⁹) und ein Gerichtstisch mit Steinbänken in kreisförmiger Anlage in Grebenhain¹¹⁰) zu nennen. Daß es früher deren mehrere gab, zeigt das wiederholte Vorkommen des Wortes Schranne als Bezeichnung für eine Gerichtsstätte¹¹¹).

Außerordentlich groß ist dagegen die Zahl derartiger Anlagen in Kurhessen, was vielleicht mit der Fortdauer der bäuerlichen Rügegerichtsbarkeit dort bis weit in das vorige Jahrhundert hinein zusammenhängen mag¹¹²). Ich zähle nur auf die Gerichtsstätte zu Basdorf, der Edw. Schröder einen schönen Aufsatz gewidmet hat¹¹³), ferner die Gerichtstische und zum Teil auch -bänke, die allein im Landkreis Kassel in Altenritte, Berghausen, Breitenbach, Elgershausen, Elmshagen, Simmershausen und Volmarshausen begegnen und von denen die in Elgershausen und Volmarshausen den besten Erhaltungszustand aufweisen¹¹⁴). Sie werden noch übertroffen von der Dorfgerichtsstätte in Mühlbach bei Hersfeld. Einen ebenfalls sehr bemerkenswerten Dingplatz mit Steintisch hat übrigens auch das Dorf Hajen an der Weser¹¹⁵).

VI. Mittelalterliche Richtplätze.

a) Galgen.

Auf die Häufigkeit der im Mittelalter in erster Linie zur Anwendung gebrachten Todesstrafe des Hängens deuten die zahlreichen Flurnamen hin, die des ehemaligen Daseins eines Galgens gedenken¹¹⁶). Namen wie Galgenberg, Galgenfeld, Galgenacker u. ä.¹¹⁷) sind weit verbreitet.

Im Vergleich damit ist aber die Zahl noch vorhandener Richtstätten dieser Art nicht sehr erheblich.

Sinzuweisen ist hier namentlich auf Überreste mittelalterlicher Hochgerichte, die in Schlesien und der benachbarten Lausitz der Zerstörung entgangen sind, die jedoch zum Teil nicht mehr in ihrer ursprünglichen Bedeutung verstanden werden¹¹⁸). Einige vereinzelt Vorkommen sind in Baden bei Triberg im Schwarzwald¹¹⁹), außerhalb Deutschlands in Kärnten, Steiermark und bei Wisby auf Gotland bezeugt¹²⁰). Etwas reichlicher fließen die Quellen über derartige Richtstätten in der Schweiz¹²¹).

Noch nicht genügend beachtet ist indessen bisher die Tatsache, daß gerade im hessischen Raum noch eine verhältnismäßig stattliche Reihe von mittelalterlichen Galgen, zum Teil in recht gutem Erhaltungszustand, zum Teil allerdings auch nur in geringfügigen Resten auf die Gegenwart gekommen ist¹²²). Derartige Galgen finden sich z. B. im oberhessischen Bereich in Münzenberg (an der Straße nach Rockenberg), bei Hopfmannsfeld¹²³), bei Herbstein (Kirzfeld) und auf preussischem Gebiete südlich der Straße Wehlar—Oberndorf¹²⁴). Zu nennen sind ferner aus Starkenburg die Galgen in Groß-Steinheim¹²⁵), Pfungstadt und vor allem in Beerfelden¹²⁶). Interessante Überbleibsel eines Galgens sind überliefert im sogenannten Eckwald bei Kirchbrombach östlich der Straße Kirchbrombach—Hemstadt, wo nur drei dreieckige Steine aus dem Boden hervorragen¹²⁷). Sehr gut erhalten ist der etwa 6 Meter hohe Galgen jenseits der hessischen Grenze bei Wörth am Main¹²⁸). In der Nähe der letzteren stand ein weiterer Galgen zwischen den Orten Laudenschbach und Kl.-Heubach, von dem aber nur noch ein Pfeiler vorhanden ist¹²⁹).

Nicht selten sind noch Spuren der ehemaligen Hochgerichte an Erdauffschüttungen, Mauerresten usw. erkennbar, z. B. in Hackenheim¹³⁰), Neu-Bamberg¹³¹), Wertheim a. M. und Naunstadt a. T. In den beiden letztgenannten Fällen ist mit Hilfe von alten Abbildungen der frühere Zustand deutlich zu veranschaulichen. Besonders klar gestalten sich die Dinge bei Naunstadt, wo sich aus Akten des Preuß. Staatsarchivs Wiesbaden nicht nur die sich auch im Gelände abhebende Galgenstätte genau festlegen läßt, sondern auch die frühere Form des Galgens (drei in einer Reihe stehende Säulen mit aufgesetzten Kugeln¹³²), wie in Wörth am Main) zu erschließen und der Verbleib der erwähnten Kugeln, die zum Teil anderweit verwendet sind, ermittelt ist¹³³).

In anderen Fällen werden noch vorhandene, meist in Häuser eingebaute Steintrommeln als Reste ehemaliger Galgen angesprochen, so z. B. in Gr.-Busfeld¹³⁴), Ober-Ramstadt und in Hirschhorn¹³⁵), was im Hinblick auf die Überlieferung zutreffen kann. Ähnlich stellt sich vielleicht die Sachlage dar bei der Bergener Warte bei Wilbel, die ebenfalls Bestandteile eines alten Galgens aufweisen soll. In wieder anderen Fällen dagegen, wie z. B. bei den Säulen in der Vorhalle des Rathauses zu Alsfeld¹³⁶) und in der Papiermühle in Lauterbach¹³⁷), dreht es sich zunächst nur um Vermutungen, für die es an einer ausreichenden tatsächlichen Unterlage fehlt. Das gleiche gilt für Offenbach, wo eine Anzahl von hölzernen Säulen an einem Hinterhaus auf dem Hofe des Hauses Geleitstraße 30 von einem ehemaligen Hochgericht stammen sollen¹³⁸).

Zuweilen können wir verfolgen, wie erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts und zum Teil sogar erst kurz vor dem Beginn des jetzigen bis dahin der Vernichtung entgangene Hochgerichte beseitigt sind, z. B. in Hanau¹³⁹), in Freiensteinau¹⁴⁰) und in Lengfeld¹⁴¹).

Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, daß neben den bei den im heftigen Bereich noch erhaltenen Hochgerichten zu beobachtenden Formen mit zwei oder mit drei im Dreieck gesetzten Pfeilern auch noch andere Ausgestaltungen der Galgen vorkamen, z. B. solche mit drei Pfeilern in einer Reihe¹⁴²), einfache Kniegalgen aus Holz mit einem Querbalken, oder Galgen in der Art, daß an einer einzigen starken Säule drei nach verschiedenen Seiten ausladende Querbalken angebracht waren¹⁴³), endlich aufgemauerte Bauten nach dem Vorbild einzelner schlesischer Galgen¹⁴⁴), wie in Frankfurt a. M.¹⁴⁵). Die Ermittlungen hierüber sind jedoch noch nicht zu Ende geführt¹⁴⁶).

b) Enthauptstätten.

Neben dem Galgen kennt Art. 217 der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. noch eine besondere „Enthauptstatt“: zu ihrer Errichtung wie zur Errichtung gemauerter Galgen sind die Maurer mit-zuwirken verpflichtet, während bei hölzernen Galgen die Zimmerleute einzuspringen haben. Eine solche Enthauptstätte habe ich bei Neuenbürg im Schwarzwald entdeckt, sie befindet sich oberhalb der Stadt auf dem linken Enzuser in der Nähe der sogenannten Schwedenschanze. Gekennzeichnet ist sie durch einen Stein mit der Jahreszahl 1752, der links vom Beschauer aus die Inschrift trägt: „Hier ist der Ort, wo mit dem Schwert vom Leben zum Tod gerichtet wird“, während die rechte

Seite den enthaupteten Körper eines noch auf dem Richtstuhl sitzenden Mannes zeigt, dessen Kopf oberhalb von zwei gekreuzten Totenknochen zu seinen Füßen liegt.

Ein neueres steinummauertes Schafott ist erhalten bei Gr.-Alheim in der Nähe von Hanau¹⁴⁷⁾ und ferner — nach Mitteilung des Bürgermeistersamt Calw — in Gimpelstein bei Calw.

In den gleichen Zusammenhang gehören ebenfalls die meist nicht mehr vorhandenen Steine aus Hessen und den Nachbargebieten, die durch ihre Bezeichnung „heißer Stein“ oder „breiter Stein“ als Richtstätten erkennbar sind und für die sich Beispiele aus Frankfurt¹⁴⁸⁾, Mainz¹⁴⁹⁾, Worms¹⁵⁰⁾ und anscheinend auch Aschaffenburg¹⁵¹⁾ anführen lassen.

c) Rolande.

Wenig Ertrag erbringt für den hessischen Bereich die neuerdings unter dem Einfluß der Schriften Herbert Meyers stark belebte Rolandsforschung. Ausgeprägte Rolandsstandbilder fehlen überhaupt. Rolandsbrunnen sind bezeugt in Friblar und in Corbach, an letzterem Orte in der Form, daß eine früher auf dem sogenannten Rolandsbrunnen am Markte stehende Ritterfigur unter die Standbilder in dem Bogen über dem Westeingang der Kilianskirche versetzt sein soll. Die überlieferten, an sich schon reichlich unsicheren Nachrichten genügen nicht, die Annahme eines Zusammenhangs dieser Figuren mit den eigentlichen Rolanden als Sinnbildern der Hochgerichtsbarkeit oder städtischer Freiheiten zu rechtfertigen¹⁵²⁾. Und zwar um so weniger, als die schon früher in dieser Richtung erhobenen Bedenken¹⁵³⁾ neuerdings nochmals nachdrücklich in der letzten zusammenfassenden Erörterung des Rolandsproblems durch Th. Görlich¹⁵⁴⁾ unterstrichen worden sind.

Auch bei den übrigen, unserm Beobachtungsfeld am nächsten befindlichen sogenannten Rolandssäulen und -bildern, die im östlichen Westfalen auftreten, liegt die Sache nicht viel anders. Es handelt sich dabei um die angeblichen Rolande von Brakel und von Obermarsberg. Der „Roland“ von Brakel ist ein gewöhnlicher Dranger¹⁵⁵⁾, während bei dem „Roland“ von Obermarsberg an das Standbild eines Ritters zu denken ist, der das Modell einer Kirche in seinen Armen trägt und der deshalb wohl als Kirchenstifter aufzufassen ist¹⁵⁶⁾.

Wir müssen unter den geschilderten Umständen bis auf weiteres darauf verzichten, in Hessen und seiner Umgebung Aufschlüsse zu erwarten, die für die Rolandsforschung im ganzen von Belang sind.

VII. Pranger und ähnliche Vorrichtungen.

a) Pranger.

Die in die heidnische Vorzeit zurückreichenden Gerichtssäulen, die später zum Kreuzgalgen ausgestaltet sind und die Vorläufer der mittelalterlichen Galgen bilden, sind, wie schon bemerkt wurde, zugleich der Ausgangspunkt der Entwicklung, wie für die Marktkreuze, so auch für die Pranger¹⁵⁷).

Mit der Bedeutung der Pranger als Rechtswahrzeichen des Mittelalters haben sich vor kurzem G. Bader-Weiß und R. S. Bader in einer eingehenden Untersuchung¹⁵⁸) beschäftigt. In den dem Buche beigelegten Verzeichnis erhaltener deutscher Pranger, das allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt¹⁵⁹), werden aus dem Gebiet des Volksstaats Hessen lediglich die beiden Pranger von Erbach und Schriesheim angeführt¹⁶⁰). Neben ihnen wird noch eine Anzahl von Prangern aus den Nachbargebieten, nämlich Baden (Breisach, Staufen, Welschensteinach und Wiesloch), aus Württemberg (Schwäbisch-Hall), sowie aus dem rechtsrheinischen Bayern, insbesondere aus Nürnberg und der Oberpfalz, aufgezählt.

Die hier gemachten Angaben können wiederum weitgehend durch das sehr umfassende Material, das inzwischen für den Bereich des Volksstaats Hessen, aber auch für die anstoßenden Länder gesammelt ist, ergänzt werden¹⁶¹).

1. In der Hauptsache handelt es sich dabei um einfache Halseisen oder um Ketten zum Anschließen, die am Rathaus, Gemeindehaus oder an sonstigen Gebäuden mit ursprünglich öffentlicher Zweckbestimmung angebracht sind. Solche Halseisen und Ketten begegnen z. B. in Oberwiddersheim (Rathaus) und Romrod (Schloßhof), sie sind ferner in Resten an dem Rathaus in Büdingen sowie an der Südostecke des ehemaligen Rathauses in Friedberg¹⁶²) zu erkennen. Ebenso könnte die in den Kunstdenkmälern des Volksstaates Hessen¹⁶³) geäußerte Vermutung, daß der an dem Rathaus zu Langsdorf an einer Kette befestigte Stein mit einem Pranger zusammenhänge, zutreffen, da derartige Erscheinungen auch sonst bezeugt sind¹⁶⁴). Halseisen oder Rettenglieder hängen in Starkenburg an dem Rathaus in Schaafheim, dem in Hering, dem in Gundershausen und an dem alten Rathaus neben der evangelischen Kirche in Habitzheim¹⁶⁵), während Rheinhessen vorläufig keine Beispiele aufweist¹⁶⁶).

Außerdem gibt es noch eine Reihe von Halseisen, die sich nicht

mehr an ihrem früheren Plaze befinden und die zum Teil zur Zeit überhaupt nicht örtlich zu bestimmen sind¹⁶⁷).

2. Eigentliche Schandpfähle und Schandsäulen sind dagegen aus dem Volksstaat Hessen nicht überliefert. Das einzige, was hier einschlägt, ist die Abbildung eines Schandpfahls mit Kopfstück und der Inschrift „Hüt dich vor Straf“ aus Frischborn, die Grund¹⁶⁸) bringt. Soweit ich feststellen konnte, ist sie angefertigt nach einer Zeichnung im Lauterbacher Heimatmuseum, der Pfahl selbst ist nicht mehr auffindbar. Die Nachricht Grund¹⁶⁹) über einen ähnlichen Schandpfahl im Rathaus zu Langsdorf trifft nach eingezogenen Erkundigungen nicht zu¹⁷⁰). Dagegen ist noch vorhanden der hölzerne Schandpfahl des Dorfes Elmshagen bei Kassel¹⁷¹) und ein zweiter Schandpfahl ähnlicher Art aus dem nicht weit entfernten Dorfe Kleinelsingen, der jetzt im Heimatmuseum in Wolfhagen eine Stätte gefunden hat¹⁷²). Eine steinerne Schandsäule, die die Jahreszahlen 1753 und 1818 trägt, hat außerhalb Hessens das Dorf Strümpfelbrunn am Katzenbuckel in der Nähe der Kirche und der Dorflinde¹⁷³).

3. Den Übergang zu der folgenden Prangergruppe vermittelt ein Bauwerk in Corbach in Waldeck. Es ist aufgestellt am Weinhaus in Corbach, dem jetzigen Gasthaus „Zur Wage“, auf dessen ehemalige Verwendung als Gerichtshaus eine Inschrift an den Balken des ersten Stockwerks hindeutet. Hier ist ein Halseisen an einem nicht ganz mannhohen, freistehenden Brett befestigt, das mit einem steinernen Auftritt versehen ist. Wir kommen damit zu den Prangern, die gebildet werden durch einen stufenförmigen Unterbau, über dem in entsprechender Höhe ein Halseisen oder andere Fesseln eingesetzt sind. Abgesehen von den beiden Prangern von Erbach und Schriesheim, die schon genannt wurden, wäre etwa hinzuweisen auf den nur noch durch einen ehemals als Auftritt dienenden Stein gekennzeichneten Rest eines Prangers an dem alten Rathaus in Obbornhofen¹⁷⁴), einen ähnlichen Stein in Reichenbach^{174a}) sowie den Pranger in Alsfeld (Weinhaus). Aus den Nachbargebieten sind zu nennen der Pranger am Rathaus in Schifferstadt (Rheinpfalz)¹⁷⁵) und vor allem der Doppelpranger an dem Rathaus in Bernkastel-Cues¹⁷⁶). Bei dem letzteren war die dem Markte zugekehrte, mit Steintritt und Handeisen versehene Seite für hochrichterliche Straffälle, die an der anstoßenden Ecke an einer Nebengasse zu erkennende einfachere Vorrichtung für leichtere Straffälle bestimmt. Die erstere trägt die Worte „Hochgerichtliche Straf“, während die zweite mit „Bürgerliche Zuchtigung“ überschrieben ist.

4. Eine vierte Gruppe von Prangern in Gestalt einer sogenannten Schandbühne ist nachweisbar an den Rathäusern in Heppenheim und Birkenau, wo in größerer Höhe angebrachte, aus der Vorderfront der Gebäude hervorragende Unterbauten als Pranger benutzt wurden. Von solchen Tragsteinen befinden sich am Rathaus in Heppenheim¹⁷⁷⁾ zwei, während in Birkenau ein Aufbau vorhanden war, der heute noch die verwandten Hals-, Hand- und Fußeisen zeigt¹⁷⁸⁾. Völlig für sich steht in seiner Bauart der Pranger von Obermarsberg¹⁷⁹⁾.

Rechtsgeschichtlich wichtig ist unter den besprochenen Erscheinungen namentlich der Pranger in Bernkastel. Entgegen der bei Bader-Weiß vertretenen Auffassung von der „einheitlichen Natur der verschiedenen Prangerformen“ in Deutschland¹⁸⁰⁾ begegnet hier die Andeutung einer Aufspaltung der Aufgaben des Strafinstrumentes in einer Weise, die sich mit der französischen Unterscheidung zwischen pilori und carcan vergleichen läßt. Das für Bernkastel Gefundene aber berührt sich in gewissem Sinne mit dem Gegensatz zwischen Pranger und (feststehendem) Lasterstein, den F. Hefele vor kurzem für Freiburg i. Br. herausgearbeitet hat¹⁸¹⁾. Doch bin ich nicht sicher, ob in beiden Fällen die Sonderung auf die nämlichen Gesichtspunkte und Erwägungen zurückzuführen ist. Eine zweifelsfreie Feststellung kann wohl erst getroffen werden, wenn überhaupt die im einzelnen auseinandergehenden Möglichkeiten des Vorkommens einer Mehrzahl von Prangern an demselben Orte und ihrer Ausgestaltung in der Form von Doppelprangern untersucht sind.

b) Triller und ähnliche Strafwerkzeuge.

Mehrfach sind neben den Prangern ähnlichen Zwecken dienende, den Verurteilten der Strafe der öffentlichen Verhöhnung preisgebende Einrichtungen, z. B. in Gestalt der sogenannten Schupfe oder Schnelle und des Trillers (Drillhäuschens, Narrenhäufels) bezeugt.

Bei der Schupfe handelt es sich um einen Balken, der, in der Mitte beweglich, an einem Pfosten befestigt war und an dessen einem Ende sich ein stuhlartiger Sitz befand. Der Verurteilte wurde auf diesen Stuhl gesetzt, in die Höhe gezogen und dann vermittels Loslassens des Balkens fallen gelassen, wobei er meist in einen Teich oder Tümpel stürzte¹⁸²⁾. Aus diesem „Schuppestuhl“ hat sich in Norddeutschland der Raß entwickelt, der später einfach einen Pranger darstellt¹⁸³⁾. An die Strafe des Schupfens erinnert in unserm Beobachtungsgebiet die „Gaß“ in Alsfeld und Romrod¹⁸⁴⁾, während bis jetzt als südlichster

Ort, an dem ein Raß genannt wurde, Erfurt in Frage kam¹⁸⁵). Daneben wird in Alsfeld ebenfalls ein Triller erwähnt, der vor dem Rathaus¹⁸⁶) oder in der Rathaushalle¹⁸⁷) seinen Standort hatte, und ebenso in Lauterbach. Bei dem Triller ist an ein Gehäuse zu denken, das in drehende Bewegung versetzt werden konnte, und in dem der Übeltäter bis zum Schwindligwerden herumgewirbelt wurde¹⁸⁸). Einen solchen Triller, der vornehmlich zur Bestrafung der Felddiebe diente, muß es nach einer Nachricht aus dem Jahre 1740¹⁸⁹) auch in Gießen gegeben haben¹⁹⁰). Reste eines Trillers werden noch gezeigt auf dem Platze vor dem Weinhaus in Corbach in Gestalt eines runden Unterbaus aus Stein, der allerdings erst vor kurzem an diese Stelle versetzt oder zurückversetzt worden ist¹⁹¹).

VIII. Schluß.

Überblicken wir rückschauend die hier zusammengetragenen, nach dem eingangs Bemerkten keineswegs vollständigen Nachrichten, so dürfte der Beweis erbracht sein, daß die in Angriff genommene Sammlung von Rechtsaltertümern aus Hessen und den Nachbargebieten trotz aller Unvollkommenheiten und Lücken doch schon jetzt zu recht beachtlichen Ergebnissen geführt hat.

Es handelt sich dabei um Feststellungen teils negativer, teils positiver Art.

Es zeigte sich zunächst, daß eine ganze Anzahl von Behauptungen über angeblich noch vorhandene Rechtsaltertümer nicht zutrifft, oder daß sie einer Berichtigung bedürfen in Ansehung der Bedeutung der in Betracht kommenden Gegenstände, ihres Ursprungs, ihres Alters oder ihres anfänglichen Standorts.

Wichtiger sind die Feststellungen positiver Art. Sie tun dar, daß in weit größerem Umfang, als bisher zu vermuten war, Reste des mittelalterlichen Rechtslebens, wenn auch in sehr verschiedenartiger Form und in sehr ungleichmäßigem Erhaltungszustand, überliefert sind. Dabei fallen diese Feststellungen nicht nur ins Gewicht für die rechtsgeschichtliche, volks- und heimatkundliche Forschung, insbesondere für die Geschichte des Gerichtswesens in dem eigentlichen Beobachtungsgebiet, sondern sie steuern auch wertvolles Material für die Lösung mancher der Fragen bei, die sich für die Allgemeinforschung im Bereich der deutschen Rechtsgeschichte und darüber hinaus der Rechtsgeschichte anderer europäischer Länder ergeben.

Wie ich glaube, ist aber von einer Fortsetzung der Nachforschungen in beiden Richtungen noch reicher, weiterer Ertrag zu erwarten, falls sie auf eine breitere Grundlage gestellt und falls sie planmäßig von allen den Seiten gefördert werden, die zu einer Mitwirkung im Bereich der Volkskunde und Heimatpflege berufen sind. Ich möchte wünschen, daß die vorstehenden Ausführungen für die Leser dieses Aufsatzes einen Anreiz böten, sich auch sonst näher mit den alten Gerichtsstätten und Richtplätzen, sowie anderen Überbleibseln unserer Rechtsvergangenheit zu beschäftigen und sich mit an der Hebung der Schätze zu beteiligen, die gerade der hessische Boden dem kundigen Blick in ungeahnter Fülle erschließt.

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. hierzu Frölich, Die rechtliche Volkskunde als Lehrfach und Forschungsgebiet unter besonderer Berücksichtigung der hessischen Verhältnisse: *Nachr. der Gießener Hochschulgesellschaft* X 3 (1935) S. 31—39.

²⁾ *Hessische Heimat* 1 (1921) S. 58f., 114f.

³⁾ Siehe z. B. S. Grund, *Hessische Rechtsdenkmäler: Volk und Scholle* 13 (1935) S. 266—272, 327—330.

⁴⁾ Die hauptsächlich in Betracht kommenden Schriften sind: a) *Heerfahne und Rolandsbild. Untersuchungen über „Zauber“ und „Sinnbild“ im germanischen Recht: Nachrichten d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl.* 1930, II Nr. 5, S. 460—528; b) *Freiheitsroland und Gottesfrieden. Neue Forschungen über den Bremer Roland: Hans. Geschichtsbl.* 56. Jahrg. 1931 (1932), S. 1—82; c) *Das Roland zu Braunschweig und der Löwenstein: Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl.* 1933, II Nr. 15, S. 139—163 (in Verbindung mit Karl Steinacker); d) *Das Handgemal als Gerichtswahrzeichen des freien Geschlechts bei den Germanen. Untersuchungen über Ahnengrab, Erbhof, Adel und Urkunde: Forsch. z. deutschen Recht, herausgeg. von F. Beyerle, S. Meyer und R. Rauch, Band 1 Heft 1 (Weimar 1934).*

⁵⁾ Sie ist vielleicht entstanden aus den Steinen, die zur Bannung des als Wiedergänger gefürchteten Toten auf dessen Grabstätte geworfen wurden: S. Meyer, *Handgemal* S. 86.

⁶⁾ Ein lehrreiches Beispiel aus unserer Nähe bringt R. Mayr, *Hausmarken in Koblenz: Germanien* 1934, S. 101f.

⁷⁾ Über die Entwicklung hier und in England vgl. S. Meyer, *Freiheitsroland* S. 15 Anm. 40, 19 Anm. 49, 60 Anm. 181.

⁸⁾ S. Meyer, *Handgemal* S. 72/3.

⁹⁾ Beispiele schon bei Zöpfl, *Altertümer des deutschen Reichs und Rechts (Leipzig und Heidelberg 1860)* I S. 58f.; II S. 336f. — In Hessen kommen *Staffelgerichte* in Heldenbergen und Oppenheim vor: W. Müller, *Hess. Heimat* 1 S. 138/9.

- ¹⁰) Cap. Aquisgran. v. 809 c. 13 (Boretius, Capit. reg. Franc. I S. 149).
- ¹¹) H. Meyer, Handgemal S. 83/4. Wie die ebenfalls häufiger bezeugten Spindel- und Kunkelsteine zu erklären sind, muß hier dahingestellt bleiben. Möglicherweise spielen dabei phallische Vorstellungen hinein (H. Meyer, Handgemal S. 90 Anm. 3).
- ¹²) S. auch Kofler (unten Anm. 36), S. 392.
- ¹³) H. Meyer, Handgemal S. 72.
- ¹⁴) H. Meyer, Heerfahne S. 473 Anm. 9, 477 Anm. 1.
- ¹⁵) J. Meier, Der blaue Stein zu Köln: Zeitschr. f. Volkskunde N. F. II (1930) S. 29—40.
- ¹⁶) H. Dick, Aus Aachens Vergangenheit (Aachen 1895), S. 218 Anm.; Th. F. Oppenhoff, Die Strafrechtspflege des Schöffentubls zu Aachen seit dem Jahre 1657, Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Ver. 6 (1884) S. 47/8; R. Wirth, Die städtische Gerichtsbarkeit in der Reichsstadt Aachen, a. a. O. 43 (1922) S. 91 Anm. 8.
- ¹⁷) Dick a. a. O. S. 218.
- ¹⁸) Oppenhoff a. a. O. S. 37/8; John Meier, Alter Rechtsbrauch im Bremischen Kinderpiel: Festschrift zur 400-Jahrfeier des Alten Gymnasiums zu Bremen (1928) S. 229—244, namentlich 230f.; H. Meyer, Freiheitsroland S. 17 Anm. 42.
- ¹⁹) H. Meyer, Heerfahne S. 501 Anm. 1.
- ²⁰) J. Meier (s. die vorletzte Anm.) S. 231 (Basel); Derselbe, Heißenstein der Name einer öffentlichen Spielbank: Volkskunde-Arbeit. Zielsetzung und Gehalte, Zeitschr. f. Otto Lauffer (Berlin und Leipzig 1934), S. 242—248, insbes. S. 244f. (Frankfurt), 245f. (Mainz), 248 (Straßburg).
- ²¹) Über den „Blutstein“ s. auch H. Meyer, Heerfahne S. 501 Anm. 1, 522 Anm. 4.
- ²²) J. Meier, Alter Rechtsbrauch S. 234f.; Derselbe, Der blaue Stein S. 39, 40.
- ²³) G. Antonucci, Der Stein der Zahlungsunfähigen: Zeitschr. f. vergl. Rechtswissenschaft 40 (1923) S. 358f.; H. Planitz, Zeitschr. der Sav.-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. (= 3² f. RG.) 52 (1932) S. 230f.
- ²⁴) U. Becker, Ein italienischer Rechtsbrauch am Rhein: Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde 5 (1931) S. 88—91.
- ²⁵) J. Meier, Alter Rechtsbrauch S. 230/1.
- ²⁶) H. Meyer, Heerfahne S. 475, 513.
- ²⁷) H. Meyer, Handgemal S. 73.
- ²⁸) H. Meyer, Freiheitsroland S. 60 und Anm. 181 das.; Handgemal S. 73f., 99/100.
- ²⁹) H. Meyer, Handgemal S. 73/4.
- ³⁰) Vgl. etwa R. Saff, Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 28 (1935) S. 129; G. Bader-Weiß u. R. S. Bader, Der Dranger. Ein Strafwerkzeug und Rechtswahrzeichen des Mittelalters (Freiburg i. B. 1935) S. 78f.
- ³¹) O. Behaghel, Odal. S.-B. der Bayer. Akad. der Wissenschaften, Philos.-hist. Abt., Jahrg. 1935, Heft 8 (München 1935).
- ³²) Th. Görlik, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder

(Weimar 1934). Siehe hierzu jedoch auch P. Rehme, 3.² f. RG. LV (1935), S. 381 f.

³³⁾ Ph. Heck, Untersuchungen zur altfächsischen Ständesgliederung, insbesondere über die ständische Bedeutung des Handgemäls (Stuttgart 1936), namentlich S. 9 f., 120 f.

³⁴⁾ Vgl. hierzu Durst (f. die übernächste Anm.), S. 19.

³⁵⁾ Berg, Germanien 1933, S. 214.

³⁶⁾ F. Kofler, Hinkelsteine und Lange Steine: Quartalbl. des Histor. Ver. f. d. Großherzogtum Hessen (= Hess. Qu. Bl.) N. F. I (1893), S. 387—392; F. Mößinger, Alte Grenzsteine: Volk und Scholle 9 (1931), S. 209 f. (insbes. Abb. 1—3); G. Durst, Die Monolithe der Provinz Rheinhessen: Mainzer Zeitschr. XXIII (1928) S. 14—28. — Kofler (S. 392) lehnt Beziehungen zwischen den Hinkelsteinen und den oben erwähnten „blauen Steinen“ ab, meines Erachtens kaum mit Recht.

³⁷⁾ Nach Auskunft der betr. Bürgermeistereien sollen die bei Kofler S. 389 noch als erhalten aufgezählten Langen Steine in Dorf-Güll, Holzheim, Ober-Hörgern und Wakenborn-Steinberg jetzt verschwunden sein. Einen Langen Stein in Gießen (Kofler a. a. D.) hat es dagegen nie gegeben. Es liegt eine Verwechslung mit der Flurbezeichnung „an der langen stehn“ = an der langen Stiege vor (Ebel, Mitt. des Oberhess. Geschichtsver. N. F. 27, 1926, S. 140).

³⁸⁾ W. Müller, Oberhess. Heimatbuch: Hess. Volksbücher, herausgeg. von W. Diehl, 58—60 (Darmstadt 1926) S. 76 f.

³⁹⁾ Abb. 1 bei Mößinger a. a. D.

⁴⁰⁾ Durst, Abb. 3, 5, 7—9.

⁴¹⁾ W. Kolbe, Heidnische Altertümer in Oberhessen (Marburg 1881) II: Der lange Stein und das Wotansbild an der Kirche zu Langenstein, S. 27 f. Siehe auch E. Jung, Germanische Götter und Helden in christl. Zeit (München 1922) S. 87, 89; S. Meyer, Handgemäl S. 90 Anm. 3.

⁴²⁾ U. Becker, Der Gollenstein bei Blieskastel. Deutungsversuch und Umfrage. Rhein. Vierteljahrsbl. 2 (1932) S. 207—215. Siehe dazu ferner die Bemerkungen Germanien 1933, S. 264—267, und weiter Becker, Gollenstein und Brunholdisstuhl: Germanien 1934, S. 81/2.

⁴³⁾ Nähere Ausführungen hierüber für eine Anzahl rheinhessischer Steine bei Durst S. 20/1; 25, insbes. für Ober-Saulheim und Ober-Flörsheim. Angaben über Gerichtssteine dieser Art aus anderen Gegenden finden sich z. B. bei W. Schmidle, Der Lange Stein bei Tiengen, Badische Fundberichte III 1 (1933), S. 19—23; Berg, Der Lange Stein oder Götterstein von Seehausen bei Magdeburg, Germanien 1933, S. 212/14. Im übrigen vgl. Zöpfl I S. 58 f.; S. Meyer, Heerfahne S. 501, Anm. 1 a. E.

⁴⁴⁾ Oben S. 72.

⁴⁵⁾ S. Meyer, Heerfahne S. 488 Anm. 2.

⁴⁶⁾ Bemerkenswerte Bäume im Großherzogtum Hessen in Wort und Bild, herausgeg. vom Großherz. Ministerium der Finanzen, Abt. f. Forst- und Cameralverwaltung, Darmstadt (Darmstadt 1904), S. 4/5; W. Müller, Hess. Heimat 1 S. 132 Anm. 1.

⁴⁷⁾ E. Frh. v. Künßberg, Flurnamen und Rechtsgeschichte, 3.² f. RG. LI (1931), S. 93—110, insbes. 108/9.

⁴⁸⁾ Die kreisförmige Ausgestaltung gibt wohl den ursprünglichen Zustand wieder (s. H. Meyer, Handgemal S. 109 Anm. 6).

⁴⁹⁾ Näheres s. unten S. 81 f., 86.

⁵⁰⁾ Hess. Heimat 1 S. 131 f.

⁵¹⁾ Ebenso A. Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien (Stuttgart 1872) I, S. 385 Anm. 66; Geyner, Die Anlage des hess. Dorfes, Hessenland 46 (1935) S. 38—46, 75—79, insbes. S. 78. — Gelegentlich stoßen wir an der Grenze unseres Beobachtungsfeldes auf Andeutungen über eine besondere Rechtslage dieser Bäume, wie bei der Aldelsheimer Lindenfreiheit. Vgl. Graef, Die Ortslinde in Aldelsheim, Mein Heimatland 6 (1919), S. 52—56.

⁵²⁾ W. Müller a. a. O. S. 134. Eichen als sogenannte Piltwizbäume sind mir bisher noch nicht aufgefallen. Vgl. hierzu H. Meyer, Heerfahne S. 488 Anm. 2; Frölich, Gött. gel. Anz. 1934, S. 233 Anm. 4. Über den „Piltwiz“ s. neuerdings auch A. S. Krappe, Mitteil. der Schles. Ges. f. Volkskunde XXXIV (1934), S. 10f.

⁵³⁾ Schenk z. Schweinsberg, Hess. Qu. Bl. 1875 3/4, S. 22; W. Müller S. 133.

⁵⁴⁾ Franck, Das Centgericht auf dem Landberg bei Heppenheim, Arch. f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde (= Hess. Arch.) 9 (1861), S. 463 f., namentl. 473/4; W. Müller S. 133.

⁵⁵⁾ F. Scharff, Das Recht in der Dreieich (Frankfurt a. M. 1868), S. 12/3. Siehe den Grundriß des Marktplatzes in Langen: Ländlein Dreieich 4 (1934), S. 54.

⁵⁶⁾ Hess. Qu. Bl. N. F. 3 (1901—1905), S. 300.

⁵⁷⁾ Vgl. hierzu Edw. Schröder, Zeitschr. des Ver. f. Volkskunde 6 (1896), S. 347 Anm. 1 mit Nachweisen.

⁵⁸⁾ Schröder a. a. O. S. 352.

⁵⁹⁾ Beschreibung des Oberamts Neckarfulm (Stuttgart 1881), S. 552 f. Wegen der Bedeutung der Linde als Gerichtsstätte s. das. S. 552, 557.

⁶⁰⁾ W. Müller, Hess. Heimat 1 S. 133; J. Olt, Die Hubgerichtslinde zu Breitenbrunn, Volk u. Scholle 12 (1934), S. 199, 200.

⁶¹⁾ H. Meyer, Handgemal S. 35 (36) Anm. 6.

⁶²⁾ Abb. bei W. Schäfer, Auf den Spuren der alten Reichsherrschaft (München o. J. — 1933) S. 77.

⁶³⁾ H. Meyer a. a. O.

^{63a)} W. Müller, Rhein Hess. Heimatbuch II (Darmstadt 1924) S. 79 f., 81 f.

⁶⁴⁾ Wippermann, Zeitschr. f. deutsches Recht VI (1856), S. 39 Anm. 46.

⁶⁵⁾ Auskunft von Herrn Dr. E. Meyer in Gießen.

⁶⁶⁾ Landau, Zwei Malstätten, Korrespondenzbl. des Gesamtver. d. deutschen Geschichts- u. Altertumsver. 6 (1858), S. 98/9.

⁶⁷⁾ v. Künßberg, 3.² f. RG. LI, S. 98.

⁶⁸⁾ Vgl. zunächst Thudichum, Geschichte des Freien Gerichts Raichen in der Wetterau (Gießen 1857). Bei ihm S. 9 Anm. 1 eine Beschreibung des da-

maligen Zustandes der Gerichtsstätte. Über das Freigericht Raichen haben als letzte geschrieben F. P. Mittermeier, Studien zur Territorialgesch. der südlichen Wetterau, Mitteil. des Oberhess. Geschichtsver. N. F. 31 (1933), S. 23f., insbes. S. 26f., 35f., 44f., und R. Glöckner, Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet, Hess. Arch. N. F. XIX (1935), S. 1—22, namentl. S. 17f.

⁶⁹⁾ Udamy, Kunstdenkmäler im Großh. Hessen: Nr. Friedberg (Darmstadt 1895) S. 157.

⁷⁰⁾ Thudichum S. 89.

⁷¹⁾ Näheres Thudichum S. 72 Anm. 1.

⁷²⁾ Thudichum S. 55, 91 Anm. 1.

⁷³⁾ Auskunft v. Herrn Dr. E. Meyer in Gießen.

⁷⁴⁾ Vgl. Wippermann, Zeitschr. f. deutsches Recht VI (1856), S. 39 Anm. 47; Thudichum S. 9 Anm. 1 a. E.

⁷⁵⁾ Wippermann a. a. O. S. 39/40.

⁷⁶⁾ Abb. (in früherem Zustand) bei Schaefer, Kunstdenkm. im Großh. Hessen: Nr. Offenbach (Darmstadt 1885), S. 65. Siehe auch v. Amira, Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels II 1 (Leipzig 1925), S. 103, sowie L. Imgram, Die Bau- und Kunstdenkmäler in Groß-Steinheim (Gr.-Steinheim 1931), S. 105 Abb. 95 (Die Centlinde um 1870).

⁷⁷⁾ Hess. Qu. Bl. 1876 Nr. 2 S. 10/11. Es handelt sich um einen von einem Steinfranz umrahmten Platz in der Flur 15, in dessen Mitte sich eine Erhöhung befindet. Von den früher dort stehenden 5 großen Buchen ist nur noch eine vorhanden. Die Stelle heißt in den Flurbüchern von Ruppertsburg „das alte Gericht“. Sie fällt nicht zusammen mit dem etwas entfernten Galgenberg (Auskunft von Herrn Lehrer Ph. Debus in Ruppertsburg).

⁷⁸⁾ A. Spamer, Die deutsche Volkskunde II (Leipzig-Berlin o. J. — 1935), S. 190/1 Nr. 2.

⁷⁹⁾ W. Müller, Hess. Heimat I S. 137.

⁸⁰⁾ Wegen des Mainzer Gerichtssteins vgl. noch W. Müller, Rheinheff. Heimatbuch I S. 77, wegen des Blutssteins zu Worms A. Haas, Die Gebäude für kommunale Zwecke in den mittelalterlichen Städten Deutschlands, Freiburger philos. Diss. 1914, S. 38; S. Meyer, Heerfahne S. 501 Anm. 1; Derselbe, Freiheitsroland S. 17 Anm. 42, 27 Anm. 85.

⁸¹⁾ Über den Pfalzstein zu Alzey s. R. Wimmer, Geschichte der Stadt Alzey (1874) S. 100 Anm. * (Beschreibung des Pfalzsteins); Schwabe, Zur Topographie Alzeis im N. A., Hess. Arch. XIV (1879), S. 731/3; W. Müller, Rheinheff. Heimatbuch II S. 76/7.

⁸²⁾ A. Becker, Der Speyerer Domnapf, Zeitschr. f. Volkskunde, N. F. III, 1931, S. 43—46.

⁸³⁾ v. Amira, Bilderhandschrift II 1, S. 124. Abb. bei Schaefer, Kunstdenkm. im Großh. Hessen: Nr. Erbach (Darmstadt 1891), S. 263. A. M. S. Meyer, Freiheitsroland S. 60 Anm. 182.

⁸⁴⁾ S. Meyer (s. die vorige Anm.).

⁸⁵⁾ v. Amira, Bilderhandschrift II 1, S. 124.

⁸⁶⁾ a. a. O. S. 124/5.

⁸⁷⁾ Siehe hierzu R. Schröder bei Béringuier, Die Rolande Deutschlands

(Berlin 1890), S. 6, 10. — Über räumliche Beziehungen zwischen Marktkreuz, Richterstuhl, Pranger u. Richtstätte in Bern vgl. F. Hefele, Vom Pranger und verwandten Strafarten in Freiburg, Schau—ins—land 62 (1935), S. 56 bis 79, insbes. S. 60 r. zu Anm. 4.

⁸⁸⁾ Nicht eine hölzerne Hand, wie v. Amira S. 125 angibt.

⁸⁹⁾ Vgl. hierzu Dieffenbach, Intelligenzblatt für Oberhessen 1835 Nr. 11/12, insbes. 12 S. 75 wegen der Stadtgerechtigkeit von Ober-Rosbach.

⁹⁰⁾ Über Kreuz und Schwert in Obernaua bei Hersfeld s. Grimm, Weistümer III S. 336 und dazu Schröder (oben Anm. 87) S. 13; über eine Blechhand am Kaufhaus zu Mannheim um 1800 Zöpfl II S. 343.

⁹¹⁾ Auskunft des Kreisamts Oppenheim vom 26. 11. 1935.

⁹²⁾ Über die Wüstung Kommersheim handelt Diehl, Hessische Chronik 13 (1926), S. 126/7.

⁹³⁾ Weist. III 377.

⁹⁴⁾ An der oben Anm. 87 angegebenen Stelle, S. 9 zu Anm. 7.

⁹⁵⁾ Vgl. Fr. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II (Freiburg i. B. 1894), S. 200 (Nr. 421, 422).

⁹⁶⁾ Siehe F. Mösinger, Steinkreuze zwischen Rhein, Main und Neckar, Hess. Arch. N. F. XIX (1935), S. 1. S. 47.

⁹⁷⁾ Vgl. S. Meyer, Freiheitsroland S. 60 Anm. 181.

⁹⁸⁾ Siehe hierzu S. Meyer, Freiheitsroland S. 27 Anm. 86, v. Amira S. 125.

⁹⁹⁾ Strafvollstreckung an einem Beaumonters Kreuz (in Arches, Lothr.) erwähnt Görlich S. 229 zu Anm. 6.

¹⁰⁰⁾ S. Türler, Das Burgernziel in Bern, Festschrift Walther Merz (Aarau 1928), S. 126—134, namentl. S. 130.

¹⁰¹⁾ Beschreibung d. Oberamts Neuenbürg (Stuttgart 1860), S. 109 Anm. *

¹⁰²⁾ Näheres bei Türler S. 126.

¹⁰³⁾ Adamy (oben S. 98 Anm. 69), S. 117 und Abb. 73 das.

¹⁰⁴⁾ Vgl. hierzu Olbrich, Das Warnbild und die abgehauene Hand in Jobten, Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volkskunde 26 (1925), S. 205—216; P. Knötel, Schlessische Narrenhäusel und Warnbilder, am gleichen Orte 34 (1934), S. 258—261, namentl. S. 260/1.

¹⁰⁵⁾ Zöpfl, Altertümer I S. 353f.; II 477/9; Cohn, 3.² f. RG. XI (1890), S. 256/8; Mays-Christ, Neues Arch. f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg I (1890), S. 278f.

¹⁰⁶⁾ Redhardt, Die Wahrzeichen der alten Mainbrücke in Frankfurt a. M., Hess. Chronik 2 (1913), S. 236—243, insbes. S. 241.

¹⁰⁷⁾ Zöpfl, II S. 478; Olbrich S. 214/5; ähnliche Inschriften bei Redhardt S. 241; Olbrich S. 205, 216; Knötel S. 261.

¹⁰⁸⁾ A. Hartmann, Alte Gerichts- u. Freistätten in Bayern, Monatschr. des Histor. Ver. von Oberbayern VI (1897), S. 23—32, 43—56, 68—71; R. Weinhold, Zwei alte Gerichtsstätten, Zeitschr. des Ver. f. Volkskunde VII (1897), S. 404/5; Derselbe, Die alte Gerichtsstätte (il Banco de la Resón) zu Cavalese im Fleimsfer Tal in Südtirol, am gleichen Orte IX (1899), S. 68—71.

¹⁰⁹⁾ Kunstdenkm. im Großh. Hessen: Kr. Erbach, S. 126.

¹¹⁰⁾ Schreiben des Hessischen Kreisamts Lauterbach vom 20. 12. 1935.

- ¹¹¹⁾ Christ, Hess. Arch. N. F. I (1894) S. 206/7.
- ¹¹²⁾ Vgl. A. Stölzel (oben S. 97 Anm. 51) I, S. 364f., insbes. 380f.
- ¹¹³⁾ E. Schröder, Die Gerichtsklinde von Basdorf in der Herrschaft Itter, Zeitschr. d. Ver. f. Volkskunde VI (1896), S. 347—354.
- ¹¹⁴⁾ Näheres Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Rassel IV: Landkreis Rassel (Marburg 1910), Text S. 41, 44, 46, 57, 62, 201, 202/3; Atlas Tafel 2, 3, 23, 24, 25, 36. — Beachtlich sind hier auch die Angaben über die Gerichte in Hoof und Oberkauffungen, Text S. 88f., 123f.; Atlas Tafel 32, 79, 80.
- ¹¹⁵⁾ Die Umschau in Wissenschaft u. Technik XXXIX (1935), S. 327, Bild 10.
- ¹¹⁶⁾ v. Rünßberg, 3.² f. RW. LI, S. 105/6.
- ¹¹⁷⁾ In Aischaffenburg gibt es einen „Galgenbuckel“, heute „Schönberg“ genannt, mit großem Steintisch. Deutsche Gaue 27 (1926), S. 60; v. Rünßberg S. 106, Anm. 2.
- ¹¹⁸⁾ Die Anzahl der Galgen für ganz Schlesien wird von Hellmich, Schlesische Strafrechtsaltertümer, Mitt. der Schles. Ges. f. Volkskunde 33 (1933), S. 84f., insbes. S. 98, mit 7 berechnet. Dazu kommt noch der einzige Galgen aus der Oberlausitz in Rengersdorf (Herr, Steine am Wege. Die Zeugen mittelalterlichen Rechtes in der Preussischen Oberlausitz, Görlitz 1929, S. 12).
- ¹¹⁹⁾ Dieser Galgen besteht aber nicht aus Holz, wie Grund (oben S. 94 Anm. 3) S. 267 annimmt.
- ¹²⁰⁾ v. Rünßberg, Jahrb. f. historische Volkskunde I (1925), S. 98/9.
- ¹²¹⁾ v. Rünßberg a. a. O., S. 99 Anm. 210; Stebler, Der Galgen zu Ernen, Die Schweiz 1 (1897), S. 79/80; R. Siß, 3.² f. RW. XXIV (1903), S. 406.
- ¹²²⁾ Vgl. Grund S. 268f. (mit 6 Abb. von Galgen). Es fehlt hier an Angaben über die Galgen in Oberndorf, Gr.-Steinheim, Kirchbrombach und Klein-Heubach.
- ¹²³⁾ W. Neuhäus, Im Hersfeldischen Vogelsberg, Mein Heimatland (Beil. zur Hersfelder Zeitung) 11 (1935), S. 113/5.
- ¹²⁴⁾ Schellenberg, Vom Oberndorfer Galgen, Lieb Heimatland, Beil. zum Weklarer Anzeiger vom 10. 12. 1927, Nr. 49.
- ¹²⁵⁾ Schaefer, Kunstdenkmäler im Großh. Hessen: Kr. Offenbach (Darmstadt 1885), S. 65; Imgram (oben S. 98 Anm. 76), S. 129f. (daf. Abb. 107 Wiedergabe des Galgens mit verbindendem hölzernen Querholz).
- ¹²⁶⁾ Bemerkenswerte Bäume (s. oben S. 96 Anm. 46), S. 42f. Weitere Mitteilungen bei Kollnig, Die Zenten in der Kurpfalz, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 49 (1935), S. 17f., insbes. S. 28.
- ¹²⁷⁾ Kunstdenkmäler im Großh. Hessen: Kr. Erbach, S. 150. Sollte es sich hier nicht vielleicht nur um eine Führung für einen von Fall zu Fall zu errichtenden Galgen aus Holz handeln? Siehe Zöpfl I, S. 60.
- ¹²⁸⁾ Abb. bei Grund a. a. O., S. 269.
- ¹²⁹⁾ Frankfurter Generalanzeiger vom 18. 12. 1935 Nr. 295, S. 6.
- ¹³⁰⁾ W. Müller, Rhein Hess. Heimatbuch I, S. 75.
- ¹³¹⁾ Dasselbst II, S. 188/9.
- ¹³²⁾ Vgl. wegen dieser Galgenform C. Spielmann, Gesch. von Nassau II

(Montabaur 1926), S. 330/1. Über die Kugeln auf Gerichtssäulen, Prangern usw. siehe H. Meyer, Handgemal S. 90 Anm. 2 mit Nachw.

¹³³) Auskunft von Herrn Dr. F. Stroh in Gießen.

¹³⁴) E. Meyer, Heimat im Bild vom 28. 11. 1935 Nr. 48, S. 190 (Hofreiten Oberpforte 4 und 7).

¹³⁵) Nach Mitteilung von Frau L. Schrader, geb. Fabricius, in Hirschhorn im Keller des Gasthofs zum Naturalisten daselbst.

¹³⁶) Oberhessische Zeitung in Alsfeld vom 24. 10. 1935, Nr. 249, 2. Bl.

¹³⁷) Auskunft des Hess. Kreisamts Lauterbach v. 20. 12. 1935.

¹³⁸) Über Platz und Schicksale des letzten (steinernen!) Galgens dort vgl. E. Pirazzi, Bilder und Geschichten aus Offenbachs Vergangenheit (Offenbach 1879), S. 66 Anm. *; ferner Brockmann, Der Rabenstein, die Offenbacher Hinrichtungsstätte, Alt-Offenbach I (1925), S. 63/4, und dazu berichtend Hecht, am gleichen Orte V (1929), S. 68.

¹³⁹) (Fraeb), Vom Hanauer Hochgericht, Frankfurter Volksbl. v. 24., 25., 27. und 28. 11. 1934 Nr. 323 S. 13, 324 S. 15, 326 S. 10, 327 S. 11.

¹⁴⁰) Pfeiffer, Heimatbl. f. d. Kreis Lauterbach 3 (1934), Nr. 41, S. 1/2.

¹⁴¹) Auskunft von Herrn Seb. Schwarz in Lengfeld und von Herrn Rektor i. R. Val. Müller in Gießen.

¹⁴²) Vgl. oben S. 87 zu Anm. 132 wegen des Galgens bei Naunstadt.

¹⁴³) Spielmann S. 330/1.

¹⁴⁴) Siehe d. Abb. bei Hellmich, Gerichtstische, Stauensäulen u. Galgen in Schlesien, Volk u. Rasse 6 (1931), S. 90f., insbes. S. 97.

¹⁴⁵) Vgl. D. Speier, Frankfurter Zeitung v. 28. 3. bis 8. 4. 1900; Christ, Mittelalterliche Kriminaljustiz mit bes. Rücksicht auf Heidelberg u. d. Odenwald (Heidelberg 1900), S. 8.

¹⁴⁶) Aufschlüsse bringt vielleicht die von Bonnet, Das Hochgericht zu Charlottenberg, Hess. Chronik 20 (1933), S. 160, erwähnte Zeichnung aus dem Jahr 1771 im Archiv von Schloß Schaumburg (Lahn). Siehe auch die Angaben über das Mainzer Hochgericht, Mainzer Zeitschr. XXIII, 1928, S. 79/80.

¹⁴⁷) (Fraeb) a. a. O., Nr. 326, 327.

¹⁴⁸) J. Meier (oben S. 95 Anm. 20), S. 244.

¹⁴⁹) J. Meier a. a. O., S. 245f. Für den „heißen Stein“ in Mainz begegnet gelegentlich der Name „der blaue Stein“ (ebendaf., S. 248). Über das Verhältnis dieses Steines zu dem oben S. 98 Anm. 80 erwähnten Gerichtsstein muß noch Klarheit geschaffen werden.

¹⁵⁰) Haas (oben S. 98 Anm. 80), S. 39 zu Anm. 23.

¹⁵¹) Auskunft des Stadtarchivs in Alschaffenburg.

¹⁵²) Vgl. hierzu Heldmann, Die Rolandsbilder Deutschlands (Halle a. S. 1904), S. 24.

¹⁵³) Heldmann S. 23.

¹⁵⁴) a. a. O., S. 208f.

¹⁵⁵) Heldmann S. 21; Görlich S. 213/4.

¹⁵⁶) Heldmann, S. 26; H. Meyer, Freiheitsroland S. 19 Anm. 42; Görlich S. 212/3.

¹⁵⁷) Oben S. 73.

¹⁵⁸⁾ Siehe oben S. 95 Anm. 30. Vgl. dazu den ebenfalls bereits (oben S. 98 Anm. 87) gestreiften Aufsatz von F. Hefele über den Freiburger Pranger.

¹⁵⁹⁾ a. a. O., S. 176 Anm. 1.

¹⁶⁰⁾ S. 179, 184/5.

¹⁶¹⁾ Einiges schon bei Grund, Volk u. Scholle 13 (1935), S. 327f. — Einen gut erhaltenen Pranger aus Uslar besitzt das Städt. Museum in Göttingen.

¹⁶²⁾ Haus Windecker, jetzt Kaiserstr. 49 (war von 1368—1738 Rathaus).

¹⁶³⁾ Kr. Gießen, Südlicher Teil, herausgeg. von Walbe, Ebel und Helmke (Darmstadt 1933), S. 199.

¹⁶⁴⁾ Bader-Weiß S. 89; Hefele S. 68r. — Aus dem gleichen Grunde kann der Annahme (Kunstdenkm. des Kreises Gießen, Südlicher Teil, S. 403) zugestimmt werden, daß bei dem Rathaus in Utphe, an dessen Nordostecke sich einst eine eiserne Krone zum Herablassen befand, an Reste eines Prangers zu denken ist. Vgl. die Mitteilungen bei Bader-Weiß S. 185 wegen des Prangers in Staufeu. Über die Gestaltung des Prangers in Utphe läßt sich allerdings nichts ausfagen.

¹⁶⁵⁾ Dagegen bedürfen Angaben über das Vorhandensein eines Prangers in Nieder-Ohmen und Stockstadt der Nachprüfung.

¹⁶⁶⁾ In Laubach bei Hann.-Münden ist ein Halseisen unmittelbar in eine Linde an der Kirche eingelassen. Es kommt dabei nicht mehr die alte Dorflinde in Betracht, die von Henze, Die Raaklinde bei Laubach, Niedersachsen IV (1898/9), S. 239, beschrieben ist. Siehe hierzu auch S. Meyer, Heerfahne S. 488 Anm. 2 a. E.

¹⁶⁷⁾ So wird in der Schule in Hungen ein Halseisen aufbewahrt. Ferner kommt in Betracht ein neuerlicher Fund von Hals-, Hand- und Fußeißen in Lauterbach (s. Lauterbacher Anzeiger vom 17. 1. 1936 Nr. 14). — Im Archiv von Ober-Rosbach wird ein „Prangerholz“ gezeigt, das mit Gelenken (Scharnieren) versehen ist, um Hals und Hände einzuzwängen, also wohl ein sogenannter Stock. Das bei Grund S. 329 wiedergegebene Halseisen ist eine Nachbildung und gehört nicht nach Buzbach.

¹⁶⁸⁾ S. 329.

¹⁶⁹⁾ Am gleichen Orte.

¹⁷⁰⁾ Über einen früheren Schandpfahl in Langen vgl. Ländlein Dreieck 4 (1934), S. 68.

¹⁷¹⁾ Kunstdenkm.: Landkreis Kassel, Text S. 62, Atlas Tafel 2 Nr. 18.

¹⁷²⁾ Hessen und Waldeck in schönen Bildern Bd. VI: Heimatmuseen in Kurhessen und Waldeck. Herausgeg. vom Museumsverband für Kassel und Waldeck (Kassel o. J. — 1935), Abb. S. 33.

¹⁷³⁾ Näheres Mannheimer Geschichtsbl. XVII (1916), S. 93, 113.

¹⁷⁴⁾ Kunstdenkm. Kr. Gießen, Südl. Teil, S. 335.

^{174a)} Hessische Landeszeitung vom 11. 2. 1936, Nr. 41, S. 4.

¹⁷⁵⁾ Bader-Weiß S. 208. Die Mannheimer Geschichtsbl. XVII S. 113 geäußerte Ansicht, daß es sich um zwei Pranger drehe, wird in einer Mitteilung des Bürgermeisterramts Schifferstadt in Zweifel gezogen.

¹⁷⁶⁾ Kunstdenkm. der Rheinprovinz XV 1: Kr. Bernkastel (Düsseldorf o. J. — 1935), S. 79.

- 177) Siehe die Abb. Heimat im Bild vom 18. 2. 1932, Nr. 7, S. 25.
- 178) Abb. bei Grund S. 328.
- 179) Vgl. darüber E. Jung, Germanische Götter und Selden, S. 83; S. Meyer, Freiheitsroland S. 19 Anm. 49.
- 180) a. a. O. S. 40, 93f.
- 181) a. a. O. S. 68 r. f. Siehe auch bereits Zöpfl I S. 59.
- 182) Bader-Weiß, S. 13/4, 20, 88/9; Hefele, S. 56f.
- 183) Bader-Weiß, S. 13/4. Über das ursprüngliche Auseinanderfallen von Schupfe und Pranger in Freiburg i. Br. vgl. Hefele a. a. O.
- 184) Siehe hierzu Mitteil. des Geschichts- u. Altertumsvereins der Stadt Alsfeld, Zweite Reihe, Nr. 1 (1911), S. 39. Vgl. ferner Becker, Das Rathaus in Alsfeld, am gleichen Orte, Dritte Reihe, Nr. 12/3 (1912), S. 103.
- 185) Bader-Weiß S. 12 Anm. 6.
- 186) Becker a. a. O.
- 187) Dotter, Alsfelder Justiz im 18. Jahrhundert, Mitt. des Alsfelder Geschichtsver., Sechste Reihe, Nr. 14 S. 116f., insbes. S. 119. Vgl. auch Mitteil., Dritte Reihe, Nr. 24/5 S. 200.
- 188) Bader-Weiß S. 90/1. Siehe auch Knötel (oben S. 99 Anm. 104), S. 258—260.
- 189) Ratsprotokolle der Stadt Gießen, Ratstag 19. 5. 1740 (Stadtarchiv Gießen). — Mitteilung von Herrn Oberkriegsgerichtsrat a. O. Koch in Gießen.
- 190) Einen Triller in Heidelberg erwähnt Christ (oben S. 101 Anm. 145), S. 11 Anm. *.
- 191) Vgl. Führer durch Corbach und seine Umgebung, herausgeg. von der Waldeckischen Landeszeitung (o. J.), S. 14.

Wirtschaftsforschung Lahntal.

Von Heinrich Bechtel.

Der Wirtschaftswissenschaft wird hier und da der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig unmittelbar dem praktischen Leben diene, daß sie zu weltfremd sei. Wenn solche Vorwürfe bis zum Lächerlichen übersteigert werden und etwa in der Behauptung gipfeln, die Wirtschaftswissenschaft hätte die Inflation oder die Weltkrise oder die Arbeitslosigkeit verhindern müssen, so kann der Fachgelehrte mit einem Achselzucken über derartige Verständnislosigkeiten hinweggehen; denn er ist sich bewußt, daß er seine Mitwirkung nie versagt, sobald es sich um die Untersuchung oder Beurteilung wissenschaftlicher Probleme handelt, die das praktische Wirtschaftsleben aufkeimen läßt.

Ein solches für die Wirtschaft Hessens hervorragend wichtiges Problem ist seit längerer Zeit die Durchführung der Lahntkanalisierung, nicht im technischen Sinne — denn da ist alles klar und in Entwürfen bereits durchgearbeitet — wohl aber im wirtschaftlichen Sinne. Soll die Lahn über Limburg hinaus im Oberlauf weiter kanalisiert werden oder soll eine derartige Forderung fallen gelassen werden? Weiter: ist eine Lahntkanalisierung bis Gießen oder Lollar hinaus „rentabel“? Ist genügend Fracht für eine Lahnschiffahrt zu erwarten oder nicht? Über diese und ähnliche Fragen war schon manches Für und Wider von beteiligten Stellen laut geworden, aber es bestand keine Klarheit, kein deutliches Ja oder Nein, kein entschiedenes „die Lahn muß kanalisiert werden!“ oder „die Lahn soll nicht kanalisiert werden!“ war vorhanden. Sollte die Wirtschaftswissenschaft sich in den Streit einmischen oder in vornehmer ruhiger Zurückhaltung abwarten?

Die Antwort darauf wurde mir nicht schwer, als ich die bisherigen Vorarbeiten durchsah: Es lag hier ein Problem vor, das in seiner ganzen Breite nur von der Wissenschaft in Angriff genommen werden konnte und bei dem die Wissenschaft vor allem erst einmal die Fragestellung auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen hatte. Denn bei der Schaffung einer öffentlichen Verkehrseinrichtung — wie sie die kanalisierte

Lahn darstellen würde — durfte nicht in erster Linie gefragt werden, ob sich die Kosten dafür rentieren würden, sondern vielmehr, ob die Schaffung einer neuen Binnenwasserstraße durch Kanalisierung der Lahn für die gesamte Wirtschaft des Lahntals und seines Einzugsgebietes produktiv sei. Wurde die Frage so gestellt, mußte auch die Bearbeitung andere Wege gehen als bisher. Es mußte — wenn auch nur in Gedanken — grundsätzlich der Standpunkt eingenommen werden, die Lahn sei bereits kanalisiert. Welche wirtschaftlichen Wirkungen würden dann von einer solchen kanalisierten Lahn ausgehen?

Um die wissenschaftliche Untersuchung dieser Frage von dem neu gewonnenen Standpunkt aus möglichst schnell in Gang bringen zu können, bot sich im Jahre 1934 eine günstige Gelegenheit durch Einsatz der Arbeitskräfte der wissenschaftlichen Akademikerhilfe (W.A.H.). Die W.A.H. war eine gemeinschaftliche Organisation der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Verbindung mit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (jetzt: Deutsche Forschungsgemeinschaft), um arbeitslosen Akademikern, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und Förderung hatten, eine geeignete Arbeitsmöglichkeit zu geben. Es sollte dabei erreicht werden, daß die Arbeitsfähigkeit des einzelnen nicht verkümmere und andererseits seine brachliegende Arbeitskraft zum Nutzen der Allgemeinheit eingesetzt würde. Dabei sprach die Hoffnung mit, daß der arbeitslose Akademiker aus geordneter wissenschaftlicher Tätigkeit heraus eher wieder den Anschluß an seine glücklicheren, in Stellung befindlichen Berufsgenossen finden und den unverdienten Makel der Arbeitslosigkeit abstreifen könnte.

Mit dem Einsatz einer Arbeitsgruppe der W.A.H. konnte nach den erforderlichen Vorarbeiten, bei denen ich in dankenswerter Weise von den Fachvertretern der Grenzgebiete unserer Untersuchung, der Geographie, Geologie, Land- und Forstwirtschaft unterstützt wurde, Mitte September 1934 die eigentliche Arbeit begonnen werden. Sie lief unter dem Namen „Wirtschaftsforschung Lahntal, Notarbeit 157 der wissenschaftlichen Akademikerhilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft“. Unter den Mitarbeitern waren neben Wirtschaftswissenschaftlern, die in der Überzahl vorhanden waren, noch vertreten: mehrere Juristen, ein Landwirt, ein Forstwirt, ein Bergingenieur. Insgesamt sind sechzehn arbeitslose Akademiker bei der Notarbeit 157 von uns beschäftigt worden. Im Durchschnitt bestand die Gruppe jeweils aus acht bis zehn Mitgliedern. Einige arbeiteten nur kürzere Zeit mit,

um dann in ihre eigentliche Berufsstellung wieder einzutreten, andere dagegen blieben die ganze Förderungszeit hindurch, die im günstigsten Falle bis auf 42 Wochen ausgedehnt werden konnte, bei der Gruppe. Aus diesem Kommen und Gehen der Mitarbeiter, ferner aus dem Umstand, daß sie nicht nach einer besonderen Eignung für die Arbeit frei angeworben werden konnten, sondern daß der einzelne uns vom Arbeitsamt oder über die Forschungsgemeinschaft zugewiesen wurde, ergaben sich die mannigfachsten Schwierigkeiten, besonders auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Arbeitsverfahrens.

Die gesamte Forschung mußte, wenn sie Erfolg versprechen sollte, in der Form der Gemeinschaftsarbeit durchgeführt werden. Wenn auch jeder einzelne einer Teilfrage sich besonders zuzuwenden hatte, so sollte doch die Gesamtarbeit gleichmäßig gefördert werden und jeder Mitarbeiter genau erfahren, was sein Nebenmann an neuen Ergebnissen in der täglichen Arbeit gewonnen hatte. Deshalb konnten wir uns nicht nur zu gelegentlichen Aussprachen mit Berichten zusammenfinden, sondern die Gemeinschaftsarbeit mußte auf einer wirklichen Werks- und Lebensgemeinschaft aufgebaut werden. Die äußeren Möglichkeiten für das Zusammenleben in einer Kameradschaft bot das Gießener Studentenhaus; eine feste Grundlage für die wissenschaftliche Arbeit war gegeben durch die Einrichtungen der Bibliothek und die verschiedenen Institute und Seminare der Universität. Insbesondere wurde eine engere Verkopplung mit dem Institut für Wirtschaftswissenschaft angestrebt und erreicht. Sie wurde so eng, daß z. B. sogar die staatswissenschaftliche Fachschaft zeitweilig mit ihrer Arbeit in die Wirtschaftsforschung Lahntal eingegliedert werden konnte. Zu größtem Nutzen für alle Beteiligten wurde gemeinsam von der Fachschaft und der W.A.S. ein mehrtägiges wissenschaftliches Lager in Weilburg abgehalten. Dieses Lager und die wiederholte Entsendung der Mitarbeiter der Gruppe an verschiedene zur Beobachtung geeignete Punkte im Lahntal dienten der engen Verbindung der Forschung drinnen mit dem wirklichen Leben und den Menschen draußen. Die „Wirtschaftsforschung Lahntal“ sollte ja nicht bei einer literarischen Verarbeitung und Zusammenfassung bereits vorhandener Untersuchungen und Abhandlungen stehen bleiben, sondern tiefere Erkenntnisse, aufgebaut auf einem sorgfältig gebildeten Urteilsvermögen der Mitarbeiter vermitteln.

Die auf den verschiedenen Wegen gefundenen Ergebnisse wurden sorgfältig in Kartenform niedergelegt. Da die einzelnen Fragen oft

von verschiedenen Mitarbeitern nach mehreren Richtungen in Angriff genommen wurden, mußte auf eine leichte gegenseitige Übermittlung gesehen werden. Auch mußte immer damit gerechnet werden, daß der eine oder andere Mitarbeiter bereits vor Abschluß seiner Arbeit wieder ausschied und halbfertigen Stoff oder unvollkommene Sammlungen dem nächsten zur Weiterbearbeitung hinterließ. Um unnötigen Leerlauf und Zeitverluste, die sich daraus hätten ergeben können, zu vermeiden, wurde die gesamte umfangreiche Stoffsammlung nach dem bekannten Dezimalklassifikationsystem der Bibliotheken aufgegliedert. Auf diese Weise bleibt der gesammelte Rohstoff auch für spätere Untersuchungen, die sich mit dem Lahntal beschäftigen, leicht zugänglich.

Gegen Ende der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorgesehenen Frist von einem Jahr für die Notarbeit 157 wurden die inzwischen gewonnenen Ergebnisse in Einzelschriften niedergelegt. Daneben wurde weitgehend von der Darstellung in Kartenform Gebrauch gemacht, obwohl die Kartierung mit sehr viel Zeit und Kostenaufwand verbunden war. Diese Arbeit ließ sich aber rechtfertigen als grundlegende Teil- und Vorarbeit für die in der Gesetzgebung bereits festgelegte, in den kommenden Jahren mit allen verfügbaren Kräften — auch von der Wissenschaft — in Angriff zu nehmende Planungsforschung und Ordnung des deutschen Wirtschaftsraums. Insbesondere wurden für diese Zwecke statistische Kartierungen vorgenommen, deren Grundlagen in wochenlanger mühevoller Kleinarbeit aus ungedrucktem Armaterial der statistischen Zentralämter herausgezogen werden mußte.

Die Geldmittel, die für alle diese Arbeiten zur Verfügung standen, waren äußerst knapp bemessen. Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde für jeden Teilnehmer je Tag nur der Förderungssatz ausgezahlt, der bestimmungsgemäß von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Arbeitslosen zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Betrag wurde restlos für Wohnung und Ernährung ausgegeben, ein kleinerer Zuschußbetrag wurde als Kleidergeld gezahlt. Dagegen fehlten im Anfang alle Mittel für sachliche Ausgaben, für Postgelder, Schreib- und Zeichenmaterial, Fahrkosten für einzelne Mitarbeiter zu Erhebungen außerhalb Gießens. Unentbehrliche Hilfsmittel wie Rechenschieber, Schreibmaschinen, Pausapparat usw. standen anfangs nicht zur Verfügung. Nur durch Unterstützungen konnten wir hier das Leben unserer Gemeinschaftsarbeit fristen. Neben einigen behördlichen Stellen und dem Fulda—Lahnkanalverein sind wir der Gießener Hochschulgesellschaft zu größtem

Dank verpflichtet, daß sie durch mehrere großzügige Spenden den Aufbau unserer Arbeiten ermöglichte. Neben dem ideellen Ergebnis der Untersuchungsarbeit bleibt hier noch der dauernde Gewinn zu verbuchen, den das wirtschaftswissenschaftliche Institut der Universität dadurch erhielt, daß nach Abschluß der Notarbeit 157 die Wirtschaftsforschung Lahntal dem Institut als Grundstock einer selbständigen Abteilung für hessische Raumsforschung eingegliedert werden konnte.

In Verbindung hiermit sind bereits Dissertationen in Bearbeitung genommen, die sich mit der Wirtschaftsgeschichte des Lahntals beschäftigen und zur Fortführung und Vertiefung der durch die W.A.S. begonnenen Arbeiten beitragen werden. Andere Untersuchungen werden folgen, so daß, wenn auch in diesem Jahr die wissenschaftliche Akademikerhilfe von der Deutschen Forschungsgemeinschaft abgeschlossen werden wird, da keine Mittel der Reichsanstalt mehr zur Verfügung stehen, eine dauernde Befruchtung der Institutsarbeiten der wirtschaftswissenschaftlichen Seminare zurückbleibt. Das sachliche Ergebnis der bisherigen Forschungen, die jetzt noch keineswegs den Anspruch auf Abgeschlossenheit machen wollen, habe ich gelegentlich an anderer Stelle in folgende zehn Leitsätze zusammengefaßt:

1. Vorhandene Kanalisierung: Die Lahn ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts von der Rheinmündung bis Gießen kanalisiert. Als Schleuslänge wurde damals die heute unwirtschaftliche und technisch unzulängliche Abmessung von 32,6 Meter gewählt. 1929 wurde die verbesserte Kanalisierung von der Rheinmündung bis Limburg dem Verkehr übergeben. Die Strecke oberhalb Limburgs ist heute noch so gut wie unbenutzbar.

2. In Aussicht genommene Kanalisierung: Die Rheinstrombauverwaltung in Koblenz hat einen fertig ausgearbeiteten Vorentwurf für die Kanalisierung der Lahn bis hinauf nach Lollar ausgearbeitet. Die Erdarbeiten am Lahnlauf und der Umbau der Schleusen (Verlängerung auf 38,5 Meter) könnten danach sofort in Angriff genommen werden.

3. Geschätzte Kosten der Lahntanalisation:

- | | |
|---|-------------|
| a) Überholung der bereits kanalisierten Strecke Rheinmündung—
Limburg auf volle Leistungsfähigkeit | 6 Mill. RM. |
| b) Ausbau der Strecke Limburg—Gießen | 8—12 " " |
| c) Kanalisierung der Strecke Gießen—
Lollar | 1,5—2 " " |

Anmerkung: Die Strecke Gießen—Lollar könnte noch zurückgestellt werden. Ihr Ausbau ist aber wichtig, weil dadurch das Einzugsgebiet

nach Osten sich bis zum hohen Vogelsberg (Holzverladungen!) erweitert.

4. Frage der Rentabilität: Diese Frage ist nur zu stellen für die Lahn-schiffahrt, d. h. für die privatwirtschaftlichen Unternehmungen in der Lahnschiffahrt. Eine öffentlich-rechtliche Unternehmungsform kommt nach den Erfahrungen auf anderen Binnenwasserstraßen nicht in Frage. Um die Lahnschiffahrt mit Gewinn betreiben zu können, muß der Lahn-reeder Schiffe von mindestens 240 Tonnen fahren. Diese Schiffsgröße (Penische) verlangt Schleusen von mindestens 38,5 Meter Länge. In dieser Größenklasse der Schiffe steht genügend Schiffsraum (Saar-schiffe!) zur Verfügung.

5. Frage der Produktivität: Der nationalsozialistische Staat will durch seine Wirtschaftseinrichtungen mit der Privatwirtschaft nicht in Wettbewerb treten. Für die öffentliche Wirtschaft gilt deshalb nicht der Gesichtspunkt der Rentabilität, sondern der der Produktivität. Die Frage der Lahntkanalisierung lautet deshalb für den Staat: Welche produktiven Kräfte in der Wirtschaft werden durch die Lahntkanalisierung erschlossen oder gestärkt?

6. Antwort auf die Frage nach der Produktivität der Lahntkanali-sierung:

a) Die Lahntkanalisierung bedeutet ein Arbeitsbeschaffungsprogramm großen Ausmaßes für mehrere Jahre (Erdarbeiten!).

b) Die aufzuwendenden Kosten kommen zum weitaus größeren Teil unmittelbar in Löhnen zur Auszahlung.

c) Die Arbeitskräfte entstammen der Wirtschaftslandschaft des Lahntals, sie brauchen nicht erst von weither herbeigeholt oder ver-schickt zu werden, ihre Unterbringung verursacht keine erheblichen Kosten; nach Beendigung der Kanalisierungsarbeiten finden dieselben Arbeitskräfte noch Verwendung bei den Folgeeinrichtungen (Zubringer-straßen, Bau von Verladekais usw.).

d) Nach Abschluß der Kanalisierungsarbeiten und Folgeeinrich-tungen erhalten schließlich die Arbeiter in der gesteigerten Aufnahme-fähigkeit der erschlossenen Landwirtschaft (Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Forstwirtschaft, Mineralwasserversand usw.) weitere Beschäftigungsmöglichkeiten.

e) Der Arbeitsdienst kann Einsatzmöglichkeiten durch Bau von Holzabfuhrstraßen im Westerwald und Vogelsberg finden, gegebenen-falls auch beim Durchstich von Lahnschleifen.

7. Der Streit um die Transportmengen: die von ganz verschiedenen

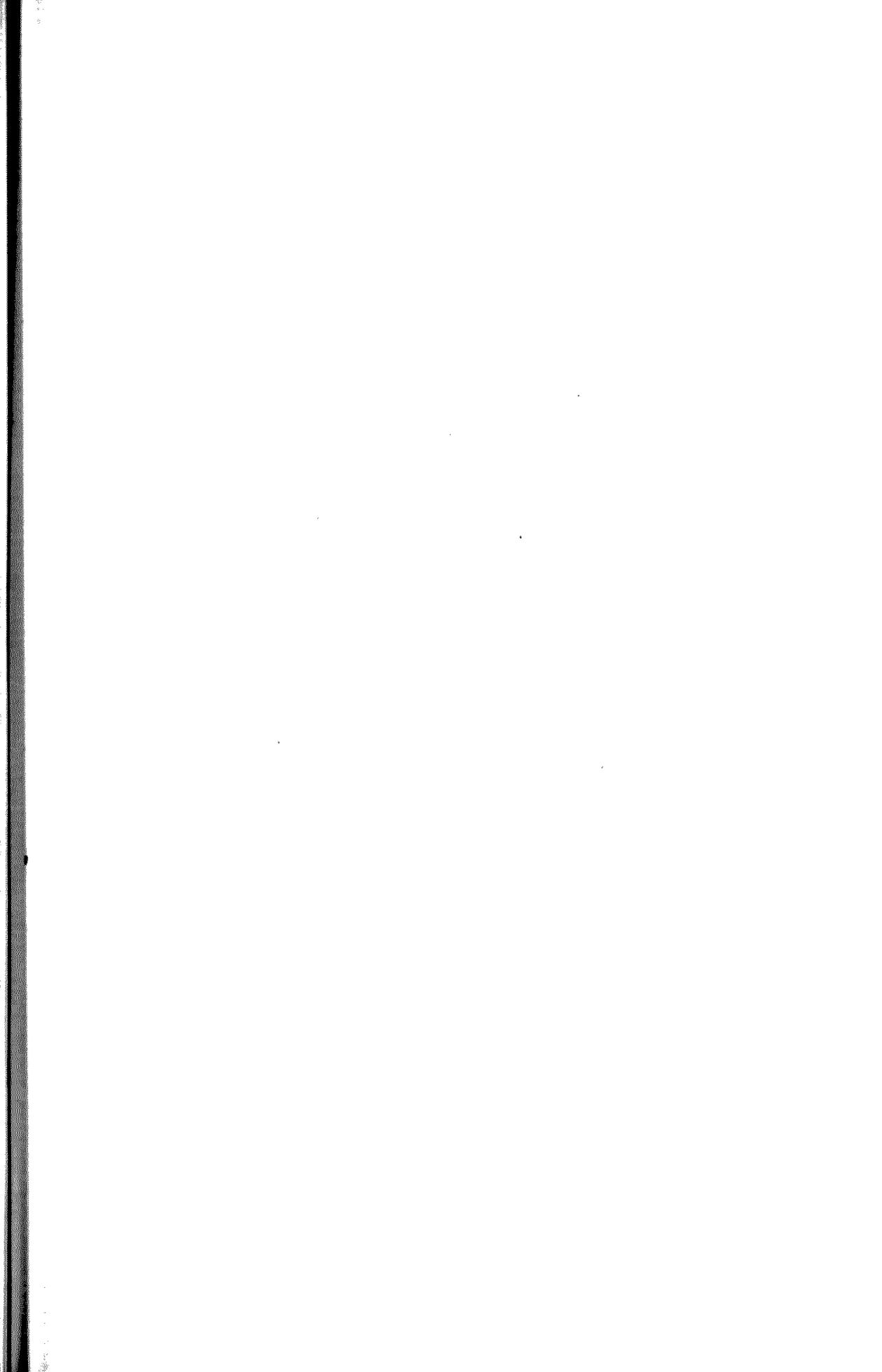
Seiten aufgestellten Schätzungen über die auf die kanalisierte Lahn entfallenden Transportmengen schwanken zwischen $\frac{1}{2}$ Millionen und $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen im Jahr. Zuverlässige Berechnungen lassen sich nicht aufstellen, da die Erschließung produktiver Möglichkeiten sich nicht in Zahlenwerten „berechnen“ läßt.

8. Produktive Wirkung der Lahnschifffahrt: durch Senkung der Transportkosten für Massengüter werden die im Lahntal bodenständigen Industrien (Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Eisenindustrie, Tonindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe u. a.) eine erhöhte Rentabilität erzielen. Dadurch können stillgelegte Industrien neubelebt, schlummernde Erwerbsmöglichkeiten geweckt, vorhandene Unternehmungen erweitert werden.

9. Das Einzugsgebiet des Lahnkanals: beim Bau des Lahnkanals bis Gießen — besser bis Lollar — wird das Einzugsgebiet für Holzfrachten im Osten bis zum Vogelsberg erweitert. Die Holzbestände der dortigen umfangreichen Forstwirtschaft rücken (durch die niedrigen Frachtkosten geflüßten Holzes) an die große Nord-Süd-Verkehrslinie des Rheins heran.

10. Die ersten Forschungsergebnisse der Notarbeit 157 in der wissenschaftlichen Akademikerhilfe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die in Karten und Kartotheken sowie Einzelschriften vorliegen, gestatten den Schluß, daß die Lahnkanalisierung eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme von großem Wert und eine Verkehrseinrichtung von hoher, allgemeiner Produktivität wäre.

Die Wirtschaftsforschung Lahntal wird innerhalb des wirtschaftswissenschaftlichen Instituts fortgesetzt und liefert den Grundstock für die mannigfaltigen Untersuchungen der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft für heffische Raumforschung an der Universität Gießen.



Die Gießener Hochschulgesellschaft dient der Pflege der Beziehungen zwischen Wissenschaft u. praktischem Leben. Sie will wissenschaftliche Bildung verbreiten und die Universität Gießen fördern. Die Mitgliedschaft (jährlich 10 Mark für ordentliche, 5 Mark für außerordentliche Mitglieder) wird durch Meldung bei der Commerz- und Privatbank in Gießen, Johannesstraße 17, erworben. Die „Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft“ leitet Professor Dr. Alfred Göhe, Gießen, Ludwigstraße 45